

Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.

ständige
**Kinder
Vertretung**
Gemeinnützig
seit 2000
Deutsche Kinderhilfe e.V.



ständige Kindervertretung – Deutsche Kinderhilfe e.V.

25
JAHRE



Kinderschuhe die was können!

- Gore-Tex wasserdicht und atmungsaktiv
- BOA Fit System für perfekte Passform
- Reflektoren für mehr Sicherheit
- Vildona drysole waschbares Wechselfußbett
- VADO X Flex-Zone für eine gesunde Fußentwicklung



Ausgestattet mit viel Funktion machen VADO Schuhe jedes Abenteuer mit und unterstützen dabei, durch die VADO X Flex-Zone in der Sohle, eine gesunde Entwicklung von Kinderfüßen.

**Jetzt im Fachhandel und auf
www.vado-shoes.com**

VADO
GEH DEINEN WEG

Inhalt



4 Editorial	8-11 25 Jahre DKH
6 Interview Rainer Becker	14 Kinderschutzhotline
3 Impressum	18 Interkollegialer Austausch
	22 Müttern zuhören
	26 Bildung für alle
	32 Hören fürs Leben
	34 Bildung muss mehr
	38 Grundschule Roter Hahn
	40 Fehlernährung
	44 Adipositas
	48 Ernährungspolitik
	50 Kinderschutz in der Werbung
	54 Kinderarmut
	56 Starke Kinder
	58 Kindergrundsicherung
	60 Kinderrechte
	62 Demokratieförderung
	64 Schatzkiste für Kitas
	66 Kinderinterview
	68 kindgeRECHT

Impressum

Herausgeber

Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e. V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon 030 2434294-0
Fax 030 2434294-9
E-Mail info@kindervertretung.de
Web: www.kindervertretung.de
Vorstandsvorsitzender: Heino Qualmann
Vereinsregister des AG Charlottenburg VR-Nr.
19957 B
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne
der AO
Finanzamt Berlin St.-Nr. 27/027/38503

Redaktionsleitung

Yade Lütz

Die Autor*innen

Dr. Luisa Becker-Ritterspach
Sebastian Sahn
Rainer Becker
Dana Zelck
Prof. Dr. med. Rainer Schönweiler
Dr. med. Martin Wannack
Frederike Gramm
Barbara Bitzer
Stella Glogowski
Bernd Siggelkow
Prof. Dr. Christoph Butterwegge
Nadja Arp

Chefin vom Dienst

Beate Klinz

Layout

Michael Geisler_Factory Kommunikation
www.factory-kommunikation.de

Druck

Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag Volker Herrmann
Soziales Marketing
Hartmann-Ibach-Straße 103
D-60389 Frankfurt
Telefon: +49 (0)69 / 49084111
Mobil: 0179 9751570
E-Mail: herrmann@sozialesmarketing.de
Web: www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):
Volker Herrmann

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung,

wir freuen uns, in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen unseres Vereins zu begehen und Ihnen zu diesem Anlass unser vorliegendes Jubiläumsmagazin zu präsentieren. Darin haben wir viele bedeutsame Ereignisse, Erinnerungen an einige unserer erfolgreichen Projekte zur Stärkung der Kinderrechte in Deutschland und Ausblicke auf die zukünftige Arbeit unserer Kindervertretung zusammengetragen. Freuen Sie sich auch auf interessante Interviews mit unverzichtbaren Wegbegleiterinnen und -begleitern – Menschen, die sich mit uns seit vielen Jahren mit Herz und Verstand unermüdlich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen stark machen, damit sie die besten Chancen auf ein gutes, sicheres Aufwachen, hochwertige Bildung und gesellschaftliche Teilhabe erhalten. In den vergangenen 25 Jahren hat sich viel für das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland getan. Konkret sei hier beispielsweise das Recht auf gewaltfreie Erziehung genannt, das Deutschland aber erst sehr spät – im November 2000 – im BGB festgeschrieben hat oder der Beitritt Deutschlands zum 3. Zusatzprotokoll der UN-KRK im Jahr 2014, das Kindern ermöglicht, sich beim Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen mit einer Individualbeschwerde zu Wehr zu setzen, wenn sie in ihren Kinderrechten verletzt wurden.

Rückblickend stimmt es uns freudig, dass auch wir dazu beitragen konnten, Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen, z. B. was ihr Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung betrifft. So initiierte und konzipierte Rainer Becker, damals noch Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern, dort im Jahr 2008 erfolgreich die erste und nach wie vor einzige Kinderschutzhotline in einem deutschen Flächenland. Hervorzuheben ist auch unser Einsatz für das Recht der Kinder auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit: so ist es uns nach jahrelanger intensiver Lobbyarbeit gemeinsam mit der Aktion Frühkindliches Hören gelungen, die Einführung eines flächendeckenden Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) in Deutschland zu erzielen, sodass seit Oktober 2010 jedes Kind direkt nach der Geburt den Anspruch auf ei-

nen Hörtest hat. Ein weiteres unserer Herzensanliegen ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen zu verbessern – und wir können stolz berichten, dass wir seit 2009 durch unser Projekt „Bildung für ALLE“ zahlreichen Schülerinnen und Schülern in ganz Deutschland zu mehr Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe verhelfen und ihnen bessere Zukunftsperspektiven ermöglichen konnten.

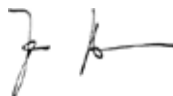
Doch bei all den Erfolgen, auf die wir in diesem Jubiläumsjahr mit besonderer Freude zurückblicken und die wir zusammen mit Ihnen feiern möchten, wollen und können wir uns nicht darauf ausruhen! Denn bis die Rechte der Kinder in ganz Deutschland vollumfänglich verwirklicht sind und ihr Wohl bei allen sie betreffenden politischen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt wird, liegt noch ein weiter Weg vor uns – sei es auf Länder-, Bundes- oder EU-Ebene.

Kinderrechte gehen uns ALLE an, so wie ALLE auch von einer kindgerechten Gesellschaft profitieren können. Hier fordern wir in erster Linie die Politik dazu auf, die Verwirklichung der Kinderrechte weiter voranzutreiben und diesbezüglich ihre Versprechen endlich einzulösen, z. B. was die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz oder die Einführung einer Kindergrundsicherung, die ihren Namen auch verdient, betrifft. Darüber hinaus müssen aber auch die Wirtschaft, Zivilgesellschaft und jeder Einzelne von uns sich angesprochen fühlen, die Verwirklichung der Kinderrechte aktiv zu fördern, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei all unseren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Expertinnen und Experten, die zum Gelingen dieses Jubiläumsmagazins beigetragen haben. Gleichzeitig möchten wir jeden, dem der Schutz und die Rechte der Kinder besonders am Herzen liegt, dazu ermutigen, sich uns anzuschließen, damit unsere ständige Kindervertretung weiterwächst und wir den Wandel hin zu einem kinder- und familienfreundlicheren Deutschland gemeinsam gestalten können.



Rainer Becker
Ehrevorsitzender



Jan Havemann
stellv. Vorstandsvorsitzender



Yade Lütz
Projektmanagerin



**„Mein Traum:
Menschen ganz
nach oben bringen.“**

Esther Baum, Bergführerin

Berge von Bürokräm erledigt sie mit links.

Es ist ein eisiger Weg, den Esther Baum ihre Klettergruppe hochführt. Diesmal ist es ein zugefrorener Wasserfall in Island, den sie mit ihren Kunden erklimmt. Als Jungunternehmerin hat sie eine steile Karriere vor sich. Ihre Buchhaltung macht sie dabei automatisch – von unterwegs. Für große Träume braucht es jemanden, der dir den Rücken freihält. www.lexware.de

Lexware

Interview mit unserem Ehrenvorsitzenden, Rainer Becker, zum 25-jährigen Vereinsjubiläum der Deutschen Kinderhilfe

Rainer Becker hat als Kinderschützer die Arbeit und Ausrichtung der Deutschen Kinderhilfe wie kaum ein anderer geprägt: zunächst als Landesverbandsvorsitzender von Mecklenburg-Vorpommern, später als Vorstandsvorsitzender und seit einigen Jahren als Ehrenvorsitzender des Vereins.

Heute haben wir die Ehre, mit ihm in einem exklusiven Interview auf die Geschichte der Deutschen Kinderhilfe zurückzublicken, wichtige Stationen seiner Arbeit zum Wohle der Kinder Revue passieren zu lassen und mehr über seine Visionen für die kommenden Jahre zu erfahren.

Rainer, du bist schon seit vielen Jahren für die Deutsche Kinderhilfe tätig. Was hat dich dazu bewogen, dich in diesem Verein zu engagieren und wie bist du später zum Amt des Ehrenvorsitzenden gekommen?

In der ersten Hälfte der 2000er Jahre gab es in den Medien sehr viele Berichte über Kinder, die durch Vernachlässigung oder körperliche Gewalt zu Tode gekommen waren. Es wurde über diverse Aktivitäten der verschiedensten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen berichtet. In meiner damaligen Rolle als Verantwortlicher für das Studium zum gehobenen Polizeidienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern fragte ich mich, welchen Beitrag die Polizei dabei leisten kann, diese schrecklichen Fälle zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Zunächst tat ich das als Dozent/Fachbereichsleiter an unserer Hochschule, indem ich Kinderschutzthemen ganz bewusst einfließen ließ, etwa indem ich Diplom- und später Bachelorarbeiten zu entsprechenden Problemkreisen anregte, um das Bewusstsein der Studierenden und späteren Führungskräfte in der Landespolizei für den Schutz unserer Kinder zu schärfen. Später setzte ich dies als Vorsitzender eines von mir im Jahr 2007 gegründeten Landesverbandes der Deutschen Kinderhilfe fort, indem ich neun Landeskinderschutzkonferenzen in meiner damaligen Hochschule initiierte. Nach einer Auflösung der Landesverbände wurde ich in den Vorstand der Deutschen Kinderhilfe in Berlin berufen und 2013 dann zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Im Jahr 2015 musste ich feststellen, dass ich – auch aus gesundheitlichen Gründen – nicht zwei Berufe mit gleichem Engagement ausfüllen konnte und entschied mich für die Deutsche Kinderhilfe.

Dieses Amt nahm ich bis Ende 2020 wahr und wurde danach zum Ehrenvorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. gewählt.

Wir feiern in diesem Jahr 25 Jahre Deutsche Kinderhilfe. Welches sind aus deiner Sicht rückblickend besondere Highlights in der Vereinsgeschichte?

Wir haben so viel getan und alles hat den Kinderschutz in unserem Land nach vorn gebracht. Deshalb fällt es mir etwas schwer, einzelne Ereignisse in den Vordergrund zu stellen. Die Initiative zur Einrichtung einer **landesweiten Kinderschutzhotline für**



das Land Mecklenburg-Vorpommern als erstem und immer noch einzigen Flächenland war aber vielleicht gleich am Anfang so ein Highlight.

Und dann unsere **Aktion Bildung für ALLE**, in der wir, vor der gesetzlichen Einführung des sogenannten Bildungspaketes, aus Spendengeldern finanziert, Bildungsgutscheine an Kinder und Jugendliche ausgaben, um ihnen eine begabungsgemäße Förderung über die Angebote der Schule hinaus zukommen zu lassen. Dabei ging es nicht nur um Förderunterricht, sondern auch um den Besuch von Musikschulen und Mitgliedschaften in Sportvereinen. Besonders stolz war ich, dass ich die Bundesagentur für Arbeit überzeugen konnte, dass auch **Schwimmkurse aus dem Bildungspaket finanziert** werden müssen. Anfangs war dies nicht der Fall gewesen, bis ich auf den Widerspruch hinwies, dass die Kinder ja selbst als Nichtschwimmer in einen Schwimmverein eintreten könnten, und dass diese Kosten ja auch übernommen würden. Die Bundesagentur folgte meiner Logik und alle Außenstellen wurden angewiesen, gestellte Anträge auf eine Beteiligung an Schwimmkursen positiv zu bescheiden.

Ein weiterer Höhepunkt war die **Aktion Essen für ALLE**, nachdem zu Beginn der Coronakrise die Schulen geschlossen wurden und rund 435.000 Kinder keine kostenlose Mittagsmahlzeit mehr erhielten. Hier gab es in nicht wenigen Kommunen und einzelnen Ländern viel Widerstand, so etwas zu organisieren, obwohl der Bund die Kosten übernommen und schon eingeplant hatte. Zynischerweise argumentierte man damit, dass die kostenlose Schulverpflegung ja gemeinsam eingenommen werden müsse, weil dies so im Gesetz stünde – einem Gesetz, bei dem der Gesetzgeber natürlich die Coronapandemie nicht hatte voraussehen können. Nach heftigem Streit wurde schließlich in einem wegen Corona beschlossenen Bundesgesetz verfügt, dass in Krisenzeiten auf die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten verzichtet werden kann. Mit unserer Aktion konnten wir diesen Missstand beheben

und die Kinder trotz Corona mit Mittagessen versorgen. Ein sehr wichtiger Erfolg war auch, dass wir unsere wiederholte Forderung, **sexuellen Missbrauch von Kindern endlich als besonders schweren Rechtsbruch** (Verbrechen, mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr) im Strafgesetzbuch zu verankern, nach jahrelanger Lobbyarbeit durchsetzen konnten. Nach einem weiteren bekannt gewordenen spektakulären Fall von sexuellem Kindesmissbrauch forderte die Deutsche Kinderhilfe öffentlich den Rücktritt der damaligen Bundesjustizministerin Lambrecht. Sie hatte sich, wie auch schon ihr Vorgänger, immer wieder geweigert, auf die Forderung einzugehen. Nach den laut gewordenen Rücktrittsforderungen gab sie nach, seitdem ist sexueller Kindesmissbrauch ein Verbrechen.

Und schließlich griff nach der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz 2021 das Deutsche Rote Kreuz in Mecklenburg-Vorpommern unsere Idee auf, für von der Katastrophe betroffene Kinder kostenlose Feriencamps zu organisieren, in denen die Kinder wenigstens für eine Woche Abstand zu all den Problemen in den überschwemmten Gebieten gewinnen konnten. Insgesamt konnten 500 Kinder von unserer Aktion profitieren. Das sind im Moment die Highlights, an die ich mich besonders erinnere, aber wie gesagt, alles, was wir als Team geleistet haben, war und ist wichtig.

Welche deiner eigenen Aktivitäten und Projekte bei der Deutschen Kinderhilfe haben dich persönlich am meisten bewegt?

Das waren im Prinzip die oben beispielhaft angeführten Höhepunkte. Dem Grunde nach „brenne“ ich immer für das, was ich gerade tue, und da mache ich keine Unterschiede.

Ein Schwerpunkt der Deutschen Kinderhilfe ist die Lobbyarbeit. Wie wir wissen, braucht man hierfür meist einen langen Atem und sehr viel Durchhaltevermögen, um bei der Politik nicht nur auf Gehör zu stoßen, sondern auch konsequent Veränderungen erzielen zu können. Wie schaffst du es, dich hierfür immer wieder aufs Neue zu motivieren?

Das frage ich mich gelegentlich auch. Die angeführten Erfolge sind mir eine Bestätigung, dass es falsch ist, einfach zu behaupten, einer allein kann nichts bewegen. Zumindest gelegentlich ist es mir gelungen, den Gegenbeweis anzutreten. Aber in aller Deutlichkeit: Ohne unser Team oder andere Menschen, die mich in meinem Tun bestätigt oder unterstützt haben, wäre das alles nicht möglich gewesen. Darüber hinaus reizt mich eine unbegründete Ablehnung einer guten Sache im Sinne der Kinder immer ganz besonders, den Gegenbeweis anzutreten.

Dein inhaltlicher Schwerpunkt bei der Deutschen Kinderhilfe ist das Thema Gewaltschutz. Wie bist du speziell zu diesem Thema gekommen und welchen Ansatz verfolgt die Deutsche Kinderhilfe, um Kinder vor Gewalt zu schützen?

Meine Kindheit lag in einer Zeit, in der die meisten von uns „Schlag auf Schlag“ erwachsen werden mussten. Damals nannte man so etwas das „Züchtigungsrecht“ der Eltern. Ich kann das vor dem Hintergrund, dass unsere Eltern traumatisierte Kriegsheimkehrer oder Geflüchtete waren, zwar verstehen – aber nicht entschuldigen. Gewalt macht etwas mit den Menschen, und damit meine ich auch psychische Gewalt. Wenn diese Gewalt ausgerechnet zuhause ausgeübt wird, in einem Bereich, wo man sich doch, unabhängig von allem, einfach nur sicher und angenommen fühlen will, schadet es den Betroffenen noch mehr. Mich hat die Gewalterfahrung sehr belastet, teilweise bis heute. In-

sofern war mein Ziel, als ich mit der Kinderhilfearbeit anfang, wenigstens einen von „uns“ schneller „da“ herauszuholen. Ich glaube, es waren mehr ...

Welche Zukunftsthemen bewegen dich mit Blick auf die Kinderrechte in Deutschland und hast du schon Pläne, die du diesbezüglich in den kommenden Jahren verfolgen möchtest?

Im Moment beschäftigen mich weiterhin die Themen häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Kinder. Besonders tragisch finde ich, dass hier von der Politik sehr oft sehr unehrlich und doppelmoralisch argumentiert wird. Wir schmücken uns bei der Bekämpfung von sogenannter Kinderpornografie zum weit überwiegenden Teil mit Erfolgen, die auf die Unterstützung der USA zurückzuführen sind, bei denen verdächtiges Material mit Mitteln erhoben wird, die in Deutschland aus Datenschutzgründen nicht einsetzbar sind. So lehnt Deutschland immer noch eine Speicherung der IP-Adressen als unzulässige Vorratsdatenspeicherung ab, obwohl wir bei jeder Zulassung eines Pkw oder Motorrades schon seit Jahren „Vorratsdaten“ erheben, um selbst kleine Verkehrsverstöße ahnden zu können und obwohl selbst der Europäische Gerichtshof dies zulässt. Ich nenne so etwas Doppelmoral zu Lasten des Schutzes unserer Kinder vor sexueller Gewalt.

Nach Fällen von häuslicher Gewalt wird Elternteilen, und hier insbesondere Müttern, die Probleme damit haben, ihr Kind dem schlagenden Elternteil zu Umgängen zu überlassen, Bindungstoleranz oder sogar eine Eltern-Kind-Entfremdung unterstellt, obwohl sie sich wegen einer Verletzung ihrer Fürsorgepflicht sogar strafbar machen würden, wenn sie das Kind ohne Bedenken einem schlagenden Elternteil zu Umgängen übergeben. Leider sind das keine Einzelfälle, sondern es ist gängige Praxis. Zu oft wird solchen Elternteilen – meistens wie angeführt Müttern – dann sogar die elterliche Sorge entzogen und das Kind muss zum schlagenden Elternteil. Inzwischen ist die EU derartig verärgert über den gespaltenen Umgang mit häuslicher Gewalt in unserem Land, dass sie eigens hierfür eine neue verbindliche Richtlinie zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt erlassen hat. Dabei ist die schon 2018 von Deutschland ratifizierte und damit gesetzlich bindende Istanbul-Konvention mit entsprechenden Gewaltschutzregeln vielen Richter*innen nicht einmal bekannt, oder sie wird schlicht ignoriert.

Selbst Richter*innen und Mitarbeiter*innen von Jugendämtern lassen sich zumindest gelegentlich anscheinend von Erziehungsklischees und Ideologien leiten, als würden sie in Gerichtsverhandlungen beim Betreten des Saales ihre akademische Bildung und Logik abgeben. Hierüber bin ich entsetzt – für uns Kinderschützer gibt es ergo noch viel zu tun.

Lieber Rainer, vielen Dank für das interessante Gespräch und alles Gute für weitere erfolgreiche Jahre bei der Deutschen Kinderhilfe!

- Gründung der Deutschen Kinderhilfe
- Start des **Förderprogramms für Frühgeborene** an fünf Universitätskliniken in Deutschland



- Umsetzung des Projekts **KidSwing** mit dem Ziel, Golf als neue Form der Therapie für Kinder mit Behinderung zu etablieren



- Start des Projekts **Kids-Klinik** zum kindgerechten Umbau von mehr als 20 Kliniken deutschlandweit



- Dreimalige Verleihung des Preises „**Ausgewählter Ort 2007**“ der Initiative „**Deutschland – Land der Ideen**“ für die Projekte **Frühchenprojekt, KidSwing** und **KidsKlinik**



25 Jahre Deutsche Kinderhilfe –

- Erfolgreiche Einführung der von Rainer Becker initiierten **Kinderschutz-hotline** in Mecklenburg-Vorpommern

- Erfolgreiche Durchsetzung des Universellen **Neugeborenen-Hörscreenings** (UNHS) als neue Leistung der gesetzlichen Krankenkassen nach jahrelanger intensiver Lobbyarbeit mit der Aktion „Frühkindliches Hören“
- Start des Projekts „**Bildung für ALLE**“

- Start der jährlichen Auswertung zu den **Zahlen kindlicher Gewaltopfer**, gemeinsam mit Partnern der Deutschen Kinderhilfe

- **Town & Country Stiftungspreis** für die Projekte „Bildung für ALLE“ und „Aktion Rumpis Kinderlachen“ (vormals unser Nothilfefonds) sowie **AXA-Kindersicherheitspreis** für die Aktion „Schwimmen für ALLE“

2008

2009

2010

2014



- Erfolgreiche Durchsetzung der **Kostenübernahme für Kinderschwimmkurse aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets** der Bundesregierung



- Erfolgreiche Initiierung des jährlichen **bundesweiten Tags der Legasthenie und Dyskalkulie** am 30.09. gemeinsam mit dem BVL



- **Rumpi Ratzefatz** wird unser neues Maskottchen
- Uraufführung des von uns initiierten und finanzierten sowie mit Sakram0 3D gemeinsam entwickelten **Kinder-Theaterstücks „Alles, was RECHT ist“**



- **Gerd-Unterberg-Preis** für Rainer Becker und seinen Einsatz für den Kinderschutz



Die ständige Kindervertretung e.V.

- Erfolgreiche Durchsetzung der Strafverschärfung bei **sexueller Gewalt gegen Kinder**, die nun als **Verbrechen im Strafgesetzbuch** kodifiziert wurde

- Mitwirkung an der **Ernährungsstrategie der Bundesregierung** sowie intensive Lobbyarbeit für die Einführung einer **Kindergrundsicherung**, die ihren Namen verdient

- Erweiterung unserer Internetpräsenz durch **zwei neue Websites**: *bildungsmussmehr.de* zu unserer gleichnamigen Bildungskampagne sowie *kindgerecht-fuf.de* mit neuem Fortbildungsangebot

2021

2023

2024

ständige Kindervertretung – Deutsche Kinderhilfe e.V.
25
JAHRE



25-jähriges
Vereinsjubiläum





ständige Kindervertretung – Deutsche Kinderhilfe e.V.

25

JAHRE

DKH-Einsatz für
Kinderrechte
mit den
Schwerpunkten:
**Schutz,
Förderung,
Beteiligung**

Die Kinderschutzhotline – ein Instrument, das sich bewährt hat

Ein Jugendamt oder im Notfall die Polizei können bei akuten Kindeswohlgefährdungen nur so schnell und nur so gut reagieren, wie sie Kenntnis von einem Kind drohenden Gefahren haben. Hier hat eine Kinderschutzhotline entscheidende Bedeutung. Als sogenannter Sonder-Notruf für Hinweise auf die Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes erfahren die Behörden früher von Akut-Fällen, um so den betroffenen Kindern eher helfen zu können. In Extremfällen kann sie sogar das Leben eines Kindes retten.

Bundesweiter Vorreiter in Sachen Kinderschutzhotline ist das Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Treibende Kraft war dabei der heutige Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker. Nachdem im Jahr 2007 Experten und Expertinnen des Berliner Landeskriminalamtes im Rahmen von Lehrveranstaltungen vor Kommissar-Anwärterinnen und Kommissar-Anwärtern der Landespolizei über eine beim Berliner Landeskriminalamt betriebene Kinderschutz-Hotline berichteten, stellte sich Rainer Becker, damals noch als Fachbereichsleiter an der Fachhochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Güstrow tätig, die Frage, ob eine derartige Hotline nicht nur in Stadtstaaten geeignet ist, betroffenen Kindern schneller zu helfen, sondern auch in einem erheblich dünner besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Er warb beim Sozialministerium des Landes um Unterstützung für seine Idee und kreierte ein Erfolgsmodell zum Wohle des Kinderschutzes.



Kinderschutzkonferenz 2008 in M-V: v. l. n. r.: Bodo Wiegand-Hoffmeister, Direktor der FHöVPR, Sylvia Bretschneider, Landtagspräsidentin, Erwin SELLERING, Ministerpräsident, Manuela Schwesig, Ministerin für Gesundheit und Soziales und PD Rainer Becker, Initiator der Kinderschutzhotline, die auf der Veranstaltung vorgestellt wurde. Quelle Foto: Doll/FHöVPR

Mecklenburg-Vorpommerns derzeitige Sozialministerin Stefanie Drese (SPD) bezeichnete die Kinderschutzhotline des Landes auf unsere Nachfrage hin als eine wichtige ergänzende Maßnahme, um den Kinderschutz stetig zu verbessern. Mit ihr und mit einem

eigenständigen Kinderschutzgesetz wolle man die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und die Aufklärungsarbeit und Aufmerksamkeit rund um den Kinderschutz weiter fördern.

Gute Gründe für eine Kinderschutz-Hotline

Auf die Frage, was für eine Extra-Kinderschutz-Hotline spricht, obwohl es den polizeilichen Notruf 110 gibt, ist zu sagen, dass Bürgerinnen und Bürger, die auf die Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes hinweisen wollen, oft Skrupel haben, ihren Verdacht zu melden. Dies mag auch daran liegen, dass nicht wenige von ihnen in ihrer Biografie selbst Erfahrungen insbesondere mit Misshandlungen gemacht haben und darum eben Zweifel hegen, ob das, was sie melden, denn schon so schlimm sei. Besonders bei Nachbarn, Verwandten pp. haben sie oft Ängste, was eine derartige Anzeige auslösen kann, wenn bekannt wird, dass die Meldung von ihnen kam. Dies vor allen Dingen, wenn sich ihr Verdacht als falsch herausstellt.

So bedarf es bei ihnen oft einer besonderen Gesprächsführung und Überzeugung, bis sie ihren Verdacht am Telefon aussprechen. Das braucht Zeit, was bei einem polizeilichen Notruf schwierig ist.



Sonder-Notruf für das Kindeswohl: Die Kinderschutzhotline – eine wichtige Alternative zum polizeilichen Notruf.

An dieser Stelle noch ein Hinweis an alle, die erklären, man bräuchte eine derartige Hotline nicht, weil es ja die Nummer gegen Kummer gäbe. Dies ist falsch, da die Nummer gegen Kummer ein Beratungstelefon ist, das sich an Kinder und Jugendliche bei persönlichen Krisen richtet, während die Kinderschutzhotline ein Sonder-Notruf bei wahrgenommenen akuten Gefährdungen von Kindern für erwachsene Hinweisgebende ist, die einem Kind helfen wollen. In aller Regel geht es dabei um erhebliche physische Gefahren für Leib oder Leben oder auch die Freiheit eines Kindes.

Rechtliche Fragen sind geklärt

Beim bloßen Bereithalten eines Anschlusses zur Entgegennahme von Anrufen handelt es sich zunächst einmal noch nicht um einen Eingriff in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern, dies kann auf die Zuständigkeit des Jugendamtes oder der Polizei gestützt werden. Wird so eine Hotline dann allerdings ab dem Eingang eines Hinweises aktiv für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten genutzt, bedarf es hierfür einer Ermächtigung. Diese wird beim Jugendamt auf das Sozialgesetzbuch VIII gestützt, bei der Polizei hingegen auf des sogenannte Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Da der Kinder- und Jugendschutz die Hauptaufgabe der Jugendämter ist, regelt das Sozialgesetzbuch, dass dies eine dezentrale Aufgabe der Kommunen, also der Landkreise und kreisfreien Städte ist.

Da man sich in Mecklenburg-Vorpommern auf eine Hotline der Jugendämter geeinigt hatte, bedurfte es für eine landesweite zentrale Entgegennahme der Hinweise einer förmlichen Beauftragung des Landes, hier vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Das waren damals in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt achtzehn. Bei der Klärung von Rechtsfragen, bei denen es insbesondere um den Datenschutz ging, hat es sich außerordentlich bewährt, von vorneherein den Landesdatenschutzbeauftragten in die Diskussionen einzubinden. Immer wenn die Diskussionen stockten, weil im Raum stand, dass etwas nicht zulässig sein könnte, konnte der Landesbeauftragte bezüglich eines rechtlich zulässigen „Wie“ gefragt werden.

In nur rund sechs Monaten gelang es, alle 18 Landräte und Oberbürgermeister unterschiedlichster politischer Ausrichtung zu überzeugen, der Übereinkunft zur zentralen Erhebung der Hinweise auf eine akute Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr beizutreten. Dies wurde zusätzlich durch den tragischen Tod des Mädchens Lea-Sophie in Schwerin befördert.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Beweis angetreten, dass es trotz der kommunalen Selbstverwaltung mit ihren gewollten Hürden möglich ist, Einigkeit zu erzielen. Dies ist besonders beachtlich, weil allen Beteiligten klar war, dass eine Kinderschutz-Hotline mehr Hinweise auf gefährdete Kinder bedeuten würde, die mehr von den Kommunen zu tragende Kosten für sogenannte Hilfen zur Erziehung oder Fremdunterbringungen verursachen würden.

So arbeitet die Kinderschutz-Hotline

Bei der Telefonnummer in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um eine kostenlose 0800er-Rufnummer. Am anderen Ende der Leitung waren zunächst Fachkräfte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, später beauftragte Fachkräfte eines freien Trägers. Auf Wunsch werden Meldungen auch anonym entgegengenommen. Nach Eingang der Meldung wird eine Ersteinschätzung vorgenommen und entschieden, ob es sich um einen Sachverhalt für das Jugendamt handelt, zu dem sofort ausgerückt werden muss, ob Maßnahmen noch Zeit haben oder ob der Sachverhalt ein sofortiges Einschalten der Polizei erfordert. Nachdem das jeweils zuständige Jugendamt oder gegebenenfalls die Polizei erklärt haben, dass sie den Sachverhalt übernommen haben, sind die Fachkräfte, die die Meldung angenommen haben, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zuständig. Aus Datenschutzgründen werden alle Daten des Anrufers danach



Spürbarer Effekt der Hotline: Mehr Kindeswohlgefährdungen werden aufgedeckt.

sofort gelöscht. Wie im Anschluss die Übernahme im jeweiligen Landkreis organisiert ist, z.B. durch einen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes oder gesteuert über die Kreisleitstelle, ist Angelegenheit des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Diese hat damit selbstverständlich auch die Verantwortung für die gefahrenabwehrenden Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes.

Zusammenfassung und Ausblick

Allein im ersten Halbjahr 2024 gingen im Nordosten 167 Hinweise ein, die an Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben wurden. Bei diesen Hinweisen steht immer die Frage einer eventuellen Kindeswohlgefährdung im Raum. Diesen Hinweisen gehen die Jugendämter dann nach.

Im Jahr 2023 waren es in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 300 Hinweise. Zur Entwicklung ist zu sagen, dass es im Jahr 2020 zu einem deutlichen Anstieg um mehr als 50 weitergegebene Fälle auf damals 309 gekommen ist. Das entspricht in etwa dem aktuellen Durchschnittsniveau. Bis auf eine Ausnahme im Jahr 2021, also in der Zeit der Corona-Pandemie, da kam es zu einem bisher einmaligen Höchststand von Meldungen von 347 Fällen. Die Anrufer wollen häufig aufgeklärt werden. Nach Angaben des Landessozialministeriums werden insbesondere Informationen zu den Themen Kinderschutz, elterliche Sorge und/oder Umgang und Verfahrensweg bei der Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung nachgefragt. In Deutschland gibt es derzeit drei aktive Kinderschutz-Hotlines als Sonder-Notrufe: in Berlin, Bremen und seit Februar 2008 in Mecklenburg-Vorpommern, dem immer noch einzigen Flächenland.

Eine Zahl belegt die Notwendigkeit einer bundesweiten Verbreitung dieses Schutzinstruments aus unserer Sicht eindrucksvoll: die Zahl der Hinweise auf gefährdete Kinder hat sich gegenüber dem Zeitraum vor der Freischaltung in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt verdoppelt und befindet sich jetzt auf dem zuvor beschriebenen Niveau.

Von Gewalt betroffene Kinder in Mecklenburg-Vorpommern haben somit dem Grunde nach eine doppelt so hohe Chance, eher erkannt und aus der Gefahrensituation herausgeholt zu werden als Kinder in einem Bundesland ohne eine 24-Stunden-Hotline, die jeder im Notfall, also bei konkreter Gefährdung von Kindern, anrufen kann.

Wir, die Deutsche Kinderhilfe, werden uns daher weiter dafür einsetzen, dass flächendeckend deutschlandweit solche Hinweistelefone zum Schutz unserer Kinder eingerichtet werden.



Die Autorin

Dana Zelck

PR- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.



Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere und lebenswerte Umgebung. Doch leider erleben manche Kinder Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gewalt. Oft bleiben Anzeichen unbemerkt – sei es aus Unsicherheit, fehlendem Wissen oder der Angst, sich einzumischen.

Dieser Ratgeber soll helfen, Warnsignale besser zu erkennen, richtig zu handeln und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Denn jeder von uns kann dazu beitragen, Kinder zu schützen und ihnen eine unbeschwerte Zukunft zu ermöglichen. Schauen Sie nicht weg – helfen Sie hinzusehen!

Hier soll das von uns entwickelte Angebot „Hinweise auf Kindesmisshandlung (eher) erkennen“ einen Beitrag leisten, indem es unter anderem mögliche Spuren und Verhaltensauffälligkeiten benennt und gleichzeitig Handlungsoptionen aufzeigt.

Die Zahlen, die das Bundeskriminalamt in 2023 veröffentlichte, sind erneut alarmierend.

17.200 Kinder wurden in unserem Land allein im vergangenen Jahr Opfer sexueller Gewalt. In mehr als 50 % der Fälle konnten sich Opfer und Tatverdächtige, waren etwa befreundet oder miteinander verwandt. Das BKA geht von noch weit höheren Zahlen aus. Das Ausmaß der aufgedeckten Fälle hängt auch davon ab, wie häufig sie angezeigt werden.

Für uns, die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., liegt darin ein klarer Auftrag zum Handeln. Denn effektiver Kinderschutz ist nur zu gewährleisten, wenn die Anzeichen des sexuellen Missbrauchs durch das Umfeld der Kinder schnell erkannt und angezeigt werden. Hier soll das von uns entwickelte Angebot zum „Erkennen von Missbrauch“ einen Beitrag leisten, indem es unter anderem mögliche Spuren und Verhaltensauffälligkeiten benennt und gleichzeitig Handlungsoptionen aufzeigt.



Kindesmisshandlung

Wir würden eine rege Verteilung des Präventionsangebotes begrüßen.



Sexueller Missbrauch von Kindern

Wir würden eine rege Verteilung des Präventionsangebotes begrüßen.



BÜFFELSTARK!

Das erste Auto bleibt unvergesslich





Das BIG Bobby Car ist seit Generationen das beliebteste Rutschauto!


Entdecke die riesige Modellauswahl und umfangreiches Zubehör.

Der beste Spielspaß auf vier Rädern!



 bigbobbycar_official

 BIG-BOBBY-CAR

 YouTube @BIGSPIELWAREN

In vielen Farben & Designs



BIG Bobby Car Classic

In vielen Farben & Designs



BIG Bobby Car Neo



Jetzt Video ansehen!

big.de

Handeln, bevor es zu spät ist!

Warum der interkollegiale Austausch von Ärzten endlich bundesweit Standard werden muss

Kürzlich haben wir, die Deutsche Kinderhilfe, eine bundesweite Übersicht zum Kinderschutz und bundesweiten Anlaufpunkten veröffentlicht. Denn allein im Jahr 2023 wurden in Deutschland rund 3.440 Fälle von Kindesmisshandlungen statistisch erfasst. Dabei haben wir festgestellt, dass wir in einem wichtigen Punkt unbedingt besser werden müssen – dem interkollegialen Austausch von Ärzten, die Kinder behandeln. Ein Fall aus dem hohen Norden zeigt (wie viele andere) sehr eindrucksvoll, warum hier akuter Handlungsbedarf besteht.



Angewiesen auf Schutz: Leider können Kinder ihr Leid häufig nicht nach außen tragen, oft sind sie zu klein, oder sie haben Angst.

Das schlimme Leiden eines kleinen Mädchens

Lea-Marie aus Teterow in Mecklenburg-Vorpommern ist gerade einmal ein Jahr alt, als ihr Martyrium beginnt. Ihre Mutter flößt ihr wieder und wieder ätzende Essigessenz und Kalkreiniger ein, erhöht die Dosis von Mal zu Mal. Einmal übergießt sie die Kleine, als sie in der Badewanne sitzt, mit kochendem Wasser, kassiert dafür 864 Euro von der Versicherung, verprügelt ihr Kind mehrfach mit einem Teppichklopfer. Vier Jahre dauert das Leiden des Kindes – einunddreißig Taten listet die spätere Anklage auf. Innerhalb dieses Zeitraums bringt ihre Mutter Lea-Marie dreißig Mal zur Behandlung in die Notaufnahme. Dabei achtet sie darauf, die Krankenhäuser regelmäßig zu wechseln. Die Ärzte schöpfen keinen Verdacht, diagnostizieren (fälschlich) beispielsweise Lungenentzündung, Angina und Lebensmittelvergiftung. Auch die Kinderärztin, die Lea-Marie jahrelang behandelt, bemerkt nach eigener Aussage nichts von dem, was Lea-Marie angetan wird. Auch nicht nachdem ihr ein Krankenhaus mitteilt, dass das Kind ängstlich, verstört und verwahrlost sei. Nach vier Jahren fällt doch jemandem auf, dass etwas nicht stimmt – da hat Lea-Marie fast ein Fünftel ihres Lebens im Krankenhaus zugebracht. Damals wurde Lea-Marie von der Mutter in die Greifswalder Universitätsklinik gebracht, hatte Krämpfe und erbrach sich. Bei der

Untersuchung stellte die Ärztin dann fest, dass Lea-Maries Mund blutig verkrustet und verätzt ist, wie auch die Speiseröhre und der Mageneingang, an den Oberschenkeln hatte sie Brandnarben, am Rücken Striemen, die blutunterlaufen sind. Lea-Marie schwebte in Lebensgefahr. Für die Ärztin war klar, das Mädchen wurde misshandelt, ihr wurde Säure eingeflößt. Die Medizinerin informiert sofort das Jugendamt, am nächsten Tag wurden Lea-Maries Eltern festgenommen.

Es folgten Ermittlungen, Anklage und Prozess, die Mutter wird schließlich zu neun Jahren Haft verurteilt, die sie zu zwei Dritteln verbüßt. Dem Vater des Kindes kann keine Beteiligung oder Kenntnis an den Taten nachgewiesen werden, er wird zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, weil er das Kind mit einem Teppichklopfer geschlagen haben soll.



Kein Entkommen: Kinder leiden ihr Leben lang unter den Folgen von Misshandlungen.

Lea-Marie ist durch die Taten dauerhaft geschädigt, für eine lange Zeit musste sie alle zwei Wochen ins Krankenhaus, wo ihre durch die Verätzungen beschädigte Speiseröhre geweitet wird, damit sie überhaupt Nahrung aufnehmen kann, feste Nahrung aufzunehmen, ist unmöglich, durch die Narben an ihrem Körper ist sie dauerhaft entstellt.

Der Vorsitzende Richter und seine Beisitzer waren von dem, was dem kleinen Mädchen angetan wurde, offenkundig erschüttert. Das machten sie im Urteil klar. Es falle ihnen schwer, zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen, denn auch auf der Richterbank säßen Väter und Mütter, sagte er in der Verhandlung. Das Gericht habe besonders das Bild des Mädchens verfolgt, das im Alter von 15 Monaten nichts ahnend in der Badewanne saß, als sie von ihrer eigenen Mutter aus „verabscheuungswürdigen Motiven“ mit kochendem Wasser verbrüht wurde.

Handeln, bevor es zu spät ist

Der Verteidiger sagte in seinem Plädoyer, seine Mandantin sei von niemandem an ihrem Tun gehindert worden. Auch für den Richter hätte Lea-Maries Leidensweg abgekürzt werden können, wenn diejenigen, die davon hätten erfahren können, ja müssen, gehandelt hätten.

Genau hier setzt RISKID – das Risiko-Kinder-Informationssystem Deutschland an. Mit RISKID können sich Ärztinnen und Ärzte, die Kinder behandeln, über ungeklärte Verdachtsfälle bei Kindesmisshandlung und Missbrauch austauschen, um die Situation gemeinsam, das heißt „interkollegial“ zu klären. Damit wird insbesondere dem „Doctor-Hopping“ ein wirkungsvolles Instrument entgegengesetzt.

Getragen wird das digitale Informationssystem RISKID von dem gemeinnützigen Verein RISKID e.V. in Duisburg. Es ist ein Meilenstein in Sachen Kinderschutz, denn es ermöglicht Ärztinnen und Ärzten Informationen auszutauschen, wenn sich der Verdacht ergibt, dass Minderjährige Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung wurden. Dieser rechtzeitige Dialog über die Befunde hilft Ärztinnen und Ärzten, Kindesmisshandlungen treffsicher und früher festzustellen. Denn wie bei Lea-Marie werden die Kinder in einer Vielzahl von Fällen über einen längeren Zeitraum misshandelt. Und wie im Fall des Mädchens wechseln die misshandelnden Erziehungsberechtigten häufiger den Arzt, damit die Misshandlungen nicht entdeckt werden.



Damit Misshandlungen früher bemerkt werden: Ein rechtzeitiger Dialog von Ärztinnen und Ärzten, etwa bei auffälligen Verletzungen der Kinder, kann Leben retten.

RISKID startete 2005 als Projekt in Duisburg, aus der Zusammenarbeit des dortigen Kinderarztes, Dr. Ralf Kownatzki, der sich über viele Jahre u.a. als Obmann und als Stellvertreter der Landesvorsitzender im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen engagiert hat, und des Kriminalbeamten Heinz Sprenger. Hintergrund war damals, dass in Duisburg innerhalb kurzer Zeit fünf Kinder auf tragische Weise ums Leben kamen. Zwei der Todesfälle beschreibt RISKID kurz: Ein Säugling verstarb mit sechs Monaten, weil seine Eltern ihn verhungern ließen. Ein Mädchen erlag mit vier Jahren ihren durch die Eltern zugefügten Verletzungen, auch sie wies Anzeichen von Unterversorgung auf. Beide waren in einem Alter, in dem eine Vorsorgeuntersuchung bei einem Kinderarzt angestanden hätte. Heinz Sprenger, Kriminalhauptkommissar, beschreibt seinen Einsatz für den Schutz von Minderjährigen: „RISKID dient der rechtzeitigen Erfassung von Kindern, deren Symptome den Verdacht auf körperliche oder seelische Misshandlung, auf schwe-

re Vernachlässigung oder auf sexuellen Missbrauch lenken. Mit RISKID kann sich ein Arzt, insbesondere bei Arztwechsel, über Vorbefunde von anderen Ärzten informieren.“

So geht es – eine digitale Informationsplattform für Ärztinnen und Ärzte über Risikokinder

Und so funktioniert das Netzwerk, am Beispiel Duisburgs erklärt: Fast alle Kinder- und Jugendärzte der Stadt geben ihre Verdachtsfälle auf Kindesmissbrauch in RISKID ein. Kinder, bei denen etwa Hämatome oder spezielle Knochenbrüche ohne plausibel geschilderte Entstehungsgeschichten festgestellt wurden, oder deren Eltern nach solchen Diagnosen weitere Termine nicht mehr wahrgenommen hatten, fließen in die Datenbank ein.

Die Datensicherheit wird durch Anbindung an ein auf medizinische Datenverarbeitung im Gesundheitswesen spezialisiertes Rechenzentrum und einen IT-Spezialisten aus dem Sicherheitsbereich bei der Software-Anwendung gewährleistet. Der Zugang ist personengebunden, der Gebrauch erfolgt unter strikter Beachtung der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben. Wer einen namentlichen Verdachtsfall eingibt, kann sofort erkennen, ob der Name auch schon von anderen ärztlichen Kollegen gemeldet worden ist. Wenn sich durch mehrfache Nennung ein Verdacht erhärtet, wird die Jugendhilfe, in schweren Fällen die Polizei eingeschaltet.

Wichtig ist auch, dass die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte im Vorfeld darüber informiert werden, welche Maßnahmen für eine gerichtsverwertbare Befunderhebung nötig sind und welche fachkundigen Ansprechpartner*innen bei Polizei und Gerichtsmedizin im betreffenden Gebiet Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Dies sind zum Beispiel, soweit vorhanden, die mit medizinischen Fachkräften besetzten Opferschutz- / Gewaltschutzambulanzen, die gegebenenfalls gerichtsfeste Beweise im Hinblick auf die Verletzung der Kinder erheben können.

Der Datenschutz und die ärztliche Schweigepflicht als Hinderungsgrund für den Kinderschutz – NRW änderte das Gesetz zuerst

Die ärztliche Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und Datenschutzvorgaben verhinderten bisher eine frühzeitige Aufklärung. Doch die Kinderärzte und -ärztinnen, Kriminalbeamten und -beamtinnen sowie Juristen, die sich zu dem Projekt zusammengetan hatten, kämpften weiter für eine Lösung. Im Frühjahr 2022 siegte der Kinderschutz über die Schweigepflicht. Die gesetzliche Regelungskompetenz war von der Bundesregierung im Rahmen einer Öffnungsklausel beim KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) an die Bundesländer abgetreten worden. Daraufhin beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung und änderte das Heilberufsgesetzes (HeilBerG). Nordrhein-Westfalen ist somit Vorreiter, indem es den interkollegialen Austausch der Mediziner*innen auf Landesebene ermöglichte, wenn sich für Ärztinnen und Ärzte der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind.

Doch wer glaubt, dass dieser Meilenstein in Sachen Kinderschutz einen bundesweiten Dominoeffekt auslöste, hat sich getäuscht. Nur langsam setzt sich der interkollegiale Ärztetausch in den Bundesländern durch, immer wieder gebremst durch datenschutzrechtliche Bedenken. RISKID-Mitinitiator Ralf Kownatzki hat dafür kein Verständnis, schließlich wurde das Modellprojekt bereits vor 19 Jahren in Duisburg gestartet und hat sich seitdem

als nachhaltiges Instrument zum Schutz unserer Kinder bewährt. „RISKID schützt nicht nur die Kinder, weil Ärztinnen und Ärzte jetzt Misshandlungen frühzeitiger erkennen und diagnostizieren. RISKID schützt auch Eltern vor nicht gerechtfertigten überflüssigen Meldungen an die Jugendhilfe. Im Gegensatz zur Situation vorher ist es mit RISKID möglich, den medizinischen Sachverhalt ausreichend abzuklären, bevor man sich zu weiteren Schritten entschließt“, so Dr. Ralf Kownatzki.

Unterstützung des Projekts durch die Deutsche Kinderhilfe

Die Deutsche Kinderhilfe hat das Projekt RISKID und seine deutschlandweite Verbreitung von Beginn an unterstützt, auch dafür erhielt der Ehrenvorsitzende Rainer Becker 2020 den von den RISKID-Begründern ins Leben gerufenen Gerd-Unterberg-Preis. Unter anderem wirkte Rainer Becker im Rahmen von Anhörungen an entsprechenden Gesetzen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland mit.

Im Juni 2019 sagte Rainer Becker während einer Anhörung im Landtag NRW: „Wir müssen uns die Frage stellen, ob es hier um den Schutz des Rechtes auf Privatheit der Eltern geht, dass man ihre Straftaten nicht mitbekommt, oder um den Schutz der behandelten und betroffenen Kinder. Für mich hat hier ganz klar das Kind den Vorrang.“

Gute Beispiele: Hier wird der interkollegiale Austausch umgesetzt

Es gibt aber auch positive Beispiele: In Rheinland-Pfalz etwa sind Mediziner*innen bereits seit 2022 zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung befugt, den interkollegialen Austausch zu nutzen und im Einzelfall die dazu notwendigen Daten zu übermitteln. Im Jahr 2023 folgten die Freie und Hansestadt Hamburg sowie Bayern und ermöglichten den interkollegialen Ärzteaustausch.

Im November 2023 erließ das Saarland eine Kompromissvariante im Rahmen seines neuen Kinderschutzgesetzes. Danach erlaubt es das Gesetz einen fallbezogenen „interkollegialen Austausch“ in Anspruch zu nehmen, konkret die Beratung durch **einen** anderen Arzt oder **eine** andere Ärztin, mit der die minderjährige Patientin oder der minderjährige Patient in einem Behandlungsverhältnis steht oder gestanden hat. Fraglich ist, ob diese Regelung geeignet ist, Fälle extremen Ärztehoppings, wie im Fall von Lea-Marie, sichtbar werden zu lassen.

Vollumfänglichen Schutz garantiert hingegen das Gesetz in Sachsen-Anhalt. Im September 2024 beschloss Sachsen-Anhalt die Änderung des Kammergesetzes für Heilberufe. Hier wurde auf Initiative der CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD der interkollegiale Austausch zwischen Ärztinnen und Ärzten in Fällen von Kindesmisshandlung in das Heilberufsgesetz aufgenommen und damit rechtlich abgesichert.

In Niedersachsen wurde bereits im September 2023 ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe durch die CDU-Landtagsfraktion vorgelegt, bislang ohne Erfolg.

Fazit

Aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe muss der interkollegiale Austausch von Ärztinnen und Ärzten, die Kinder behandeln, bundesweit Standard werden. Nur so werden die Mediziner*innen in Verdachtsfällen von Kindesmisshandlungen in der Lage sein, sich auszutauschen und über Diagnosen und Maßnahmen zu beraten, ohne dass sie (strafrechtliche) Konsequenzen befürchten müssen. Diese Sicherheit kann ihnen mit der juristischen Absicherung des interkollegialen Austauschs durch die entsprechende Änderung der Norm im Heilberufsgesetz des jeweiligen Bundeslandes gegeben werden und das sollte so schnell wie möglich deutschlandweit passieren.

Die Autorin

Dana Zelck

PR- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

McNeill®

seit 1975



**JUBILÄUM
WIR FEIERN**

**50
JAHRE
McNeill®**



Mehr Infos:
www.mcneill.de



McNeill®

Ghost Pen

NEU

mit Tinte



**UNSER
RADIERTBARER
Füllfederhalter**



schreiben

RADIEREN

KORRIGIEREN

schreiben

Jetzt im Fachhandel erhältlich!

„Die Richter müssen gewaltbetroffenen Müttern zuhören“

Interview mit Viola Worsch (Weisser Ring e.V.) zum mangelhaften Umgang von Polizistinnen, Polizisten und Familienrichter*innen in Fällen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt



Laut Viola Worsch fehlen vielen Richter*innen grundlegende Kenntnisse zu geltenden Bestimmungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, wie die Istanbul Konvention.

Die EU hat am 14. Mai 2024 eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Ziel ist es, einen umfassenden Rahmen für die wirksame Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der gesamten Union zu schaffen. Zur Begründung heißt es, die geltenden Bestimmungen auf Unions- und nationaler Ebene haben sich als unzureichend erwiesen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und zu verhüten. Ist das so und in welchen Bereichen liegen die Defizite?

Dana Zelck, die sich bei der Deutschen Kinderhilfe intensiv mit dem Thema Gewaltschutz befasst, hat nachgefragt – bei Viola Worsch. Sie leitet seit zwölf Jahren die Außenstelle Ilm-Kreis der Opferschutzorganisation Weisser Ring e.V. in Thüringen.

*Dana Zelck / Deutsche Kinderhilfe: **Frau Worsch, Sie beraten im Rahmen Ihrer Arbeit für den Weissen Ring e.V. seit vielen Jahren Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Was konkret müsste sich ändern, um das anhaltende Problem der häuslichen Gewalt gezielt anzugehen und den besonderen Bedürfnissen der Gewaltopfer Rechnung zu tragen?***

Viola Worsch / Weisser Ring e.V.: Zunächst müsste es gelingen, jeden Polizisten und jeden Richter dafür zu sensibilisieren, dass häusliche Gewalt auch dann stattfindet bzw. stattfand, wenn Frau (und Kind) nicht im Krankenhaus landet. Eine Frau, die um Hilfe bittet, macht das nicht aus Langeweile. Sie ist in Not und meist hat sie einen langen Leidensweg hinter sich.

Welche Rolle spielt nach Ihrer Erfahrung die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) kürzlich als nicht anwendbar beurteilte PAS-Theorie mit ihren Begrifflichkeiten, wie Eltern-Kind-Entfremdung oder Bindungsintoleranz, in den Entscheidungen von Jugendämtern und Gerichten?

Frauen haben ohnehin das Problem, systematische psychische Gewalt, Kontrollzwang und Bedrohung und letztlich auch die physische Gewalt im Nachhinein nachweisen zu müssen. In der aktuellen Praxis gibt es Richter, die einen Gewaltschutzantrag aufgrund dieser schwierigen Beweislage entweder gleich ablehnen, oder der Mutter/Frau suggerieren, es sei besser, den Antrag zurückzunehmen, da sonst zusätzliche Kosten entstünden. Tut sie das, heißt es später lapidar: „Sie haben doch den Gewaltschutzantrag zurückgenommen“. Über die Aussage des Richters gibt es kein Protokoll. Sie steht chancenlos da. Gern nutzt die Gegenseite dann – wenn die Frau sich bereits getrennt hat – die Gelegenheit, aus dem Verfahren einen Sorge- und Umgangsrechtsstreit zu machen. Und Richter machen allzu gern mit. Mit nicht nachgewiesener Gewalt durch den Partner unterstellt jeder der Verfahrensbeteiligten der Mutter, dass sie das Kind manipuliere, vor Gericht lüge und dass das Kind unbedingt vom Einfluss der Mutter „befreit“ werden müsse. Denn: „Kinder brauchen ihren Vater!“ Das ist die Kernaussage eines solchen Verfahrens. Alle Argumente hangeln sich an diesem Narrativ entlang. Dass ein Kind vor allem die Mutter braucht, wird ausgeblendet. Und: egal, welches Argument die Mutter vorbringt, oder auch, welche Beweise, Aussagen, Zeugen sie anbietet: das Gericht ist nicht interessiert. Gibt es aber eine Aussage/Behauptung vom Vater, wird die sofort in die Gerichtsakten aufgenommen, ohne zu prüfen, ob sie der Wahrheit entspricht. Eine solche Aussage findet sich dann in den unterschiedlichsten Begründungen wieder. Nachdem die PAS-Theorie vom BVerfG als nicht haltbar und für die Beurteilung einer Erziehungsfähigkeit als unzulässig eingestuft wurde, werden die Worte „Bindungsintoleranz“ und „Entfremdung“ weniger benutzt. Stattdessen wird den Kindern zunehmend ein „Loyalitätskonflikt“ unterstellt. Das heißt in der Substanz: das Kind möchte wohl gern zum Vater, traut sich aber nicht, es zu sagen, weil es die Mutter nicht kränken will. Dass Kinder unter der vorherigen Gewaltbeziehung und dann später unter der strittigen Beziehung der Eltern leiden und sich ganz bewusst entscheiden, den Vater (zumindest vorerst oder eine Zeitlang) nicht sehen zu wollen, wird für unmöglich erklärt.

Welche Folgen hat das für die betroffenen Mütter und Kinder?

Die Mütter und die Kinder sind dem Geschehen völlig ausgeliefert. Es finden Zwangsumgänge statt, Kinder werden in psychiatrische Kliniken eingewiesen, Kinder werden den Müttern weggenommen. In einigen Fällen erhält der Vater das Sorgerecht, in einigen Fällen kommen Kinder in Pflegefamilien. Und das nicht, weil das Gericht sich nicht für einen Elternteil entscheiden kann/will, sondern schlicht und einfach deswegen, weil der Vater das Kind/die Kinder gar nicht will! Es geht nur um maximale Strafe für Mütter und damit auch für die Kinder.

Welche Rolle spielen Gutachten in diesem Zusammenhang?

Manchmal gehen sie dem gerade beschriebenen Geschehen voraus. Bei diesen familienpsychiatrischen Gutachten haben wir eine Reihe von Namen, die immer wieder auftauchen. Dazu ein Fallbeispiel: Der beauftragte Gutachter stand bereits selbst wegen eines falschen Gutachtens vor Gericht – ungeachtet dessen wird er immer wieder gerne bestellt. Und das, obwohl er Psychiater und kein Psychologe ist! In einem aktuell vorliegenden Fall hat er beispielsweise die Mutter und deren Familie über mehrere Seiten begutachtet, obwohl er weder mit der Mutter gesprochen noch deren Familie kennengelernt hatte. Derartiges ist mit schwerwiegenden Folgen verbunden, denn mit den Informationen aus den Gutachten wird jede folgende Entscheidung begründet. Hat ein Richter also ein solches Gutachten vorliegen, gibt es kein Zurück mehr.

Wie gestalten Sie ihre Beratung aufgrund der Kenntnisse der gerichtlichen und jugendamtlichen Praxis?

Ehrlich? Das Erste, was ich eine Frau frage, die nach häuslicher Gewalt zu mir kommt, ist, ob sie sich trennen will oder es schon getan hat und ob sie Kinder hat. Ist beides der Fall, muss die Frau ganz vorsichtig vorgehen. Bis vor drei Jahren etwa hätte ich sofort zu einem Gewaltschutzantrag geraten. Jetzt rate ich direkt davon ab, um die Frau vor genau solchen Abläufen zu schützen, solange es irgend geht. Dabei handelt es sich überwiegend um Frauen, die über Jahre diffuse Gewalt ertragen haben und irgendwann an ihre Grenzen gekommen sind. Doch die Mechanismen zwingen mich, sie wie dargestellt zu beraten. Es gibt auch Frauen, die mich fragen, ob ich ihnen beim Scheidungsverfahren helfen könnte. Meine Antwort ist dann stets: Lassen Sie ihn die Scheidung beantragen, wenn er sie will. Sie sparen viel Ärger und viel Geld.

Bezüglich der Jugendämter muss ich feststellen:

- *Es gibt einige wenige Jugendamtsmitarbeiter, die „auf das Kind schauen“. Aber merkwürdigerweise sind die oft ganz schnell versetzt.*
- *Die meisten Jugendamtsmitarbeiter sehen – wie auch der Richter und der Verfahrensbeistand – die Notwendigkeit, dem Vater zu seinem Recht zu verhelfen.*
- *Gern wird der Mutter von diesen Mitarbeitern bescheinigt, dass sie nicht kompromissbereit ist. Soll heißen: sie ist nicht bereit, das Kind zu überreden, doch zum Vater zu gehen. DAS wäre nämlich die Manipulation, die ihr vorgeworfen wird. In diese Richtung ist es aber erwünscht.*

Beeinflusst die Angst vor den benannten Vorwürfen das Anzeigeverhalten betroffener Mütter?

Ja natürlich. Wie beschrieben. Und die Erfahrung lehrt: das ist genau richtig! Denn: zeigen die Frauen/Mütter den Mann an, geraten sie in die Mühle, im besten Fall gibt es am Ende eine Kostenteilung. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Richter die Kosten dem Täter überträgt!

Welche Maßnahmen sind ihrer Ansicht nach nötig, um diese Praxis zu beenden (auch im Hinblick auf Fortbildungen für Gerichte, Jugendämter, Polizei etc.)?

Oh, da gibt es eine Reihe von Maßnahmen. Öffentlich wird gern gefordert, dass man Richter dazu verpflichten müsse, Weiterbildungen zu absolvieren. Ein Thüringer Richter sagte mal (auf die Durchsetzung der Istanbul-Konvention hingewiesen): Was gehen mich die Gesetze der Türkei an?! Ein anderer Richter antwortete im gleichen Zusammenhang, „das mit den Menschenrechten“ solle der Anwalt doch ganz schnell wieder vergessen. Das komme doch von der Frau vom Weissen Ring. Damit fehlen hier grundlegende Kenntnisse. Denn die Istanbul-Konvention ist ein von Deutschland unterzeichnetes völkerrechtliches Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das 2018 in Kraft trat und seitdem geltendes Recht ist. Weiterbildung ist also notwendig. Aber: die Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen für Richter müssen vorher überprüft werden. Wir wissen, dass die Richterakademien Seminare von Trainern und Dozenten anbieten, die immer noch von PAS reden, die frauenfeindliche Bilder zeichnen und von willenslosen Kindern predigen.

Berichten Frauen in Verfahren von psychischer Gewalt, Unterdrückung und Stalking, ausgeübt von einem kontrollsüchtigen Partner, wird daraus schlussgefolgert, dass sie manipulativ agieren, um dem Mann das Kind zu entziehen. Denn genau dies vermitteln die Weiterbildungen. Im Fokus solcher Diffamierungen stehen tough, gut ausgebildete Frauen, denen, so mutet es in diesen Fällen immer wieder an, die patriarchalischen Machtverhältnisse klar gemacht werden sollen. Aufgrund meiner zwölfjährigen Tätigkeit in dem Gebiet ist mir bewusst geworden, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass dies System hat. Ich betreue aktuell circa dreißig solcher Fälle in Thüringen. Bekannt sind mir zwanzig weitere Fälle, auch über die Landesgrenzen hinaus.

Wichtig ist hier festzuhalten: Solche Weiterbildungen besuchen auch Verfahrensbeistände, Gutachter, Beratungsstellen und Jugendamtsmitarbeiter. Da verwundert es nicht, dass alle den gleichen Sprachgebrauch pflegen, die gleichen Ansichten haben und die gleichen Ziele verfolgen. In der Praxis heißt das: „man kennt sich“. Richter bestellen gern immer wieder die gleichen sogenannten „Fachleute“. Man ist sich einig. Man schachert dem anderen nicht nur eine Einnahmequelle zu, sondern man kann sich sicher sein, dass alle an einem Strang ziehen.

Gibt es neben den Fortbildungen aus Ihrer Sicht weitere wichtige Maßnahmen, die eingeleitet werden müssten?

Ja, die gibt es, etwa im Hinblick auf den Gehalt von Anträgen, die im Verfahren gestellt werden. Wir erleben oft, dass Mütter sagen, sie wollen eigentlich nur in Ruhe und Frieden mit den Kindern leben. Der Vater aber stellt immer wieder neue Anträge, boykottiert seine Pflicht zur Unterschrift bei Schulanmeldungen, für gesundheitliche Maßnahmen und anderes. Ziel ist die ungebrochene Abhängigkeit und die Kontrolle. Das wird vom Gericht damit honoriert, dass solche Anträge stets eine der genannten Maßnahmen (Erziehungsgutachten, Gesprächstherapien) nach sich ziehen. Das geht ins Geld. Die Frauen nehmen Schulden auf, die sie viele Jahre lang abstottern müssen.

Hier müsste genau hingeschaut werden: muss die Mutter vor Gericht ziehen, weil der Vater seine Unterschrift verweigert und sie dann vor Gericht doch leisten muss, muss der Vater auch die Kosten für das Verfahren tragen. Bei Frauen, die Einkommen generieren, wird zwar meist Prozesskostenhilfe gewährt, aber zeitgleich mitgeteilt, dass mit der Rückzahlung sofort begonnen werden muss.

Eine weitere wichtige Maßnahme wäre zudem, dass vor dem Familiengericht endlich Protokoll geführt wird. Dass dies bislang nicht der Fall ist, führt dazu, dass z.B. ein Gegenanwalt ungestraft sagen darf, dass die ihm gegenüberstehende Mutter sterilisiert gehört, keine Kinder hätte bekommen dürfen. Darauf angesprochen, sagte der Richter, das hätte er nicht gehört. Eine anwesende Protokollantin hätte das gehört.

Hinzu kommt noch: Im Familiengericht ist es gängige Praxis, kein Urteil zu fällen. Richter sagen gern: „Wenn Sie mit der Vereinbarung nicht einverstanden sind, wird es sehr teuer“. Und zudem: „Wenn Sie mit den Festlegungen nicht einverstanden sind, muss ich Ihnen das Kind/die Kinder wegnehmen“. Dann stimmt fast jede Mutter zu. Wenn ihr aber später klar wird, dass sie erpresst worden ist, hat sie keine Widerspruchsmöglichkeit mehr. Zudem muss sich auch der Umgang mit Beweisen im familiengerichtlichen Verfahren ändern. Zum Beispiel hat mir einmal ein ranghoher Richter gesagt, den Familienrichtern werde ausreichend Erfahrung zugestanden, so dass sie nach eigener Einschätzung der Lage auf Beweise verzichten könnten!

Ich habe keine Ahnung, ob das irgendwo im Recht geschrieben steht, oder ob das ein ungeschriebenes Gesetz ist. Fakt ist aber: die meisten Frauen können Beweise vorlegen für psychische Gewalt, für Bedrohung, für Erpressung, Beschimpfung, Kontrolle und Stalking. Doch meist wollen Richter von den Angeboten keinen Gebrauch machen. Ein gern genutzter Satz in diesem Zusammenhang ist: „Wir wollen doch lösungsorientiert nach vorn schauen und nicht schmutzige Wäsche waschen!“ Damit wird jeder Beweis Antrag unterdrückt, und das muss anders werden.

Kann der Beratungsbedarf aktuell gedeckt werden? Sind genügend Plätze in Frauenhäusern vorhanden? Welche Standards sollten hier bestehen?

Ich kann nur für meine Außenstelle in Thüringen sprechen: nein, die Frauenhausplätze reichen bei Weitem nicht. In dem für unseren Kreis zuständigen Frauenhaus habe ich noch nie auf Anfrage einen Platz bekommen. Das bedeutet dann, dass ich mit allen benachbarten Frauenhäusern telefonieren muss und will, um eine Bleibe für die Frau zu finden.

Dass dieser Mangel besteht und die Frau nicht in der gewohnten Umgebung bleiben kann, sondern irgendwo anders hin muss, wo es Platz gibt, hat oft massive wirtschaftliche und soziale Folgen für Mutter und Kind. Wenn die für sie vorgesehene Einrichtung weit vom bisherigen Wohnort entfernt ist, kann die Frau ihrer Arbeit nicht nachkommen, oder/und der KiTa-Platz ist gefährdet, oder/und das Kind muss anderswo zur Schule gehen. Die Täter bleiben in der Wohnung. Gefährderansprache ist das Höchste, was ihnen passieren kann. Für Mutter und Kind hingegen gerät das ganze Leben aus den Fugen.

Hinzu kommt ein schweres Unterfangen: es braucht eine neue Wohnung! Wenn diese dann da ist, braucht es Möbel, Hausrat und Handwerker, Renovierungsleistungen und es müssen Lampen und Gardinenstangen angebracht werden. Das sind nicht nur schwierige praktische Probleme für die Frauen, sondern das alles kostet Geld, das eben oft nicht vorhanden ist. Deshalb habe ich in unserem Kreis schon mehrmals angeboten, so eine Handwerker-Leitstelle aufzubauen. Dazu braucht es eine Anlaufstelle und Equipment. Das kostet erstmal ein paar Euro, ist aber nicht gewollt. Seit 2015 mache ich das dann eben privat und stoße öfter mal an meine Grenzen.

Ein Wort noch zu den Interventionsstellen: die sind sicher teilweise überfordert. Aber bei unserer Interventionsstelle gibt es noch die Besonderheit, dass sie weit weg ist. Für eine Fahrt mit dem ÖPNV läuft das beinahe auf eine Tagesreise hinaus. Mit dem PKW wird sie schlicht und einfach teuer. Frauen in Not greifen dann eher zum Telefon. Aber das ist nicht das, was eine Frau in Not braucht.



Viola Worsch setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz von Frauen und Kindern nach häuslicher Gewalt ein und wurde dafür bereits ausgezeichnet.

Haben Sie noch Ergänzungen, was möchten Sie zusammenfassend sagen?

Jedes Beispiel ist so anders, wie die Menschen unterschiedlich sind. Aber meine Erfahrung ist, dass es im Kern immer auf dasselbe hinausläuft: Der Mann kann vor Gericht den Sonnyboy geben, ihm wird bedingungslos geglaubt, die Mutter wird als psychisch krank, manipulativ und als Lügnerin hingestellt. Damit ist alles gesagt.

Was mich dabei aber am Allermeisten aufregt: Niemand in solchen Verfahren (außer den Müttern) schaut auf die Kinder. Und das muss sich schnellstens ändern. Mir sagte mal eine Jugendamtsmitarbeiterin: „Ich verstehe mich mit dem Richter gut. Ich telefoniere fast täglich mit ihm.“ Meine Antwort darauf war: „Das ist kein Qualitätsmerkmal für eine Jugendamtsmitarbeiterin. Sie sollten diesen Kontakt besser zu den betroffenen Kindern haben!“

Anwälte aus der Region übernehmen solche Fälle kaum noch, oder treffender beschrieben: am liebsten gar nicht. Mein Eindruck ist: Sie müssen in anderen Fällen weiter mit dem Richter zusammenarbeiten. Das wollen sie nicht gefährden. Anwälte von außerhalb zu finden, ist sehr schwer. Inzwischen gibt es schon eine interne Liste von Anwälten, die das Problem erkannt haben und durch die Republik reisen. Aber das kostet die Frauen ein Vermögen. Oft nehmen sie das auf sich, um die Kinder zu schützen.

Die Kinder werden missbraucht. Und zwar richterlich angeordnet. Verfahrensbeistände, Jugendämter, Gutachter, Beratungsstellen – alle sagen das, von dem sie glauben, dass es der Richter hören will.

Stattdessen müssen die Richter zuhören, und zwar den gewaltbetroffenen Müttern und endlich auch den Kindern, denen immer noch die Fähigkeit abgesprochen wird, ihre familiäre Situation selbstständig zu erfassen – ein eklatanter Fehler mit schlimmen Folgen für ihre Entwicklung.

Frau Worsch, vielen Dank für dieses Gespräch!

Zur Geschichte eines langjährigen Erfolgsprojekts der Deutschen Kinderhilfe:



Gemäß Artikel 26 der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen hat jeder Mensch das Recht auf Bildung. Dieses Recht ist auch in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention verankert und soll nach dem Grundsatz der Chancengleichheit diskriminierungsfrei umgesetzt werden.

Hier setzt unser Projekt „Bildung für ALLE“ an. Es wurde bereits im Jahr 2009 von Rainer Becker, damals noch Landesverbandsvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern, ins Leben gerufen. Inzwischen läuft das Projekt längst bundesweit und erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit. Ziel ist es, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus angebotsarmen Familien, die im staatlichen Leistungsbezug leben, zu verbessern. Sie sollen die gleichen Bildungschancen und eine gleichwertige Teilhabe am sozialen Leben erhalten können wie Kinder aus wohlhabenderen Elternhäusern.

Leider schafft es Deutschland – anders als viele andere Staaten der OECD – nach wie vor nicht, den Bildungserfolg der Kinder von der sozialen Herkunft der Eltern zu entkoppeln. Das heißt: den Schulen gelingt es viel zu selten, die herkunftsbedingten Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern auszugleichen.

Die daraus resultierende mangelnde Chancengleichheit gilt daher als eine der größten Baustellen im deutschen Bildungssystem.

2009: Es begann mit Bildungsgutscheinen in Mecklenburg-Vorpommern

Um diese Situation zu verbessern, vergab die Deutsche Kinderhilfe zunächst in Mecklenburg-Vorpommern mithilfe von Sponsoren Bildungsgutscheine im Wert von je 15 Euro an Kinder von Sozialhilfe- und Hartz-IV-Empfängern. Mit diesen Gutscheinen konnten sie Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen, Sportvereinen beitreten oder eine Musikschule besuchen. Die meisten Kinder erhielten dabei eine längerfristige Förderung – teilweise sogar über Jahre, wie z.B. eine Schülerin mit Legasthenie, der wir durch unsere Aktion eine entsprechende Lerntherapie bis zum Abitur finanzierten.

Die Auswahl der Kinder und die Verteilung der Bildungsgutscheine erfolgte über Schulsozialarbeiter*innen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Kindern. Entscheidungskriterium hierbei war die Förderungsmotivation und Förderungsseignung

der Schülerinnen und Schüler. Da „Bildung für ALLE“ ein spendenfinanziertes Projekt ist, können immer nur so viele Gutscheine ausgegeben werden, wie Geld vorhanden ist. Die intensive und längerfristige Förderung hat dabei stets Vorrang vor der Absicht, möglichst vielen Kindern nur ein bisschen zu helfen. Denn uns geht es nicht nur um eine kurzfristige Intervention. Damit unterscheidet sich „Bildung für ALLE“ auch heute noch vom Bildungspaket der Bundesregierung.

2011: Flankierende Lobbyarbeit für ein besseres Bildungspaket

Neben der Verteilung von Bildungsgutscheinen, setzte sich die Deutsche Kinderhilfe daher seit dem Jahr 2011 auch dafür ein, dass die außerschulische Lernförderung nicht erst bei akuter Versetzungsgefährdung aus dem Bildungspaket finanziert wird, sondern schon früher, wenn das Kind noch nicht „in den Brunnen gefallen ist“. Dabei appellierten wir zunächst in diversen Schreiben an die Zuständigen der Politik, Anpassungen bei der außerschulischen Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vorzunehmen.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 war Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland dieser bildungspolitischen Forderung nachgekommen. So konnten Kinder nun früher gezielte Hilfs- und Förderangebote in Anspruch nehmen, um ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

Doch mit unserer Lobbyarbeit sind wir noch immer nicht am Ziel: die Öffnung des Bildungspakets sollte auch für die anderen Bundesländer erwirkt werden. Nachhilfeunterricht sollte bundesweit ALLEN Kinder als Option zur Verfügung stehen, damit gute Schulnoten nicht mehr von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Zu unserem Bedauern ist das heute – zehn Jahre später – in Deutschland noch immer nicht Realität.

2014: „Bildung für ALLE“ erhält „Town & Country Stiftungspreis“

Dennoch wurden wir im Jahr 2014 für unseren Einsatz im Rahmen des Projekts „Bildung für ALLE“ mit dem Town & Country Stiftungspreis ausgezeichnet. Das Preisgeld floss selbstverständlich vollständig zurück in das Projekt „Bildung für ALLE“.

2016: Ausweitung auf NRW und Hessen

Im Jahr 2016 freuten wir uns über einen großen Fortschritt, den wir für das Projekt erzielen konnten. Durch eine Kooperationsvereinbarung, die wir mit der Schülerhilfe, Deutschlands größtem Nachhilfeeinrichtung, schließen konnten, war es nun auch Schülerinnen und Schülern aus NRW und Hessen möglich, unser „Bildung für ALLE“-Angebot wahrzunehmen.

Die Bildungsgutscheine verteilten wir seitdem nicht mehr. Stattdessen entwickelten wir zu diesem Zeitpunkt ein einseitiges Formular, das interessierte Familien schnell und unkompliziert ausfüllen und bei uns einreichen konnten. Nach kurzer Prüfung stellten wir bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Bewilligung aus, mit der das Kind direkt in seiner örtlichen Schülerhilfe-Filiale mit der Nachhilfe beginnen konnte.

2017: Vier weitere Bundesländer folgten

In den Folgejahren zog unsere Aktion „Bildung für ALLE“ immer weitere Kreise. Im Frühjahr 2017 fiel der Startschuss für vier weitere Bundesländer. Seitdem konnten wir auch Schülerinnen und Schüler aus Grund- und weiterführenden Schulen in staat-

lichen Leistungsbezug in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin mit Lernförderung unterstützen.

2018: „Bildung für ALLE“ endlich bundesweit

Zu unserer großen Freude können wir seit Jahresende 2018 unsere Aktion „Bildung für ALLE“ in ganz Deutschland anbieten. Zusätzlich übernehmen wir seitdem in Einzelfällen auch die Nachhilfekosten für Kinder aus Familien, die knapp über der Bemessungsgrenze liegen und somit keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen.

2019: Hoffnungen auf Starke-Familien-Gesetz zerschlagen

Nachdem wir bereits zehn Jahre lang durch unsere Aktion „Bildung für ALLE“ Kinder aus bedürftigen Familien mit Lernförderung etc. unterstützt hatten, lagen große Hoffnungen auf dem Jahr 2019, in welchem die Bundesregierung beabsichtigte, mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland auf den Weg zu bringen und in diesem Zuge auch die Regelung bei der Bewilligung von Lernförderung zugunsten der Kinder zu verbessern. Doch unsere Hoffnungen wurden alsbald zerschlagen, als klar wurde, dass lediglich jene Schüler*innen Lernförderung erhalten sollten, deren Leistungen zwischen den Noten „ausreichend“ und „mangelhaft“ liegen. Da das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus – wie schon zuvor – nur im unteren Leistungsbereich unterstützt wird, blieb mehr oder weniger alles beim Alten. Diese Bewilligungspraxis ist gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei weitem nicht abgerufen werden, keinesfalls nachvollziehbar und zudem im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel äußerst problematisch zu betrachten.

Trotz des neuen Gesetzes blieb für die Eltern der bürokratische Antragsaufwand für die Gewährung von Lernförderung nach wie vor bestehen. Lehrkräfte müssen zudem weiterhin in einem zusätzlichen Formular für das Jobcenter den Bedarf bestätigen. Diese Situation wird mitunter von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, bzw. ihren Eltern, als stigmatisierend empfunden. Das hochformale bürokratische Verfahren wurde schon nach der BuT-Einführung im Jahr 2011 stark kritisiert, 2019 versäumte die Politik abermals, diesen Umstand zu korrigieren. Das bedeutete auch für uns, dass wir unsere Lobbyarbeit für ein besseres Bildungspaket nach wie vor fortsetzten.

2020: Trotz Corona-Pandemie keine Kurskorrektur in Sicht

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen waren besonders für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten problematisch. Denn sie waren häufig nicht nur mit dem „Homeschooling“ überfordert, viele dieser Schüler*innen meldeten darüber hinaus den Bedarf an zusätzlichem Nachhilfeunterricht an. Doch die Politik versäumte es, die Regelung in Bezug auf Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket so zu lockern, dass die ohnehin schon benachteiligten Kinder, die durch den Lockdown drohten von der Bildung abgehängt zu werden, zumindest in dieser schweren Krise problemlos Lernförderung in Anspruch hätten nehmen können. So wurden die Anträge auf Lernförderung von Kindern, deren Noten besser als ausreichend bis mangelhaft waren, nach wie vor von den Jobcentern abgelehnt. Das ist ein bildungspolitischer Skandal und ein Armutszeugnis für Deutschland!

DIGITALE Lernförderung: Armutsbetroffene Kinder blieben überproportional „abgehängt“

Die Deutsche Kinderhilfe freute sich jedoch, dass die Schülerhilfe ihr Nachhilfeangebot während des Lockdowns rechtzeitig digital umgestellt hatte. Somit konnten sozial benachteiligte Kinder, die wir über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ mit Nachhilfe unterstützten, weiterhin ihre dringend benötigte Lernförderung erhalten. Soweit der Plan. Doch in der Realität fehlte etwa 24% der Haushalte mit Grundsicherungsbezug der Zugang zu einem internetfähigen Computer oder Tablet, mit denen die Kinder von zuhause aus hätten lernen können. Daher konnte lediglich ein Teil der von uns geförderten Kinder tatsächlich Nachhilfe bei der Schülerhilfe wahrnehmen. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler war die Lernförderung ausgesetzt. Sie konnte erst nachgeholt werden, als der Lockdown aufgehoben war und der Unterricht wieder vor Ort stattfinden konnte. Dieser Missstand galt im Übrigen auch für den Digitalunterricht an den Schulen. Knapp jedes vierte Kind mit Grundsicherungsbezug war aufgrund fehlender Ausstattung während des Lockdowns vom Unterricht abgehängt.

2021: Corona-Aufholpaket kaum hilfreich und für viele Familien zu spät

Als infolge der Pandemie im Frühjahr 2021 bereits mehr als ein Viertel der Schüler*innen große Lernrückstände entwickelt hatte und der Druck auf die Bildungspolitik zunahm, verabschiedete die Bundesregierung im Mai 2021 ein „Corona-Aufholpaket“. Dadurch sollten nicht nur zusätzliche Angebote geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler ihre pandemiebedingten Lernrückstände aufholen können. Auch Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sollte ab Juli 2021 bis Ende 2023 leichter zugänglich sein, ein gesonderter Antrag entfallen. Doch Zweifel, ob das Paket in Höhe von zwei Milliarden Euro ausreichen würde, um die pandemiebedingten Lernrückstände ALLER Kinder aufzuholen und ob die dafür erforderlichen Maßnahmen in der Kürze der Zeit flächendeckend in Deutschland umsetzbar sein würden, blieben bestehen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Vergleich des deutschen „Corona-Aufholpakets“ mit denen anderer europäischer Staaten: Deutschland investierte 2 Milliarden Euro, während die Niederlande beeindruckende 8,5 Milliarden Euro für ihr Programm aufbrachten. Interessanterweise hat das Land im Vergleich zu Deutschland jedoch nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung. Zudem mussten die Kinder in den Niederlanden während der Pandemie deutlich weniger Schließtage in den Schulen hinnehmen. Rechnet man das niederländische Budget auf die Bevölkerungszahl in Deutschland um, so hätte die Politik hierzulande etwa 40 Milliarden Euro bereitstellen müssen. Diese Diskrepanz ist bedauerlich und wirft ein Schlaglicht auf die Situation unseres Landes – der einstigen Dichter und Denker. So rangiert Deutschland mit seinem finanziellen Engagement im europäischen Vergleich nur im letzten Drittel.

Bereits im Sommer 2021 mehrten sich bei uns die Anfragen von Familien, deren Kinder von uns gefördert wurden und eine Weiterförderung beantragen wollten. Viele Jobcenter waren über das „Corona-Aufholpaket“ nicht einmal informiert. Nachhilfemöglichkeiten an den Schulen waren in der Kürze der Zeit auch vielerorts nicht und schon gar nicht bundesweit flächendeckend verfügbar, zumal der normale Schulbetrieb schon durch massiven Lehrkräftemangel gekennzeichnet war. So blieben zahlreiche armutsbelastete Familien weiter ohne Hilfe für ihre Kinder zurück.

2022 neu im Angebot: „Bildung für ALLE“ ermöglicht Programmierunterricht

Im Jahr 2022 erweiterten wir „Bildung für ALLE“ um ein weiteres wichtiges Bildungsangebot für Kinder aus einkommensschwachen Familien: um Programmierunterricht. Denn die Fähigkeit programmieren zu können ist schon heute, und wird noch mehr in Zukunft, eine nahezu unverzichtbare Schlüsselkompetenz für junge Menschen sein. Doch leider wird Programmieren in Deutschland bislang nur in den wenigsten Schulen vermittelt und Familien mit Sozialleistungsbezug können ihren Kindern kostenpflichtige außerschulische Kurse meist nicht finanziell ermöglichen. Aber Kinderarmut darf nicht zu ungleichen Bildungschancen führen. Jedes Kind sollte die Chance haben, Programmieren zu lernen und die Spielregeln der digitalen Welt zu verstehen. Es war uns daher ein besonderes Anliegen, im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“ Kinder aus Familien mit Sozialleistungsbezug ganz gezielt mit Programmierunterricht zu fördern, sodass den Familien hierfür keinerlei Kosten entstehen. Denn gerade in der Corona-Pandemie verschärfte sich die Bildungsungleichheit nochmals deutlich. Durch unser neues Angebot wollten wir einen weiteren aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Bildungsarmut in Deutschland leisten. Wir freuten uns daher sehr, als wir im Frühjahr 2022 mit dem digitalen Bildungsanbieter Complori einen neuen Kooperationspartner für die Programmierausbildung der Kinder gewinnen konnten. Dieses Berliner Startup bringt Kindern zwischen 7 und 16 Jahren durch studentische Coaches in wöchentlichen Videocalls spielerisch und anwendungsorientiert relevante Programmiersprachen bei, zum Beispiel mit dem Computerspiel Minecraft. Die digitalen Präsenzkurse werden durch eine Lernplattform und eine mobile Lernapp unterstützt, die zur individuellen Wissensvermittlung, -vertiefung und Projektarbeit zwischen den Kursterminen genutzt werden können.

2024: Verlängerung der Complori-Kooperation um weitere zwei Jahre

Im Frühjahr 2024 gelang es uns, die gemeinsame Kooperation mit Complori für weitere zwei Jahre zu verlängern. Somit können wir weiterhin bundesweit Schülerinnen und Schülern aus armutsbetroffenen Familien kindgerechten Programmierunterricht anbieten.

Ein weiteres Element unserer Aktion „Bildung für ALLE“ bleibt die Lobbyarbeit. Hier fordern wir auch die Bildungspolitik nachdrücklich dazu auf, Informatik bundesweit an allen Grund- und weiterführenden Schulen als Pflichtfach einzuführen und mehr Lehrkräfte entsprechend fortzubilden.

Interessierte aufgepasst: hier Antragsformular ausfüllen und zurücksenden

Sollten Sie Sozialleistungen beziehen und Ihr Kind Interesse daran haben, spielerisch Programmieren zu lernen, nehmen Sie gern unser Angebot wahr und lassen Sie Ihr Kind das Abenteuer Programmieren beginnen!

Füllen Sie dazu unser entsprechendes Antragsformular auf der folgenden Seite aus und senden es uns per E-Mail an info@kindervertretung.de oder per Post zurück.



Die Autorin

Yade Lütz

*Projektmanagerin bei der
Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Diplom-Politologin*



Leckermäulchen- Liebe auf den ersten Blick



frischli

frischli Milchwerke GmbH,
Bahndamm 4, D-31547 Rehburg-Loccum
frischli Milchwerk Weißenfels GmbH,
Tagewerbener Str. 81, 06667 Weißenfels
www.leckermäulchen.de · www.frischli.de



Wichtig:

Sofern Sie Sozialleistungen beziehen, wird zur Bearbeitung Ihres Antrags die Vorlage des gültigen Bewilligungsbescheids benötigt. **Bitte fügen Sie diesem Antrag Ihren Bescheid in Kopie bei.**

Antrag auf Gewährung eines außerschulischen Programmierkurses* im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“ der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Von dem*r Antragsteller*in auszufüllen

Erstantrag

Folgeantrag

Ich beziehe / mein Kind bezieht:

SGB II (Bürgergeld)

SGB XII (Sozialhilfe)

Asylbewerberleistungsgesetz

Wohngeld/ Kinderzuschlag

KEINE Leistungen*

*Sofern Sie keine Leistungen beziehen, fügen Sie dem Antrag bitte eine Aufstellung über ihre monatlichen Einnahmen sowie Aufwendungen für Miete, Heizung etc. mit Belegen (!) bei.

Persönliche Angaben zum*r Schüler*in	Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Erziehungsberechtigte*r	Name, Vorname _____ Straße/Hausnr.: _____ PLZ, Ort _____ Tel.: _____ E-Mail: _____
Schule des Kindes	Name _____ Anschrift _____
Klasse	_____

An der Schule meines Kindes werden Programmierkurse angeboten: ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Mein Kind möchte einen außerschulischen dreimonatigen Programmierkurs zum Zweck des Erlernens zukunftsrelevanter Kompetenzen besuchen. Ich beantrage daher die Kostenübernahme für die Kursteilnahme.
<input type="checkbox"/>	Meinem Kind steht für die Kursteilnahme ein Computer (mindestens Windows 7, MacOS 10.9 Mavericks, oder ähnliches), eine stabile Internetverbindung sowie eine Webcam und ein Mikrofon zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Computer und Internet, den/das mein Kind für den digitalen Kurs nutzen wird, sind in der Lage, mehrere Programme und Videotools gleichzeitig zu nutzen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass mein Antrag/ meine Unterlagen von der Deutschen Kinderhilfe geprüft werden.
<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Kostenbewilligung die Kostenzusage an Complori, die im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“ die Kurse unterrichten wird, weitergeleitet wird.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Wir achten stets auf den sorgfältigen Umgang mit Ihren persönlichen Informationen. Ihre Daten nutzen wir nur insoweit, als es für die zweckmäßige Durchführung der Aktion „Bildung für ALLE“ notwendig ist.

Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

*Um an einem Programmierkurs von Complori teilzunehmen, benötigt Ihr Kind keine Programmierkenntnisse.

nickelodeon
DIE THUNDERMANS
UNDERCOVER



MO - FR 16:45 UHR



Hören für das Leben. Die Bedeutung der Früherkennung und Frühbehandlung von Schwerhörigkeiten bei Kindern



Frühkindliches Hören

Die ersten Lebensjahre eines Kindes legen das Fundament für die gesamte Entwicklung – körperlich, geistig und sozial. In diesem sensiblen Zeitfenster spielt das Hören

eine zentrale Rolle. Es ist der Schlüssel zur Sprachentwicklung, zum sozialen Miteinander und zur Entfaltung der persönlichen Potenziale. Mit der **Aktion Frühkindliches Hören** setzt sich die Deutsche Kinderhilfe dafür ein, dass Kinder möglichst früh einen Zugang zur Welt des Klangs und der Sprache erhalten.

Warum ist frühkindliches Hören so wichtig?

Schon im Mutterleib beginnt ein Kind zu hören. Die Stimme der Mutter, Herzschläge und andere rhythmische Geräusche schaffen erste Verbindungen zur Umwelt. Nach der Geburt entwickelt sich das Hörvermögen rasant weiter. Es bildet die Grundlage dafür, dass Kinder Sprache verstehen und sprechen lernen können. Ohne gutes Hörvermögen bleiben diese Fähigkeiten eingeschränkt – mit oft gravierenden Folgen für die soziale und emotionale Entwicklung und die Bildungschancen.

Eine frühzeitige Diagnose und Behandlung von Hörstörungen sind daher entscheidend. Je früher ein Hörverlust erkannt wird, desto erfolgreicher sind die Behandlungen mit Hörsystemen, Cochlea-Implantaten, Hörfrühförderung und Sprachtherapien.

Nur dann steht den Kindern ein Leben weitgehend ohne Einschränkungen offen, andernfalls, d.h. bei verzögerter Diagnose, bleiben die Fähigkeiten und die Bildungschancen bedeutend hinter den normalhörenden Kindern zurück.

Die Ziele der Aktion Frühkindliches Hören

Die Deutsche Kinderhilfe hat die Aktion Frühkindliches Hören im Jahr 2003 ins Leben gerufen, um über die Bedeutung des frühkindlichen Hörens aufzuklären und Familien konkrete Hilfestellungen anzubieten. Die Initiative verfolgt dabei drei Hauptziele:

- 1. Aufklärung und Sensibilisierung:** Viele Eltern wissen nicht, wie entscheidend gutes Hören für die Gesamtentwicklung eines Kindes und die Bildungschancen sind. Durch Informationskampagnen und Workshops schafft die Deutsche Kinderhilfe ein Bewusstsein für dieses Thema.
- 2. Frühzeitige Diagnostik:** Mithilfe von Hör screenings direkt nach der Geburt und noch einmal mit etwa 3 ½ Jahren können Hörstörungen viel früher und damit rechtzeitig erkannt und Folgeschäden, z.B. Sprachentwicklungsstörungen, verhindert werden. Die Aktion setzt sich dafür ein, dass diese Screenings flächendeckend eingeführt und qualitativ hochwertig durchgeführt werden.
- 3. Förderung der Vernetzung von Wissenschaften im Dienst schwerhörender Kinder:** Die Aktion frühkindliches Hören ist eine Interessengemeinschaft, in der Fachärzte (z.B. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie), Fachpädagogen und -therapeuten (einschließlich Hörgeschädigtenpädagogen, Heilpädagogen und Logopäden), Hörakustiker (insbesondere Pädakustiker) und die Hersteller von Hörsystemen, Hörimplantaten sowie diagnostischen und therapeutischen Geräten (z.B. Ingenieure und Physiker) sich über Forschungsziele, Verbesserung der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung und der Kooperation miteinander abstimmen, zum Wohle der betroffenen Kinder und deren Eltern.
- 4. Unterstützung und Vernetzung:** Familien mit schwerhörenden Kindern stehen oft vor großen Herausforderungen, besonders in Fragen der Frühförderung, Rehabilitation, des inklusiven Schulbesuchs und der Berufsausbildung und der späteren Berufsausübung. Die Aktion bietet eine multiprofessionelle Beratung, verweist auf Therapien, Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche und fördert den Austausch zwischen betroffenen Familien.

Erfolge und Perspektiven

Seit ihrem Start hat die Aktion viel erreicht. Die Aktion setzte sich erfolgreich für die flächendeckende und qualitätskontrollierte Einführung eines Universellen Neugeborenenhörscreenings in Deutschland im Jahr 2009 ein. Neben der Verbesserung der Diagnostik und Versorgung von Hörstörungen konnten auch regionale Netzwerke gestärkt werden, die Kinder, Eltern und Fachkräfte miteinander verbinden. In enger Zusammenarbeit mit Ärzten, Audiologen, Hörakustikern, Pädagogen und Logopäden entstanden so Lösungen, die individuell auf jedes Kind zugeschnitten und daher viel erfolgreicher sind als vor 2009.

Doch die Arbeit hört hier nicht auf: Geplant ist, die Angebote weiter auszubauen. Dazu gehört die Entwicklung digitaler Plattformen, um Eltern noch schneller Zugang zu Informationen und Hilfen zu ermöglichen, sowie eine verstärkte Lobbyarbeit, um das Thema Hörgesundheit politisch noch präsenter zu machen.

Ein Aufruf zum Mitmachen

Das Gelingen der **Aktion Frühkindliches Hören** lebt von der Unterstützung vieler. Ob durch Spenden, ehrenamtliches Engagement oder die Verbreitung von Informationen – jeder Beitrag zählt, um Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Hören ist nicht nur ein physischer Prozess, sondern auch ein mentaler und sozialer – und damit ist Hören eine Brücke in die Welt. Mit der **Aktion Frühkindliches Hören** setzt sich die Deutsche Kinderhilfe dafür ein, dass diese Brücke für jedes Kind stabil und tragfähig bleibt, indem sie ständig an neue Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse aus aller Welt angepasst wird. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass kein Kind, d.h. auch nicht ein hörkrankes, von der Welt des Hörens ausgeschlossen bleibt.



Der Autor

Prof. Dr. med. Rainer Schönweiler

Angestellter Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie in der Praxis Dr. Kissing-Roskothen, Reinbek;

Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Lübeck und Mitglied der Aktion Frühkindliches Hören

Unsere Kampagne „Bildung muss mehr!“ als Antwort auf die Bildungskrise in Deutschland



Akute Bildungskrise: Die aktuelle PISA-Studie aus 2023 offenbart die akute Bildungskrise: Die Schülerinnen und Schüler in Deutschland schnitten so schlecht ab wie nie zuvor.

Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf Bildung und frühkindliche Förderung. Aber nicht jedes Kind hat die gleichen Bildungschancen und Voraussetzungen, um dieses Recht auch wirklich wahrzunehmen. Das muss sich ändern! Hier ist in erster Linie die Politik gefordert, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, damit der Staat seinem Bildungsauftrag für ALLE Kinder gerecht werden und JEDES Kind sich begabungsgerecht entwickeln kann.

Wie zahlreiche aktuelle Bildungsstudien jedoch eindrücklich belegen, ist es um das deutsche Bildungssystem seit Jahren zunehmend schlecht bestellt – mehr noch: Deutschland befindet sich in einer der schwersten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik und vor allem die Kinder sind die Leidtragenden dieser

dramatischen Fehlentwicklung. Die nachhaltige Überwindung der Bildungskrise duldet daher keinen Aufschub, denn setzt sich die Entwicklung so weiter fort, werden zunehmend mehr Kinder von Bildung abgehängt und ihrer Zukunftschancen beraubt. Damit würde Deutschland nicht nur gegen die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention verstoßen, sondern letztlich auch das wirtschaftliche Wachstum, den Wohlstand und damit seine Zukunft aufs Spiel setzen.

Bei der Krisenbewältigung gilt es folgende Baustellen unseres Bildungssystems besonders in den Blick zu nehmen, die auch von Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildungspraxis seit Jahren gebetsmühlenartig moniert werden:

- Das Bildungssystem in Deutschland ist seit Jahrzehnten deutlich unterfinanziert.
- In Kitas sowie an Grund- und weiterführenden Schulen besteht ein enormer Lehr- und Fachkräftemangel.
- In keinem EU-Land sind die Kinder beim Schuleintritt so unvorbereitet wie in Deutschland.
- Das deutsche Schulsystem schafft es, im Gegensatz zu vielen anderen OECD-Staaten, nach wie vor nicht, die Bildungsverläufe der Schülerinnen und Schüler von der sozialen Herkunft, d. h. von dem Bildungsstand und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, zu entkoppeln.
- Jeder vierte Viertklässler kann nicht (mehr) richtig lesen. Kompetenzrückgänge sind auch in Mathematik und den Naturwissenschaften zu verzeichnen.
- Die Digitalisierung der Schulen kommt nicht voran. Der von der Ampelregierung zugesagte Digitalpakt 2.0 blieb aus. Dabei wurden zuletzt deutliche Kompetenzrückgänge bei den computer- und informationsbezogenen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schüler verzeichnet.
- Immer mehr Jugendliche verlassen die Schule ohne höheren Abschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung.

Die aufgezeigten Probleme sind besorgniserregend, sind aber leider nur die Spitze des Eisbergs. Denn die Liste der bestehenden Defizite in den Kitas und Schulen Deutschlands ließe sich nahezu endlos fortsetzen. Zur Bewältigung der bestehenden Bildungskrise bedarf es JETZT dringend einer konzertierten gemeinsamen Lösung aller Bundesländer mit dem Bund.

Um als ständige Vertretung der Kinder die Politik nicht nur aufzurütteln, sondern auch konkrete Lösungswege aus der Krise aufzeigen, starteten wir im Jahr 2023 unsere Kampagne „Bildung muss mehr“ und entwickelten hierzu zunächst ein 10-Punkte-Programm, das wir an die Kultusministerkonferenz sowie an die für Bildung verantwortlichen Politikerinnen und Politiker im Bund und in den Ländern richteten und zugleich forderten, die Bildungskrise jetzt entschieden anzugehen.

Mit unseren folgenden 10 Punkten versuchten wir die Politik zum Handeln zu bewegen und zugleich die Unterstützung der Öffentlichkeit zu gewinnen:

1. Sondervermögen für Bildung beschließen!

Schulen brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung, um die Gebäudesanierung, die digitale Wende, aber auch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen zu können. Ein besonderer Fokus muss dabei auf Brennpunktschulen gelegt werden. Sie benötigen eine bessere Ausstattung, um den spezifischen Anforderungen der Kinder aus benachteiligten Familien besser gerecht zu werden. Darüber hinaus bedarf es langfristig einer nachhaltigen, auskömmlichen und sozial gerechten Finanzierung des Bildungssystems. Die Bildungsausgaben sollten nach einem sozialindexbasierten Modell berechnet und an Schulen verteilt werden.

2. Lehr- und Fachkräftemangel entgegenzutreten!

Aktuell fehlen an deutschen Schulen 30.000 bis 40.000 Lehrkräfte. Um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten, braucht es einen Staatsvertrag, in dem sich die Bundesländer verpflichten, ausreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Schule praxisnäher zu gestalten, sollten mehr Fachkräfte aus der Berufspraxis, z.B. dem Handwerk, in den Unterricht einbezogen werden.

Der Quereinstieg in den Lehrer*innenberuf muss erleichtert, besser begleitet und attraktiver werden. Es sollten Anreize geschaffen werden, dass mehr Lehrkräfte aus Teil- in Vollzeit wechseln. Ausländische Abschlüsse von Lehrkräften sollten leichter anerkannt werden, um sie dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Ein besonderes Augenmerk ist auch hier wieder auf Brennpunktschulen zu legen, die in jedem Fall eine Doppelbesetzung benötigen und multiprofessionelle Teams brauchen, um Kindern aus benachteiligten Familien gerecht zu werden.

3. Aufstiegsversprechen sichern!

Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland immer noch viel zu oft über den Bildungserfolg eines Kindes. Das ist nicht hinnehmbar. Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Bildungserfolg, egal welche soziale Herkunft es hat. Dazu gehört auch, dass Kinder nur mit Frühstück erfolgreich lernen können. Aktuell startet jedes fünfte Kind hungrig in den Tag. Wir fordern: ein kostenfreies gesundes Schulfrühstück für ALLE, kleinere Klassen und längere gemeinsame Lernzeiten anstatt einer Trennung nach vier Jahren mit Verteilung auf verschiedene Schultypen.

4. Digitalen Wandel der Schulen vollziehen!

Jedes Kind muss Zugang zu einem Computer haben – in und außerhalb der Schule. Digitaler Unterricht muss an den technischen Fortschritt angepasst sein. Ferner sollte nicht nur Informatik deutschlandweit an allen Schulen als Pflichtfach eingeführt, sondern auch KI in den Unterricht einbezogen werden. Ohne gut ausgebildetes Lehrpersonal ist zudem kein guter digitaler Unterricht möglich. Daher sollte digitales Lernen endlich verpflichtend im Lehramtsstudium implementiert werden. Der Digitalpakt 2.0 muss zügig auf den Weg gebracht, nachhaltig finanziert, entbürokratisiert und die Gelder müssen bedarfsge rechter verteilt werden.

5. Den dramatischen Bildungsdefiziten entgegenwirken!

Laut aktuellem IQB-Bildungstrend erreichen 18–30% der Kinder nicht die Mindeststandards in der Grundschule. Die Kompetenzen in Deutsch und Mathematik verschlechterten sich in fast allen Bundesländern zum Teil dramatisch, sodass etwa 20% der Schüler*innen kaum Chancen im späteren Berufsleben haben werden. Es bedarf daher zügig gezielter Programme zur intensiven Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen von Grundschulkindern. Ferner sollten nicht, wie derzeit gegeben, nur einige Bundesländer Aufholprogramme zur Beseitigung pandemiebedingter Lerndefizite vorhalten. Die anderen Bundesländer müssen nachziehen, damit kein Kind mit seinen Lerndefiziten zurückgelassen wird.

6. Kindern mehr Mitbestimmung ermöglichen!

Schüler*innen sollen nicht nur in der Schule mitentscheiden, sondern auch über Veränderungen im Schulsystem befragt und daran beteiligt werden. Damit Kinder in ihren Beteiligungsrechten gestärkt werden, sollte jede Schule eine*n Demokratiebeauftragte*n wählen, der oder die die Beteiligungsrechte stärkt und sichert.

7. Mehr Bewegung und Ernährungsbildung im Unterricht implementieren!

Der Sportunterricht braucht im Schulsystem dringend einen höheren Stellenwert! Er sollte mit mehr wöchentlichen Schulstunden veranschlagt werden. Es bedarf zudem mehr bewegter

Unterrichtskonzepte für die übrigen Fächer, um dem sitzenden Lebensstil frühzeitig entgegenzuwirken und die Lernerfolge der Kinder zu erhöhen.

Ernährungsbildung an Schulen sowie die diesbezügliche Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte muss gestärkt werden. Es bedarf der kontinuierlichen und verpflichtenden Verankerung einer umfassenden Ernährungsbildung in der Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen, damit sie zu einem gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhalten befähigt werden. Die Studieninhalte für das Lehramtsstudium gilt es dementsprechend anzupassen.

8. Wirksame einheitliche Schutzkonzepte für den digitalen Raum entwerfen und anwenden!

Kinder müssen besser als bisher auf die Arbeit am Computer und die daraus resultierenden aktuellen Gefahren vorbereitet werden. Dafür wären bundesweit einheitliche, regelmäßig zu aktualisierende Schutzkonzepte wünschenswert, die den Lehrkräften im Rahmen von Fortbildungen, etwa durch Fachkräfte, vermittelt werden. Eingeschlossen ist dabei der Umgang mit Smartphones, Smartwatches etc. Die Problembereiche und deren Vermittlung sollten speziell auf das Alter der Kinder zugeschnitten sein.

9. Schule als Schutzraum sicherstellen!

Die gesetzliche Vorgabe, dass jede Schule ein individuelles Schutzkonzept für die Kinder ihrer Einrichtung zu entwickeln hat, ist ein begrüßenswerter erster Schritt. Schutzkonzepte müssen jedoch auch gelebt werden. Dies bedeutet, dass je Schule zwei Kinderschutzbeauftragte beiderlei Geschlechts für die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte vorzusehen sind, die ihre Kolleg*innen, aber auch die Kinder und Jugendlichen, auf das Thema Schutzraum Schule einstimmen und regelmäßig darüber berichten. Die Schutzkonzepte dürfen sich dabei nicht nur auf sexualisierte Gewalt erstrecken, sondern auch auf Gewalt im Allgemeinen und das wichtige Thema Mobbing. Wir fordern zudem die Bildungsministerien der Länder dazu auf, mobile Task Forces für ihre Länder einzurichten, die bei akuten psychischen Problemen oder Krisen an Schulen angefordert werden können.

10. Schul-Vorbereitung für ALLE ab vier Jahren einführen!

Immer mehr Kindern fehlen die Mindeststandards in der Grundschule, sie haben enorme Sprachdefizite oder sind aufgrund massiver Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten nicht beschulbar. Dieser Fehlentwicklung muss entschieden entgegen gewirkt werden – mit einer zielführenden Maßnahme, die bereits vor dem Schuleintritt der Kinder ansetzt. Wir fordern: eine bundesweit verpflichtende Schul-Vorbereitung für ALLE ab vier Jahren. Diese sollte an Grundschulen oder Kitas erfolgen, gezielt, aber dennoch sanft auf die Schule vorbereiten – denn jedes Kind sollte ab Schuleintritt gleiche Startbedingungen haben. Eine verpflichtende ärztliche Untersuchung zum Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder soll VOR dem Beginn der Schulvorbereitungszeit erfolgen und sicherstellen, dass jedem Kind frühzeitig passgenaue, individuelle Frühfördermaßnahmen zuteilwerden können.

Zu unserem „10-Punkte-Programm“ starteten wir zudem auf unseren Social-Media-Kanälen eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne und diskutierten in mehreren Podcast-Folgen über Lösungswege aus der Bildungskrise. Darüber hinaus entwickelten wir einen Kampagnen-Flyer und versendeten mehrere tausend Stück an Verbände, Schulen, Kitas und Interessenvertretungen, die sich mit Bildung befassen, um mehr Aufmerksamkeit für unsere Kampagne zu gewinnen. Darüber hinaus veröffentlichten wir im Frühjahr 2024 ein umfassendes Fachmagazin, das insbesondere Bildung im Zusammenhang mit Kinderarmut beleuchtet.

Des Weiteren traten wir aktiv zwei großen Bildungsinitiativen als Unterstützer bei, deren Ziele sich mit unseren Forderungen decken: dem Bündnis „Bildungswende JETZT“ und der Initiative „#NeustartBildungJetzt“, wobei wir in letztgenannter Initiative derzeit im Prozess eines längerfristig und partnerschaftlich angelegten Bildungsdialogs für Deutschland eingebunden sind. Schließlich launchten wir im Frühjahr 2024 unsere eigene Kampagnenwebsite „Bildung muss mehr“. Dabei zeigen wir nicht nur auf, was getan werden müsste, sondern beobachten genau, wie die Bundesländer auf die Bildungsmisere reagieren. Regelmäßig überprüfen wir die Fort- und Rückschritte und dokumentieren diese. Dabei freut uns besonders, dass unsere Forderungen langsam, aber stetig auch auf Gehör stoßen. Ein gutes Beispiel ist dabei das sogenannte „Leseband“, eine Lernmethode aus Hamburg, die dazu führt, dass Kinder täglich im Unterricht 20 Minuten das Lesen üben und verbessern. Wir haben gefordert, dass diese Methode deutschlandweit eingeführt wird. Denn gerade beim Lesen hat Deutschland in den Studien schlecht abgeschnitten. Mittlerweile haben fast alle Bundesländer probeweise oder umfassend das Leseband eingeführt. Erste Untersuchungen zum Leseband in Bremen bestätigten, dass sich die Kinder deutlich in ihren Lesefähigkeiten verbessern. Hier zeigt sich, wie wichtig Lobbyarbeit ist.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Kampagne ist die frühkindliche Bildung. Wie so oft im Leben gilt auch hier, je früher, desto besser. Kinder, die früh gefördert und mit einer guten Vorschule auf die Grundschule vorbereitet werden, haben eine deutlich bessere Chance auf einen Bildungserfolg als Kinder ohne Zugang zur frühkindlichen Bildung. Deshalb ist uns auch eine verbindliche Schul-Vorbereitung für ALLE Kinder ab vier Jahren besonders wichtig. Je jünger die Kinder sind, desto leichter lassen sich Defizite im sprachlichen, motorischen und sozialen Bereich ausgleichen. Im Laufe der Schulzeit lässt sich das deutlich schwerer beheben und es fehlt auch die Zeit, auf Kinder individuell einzugehen. Die Spätfolgen zeigen sich an steigenden Zahlen von Schulabbrechern.

Gute Bildung für alle lässt sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Es ist aber wichtig, endlich die richtigen Weichen zu stellen, damit Schulen wieder gute Bildungsorte werden und alle Kinder eine faire Chance auf einen Bildungserfolg haben.

Die Autorinnen:

Yade Lütz

*Projektmanagerin bei der
Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Diplom-Politologin*

Dr. Luisa Becker-Ritterspach

*Referentin bei der
Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Diplom-Politologin*

Bildung muss mehr, Bildung kann mehr

Wir setzen uns mit unserer Kampagne **Bildung muss mehr** für eine bessere und gerechtere Bildung ein, denn alle Kinder haben ein Recht auf eine hochwertige Bildung und faire Bildungschancen



37



Bildung bedeutet vor allem die Voraussetzung für eine aktive politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. **#bildungmussmehr bildungmussmehr.de**



Warum Vorschule den Unterschied macht! Wir fördern die Vorschule der Grundschule Roter Hahn

Bereits bei der Geburt eines Kindes sind die Chancen auf gute Bildung sehr ungleich verteilt. Je nachdem welchen Bildungsstand und welchen beruflichen Status die Eltern haben, sind die Bildungsverläufe praktisch vorbestimmt. Kinder aus sozioökonomisch schwachen und bildungsfernen Elternhäusern weisen deutlich mehr Entwicklungsverzögerungen und Defizite in sprachlichen, motorischen, kognitiven und sprachlichen Bereichen auf, als Kinder aus bessergestellten Elternhäusern. Diese Entwicklungsverzögerungen werden weiter in die Grundschule getragen und können dort nur schwer aufgefangen werden.

Die IGLU-Studie und die PISA-Studie bestätigen dies. Vor allem bei den Grundkompetenzen, wie gutes Lesen, Mathe und Deutsch, erreichen Kinder aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen häufig nicht einmal mehr die Grundstandards. Ein Viertel der Kinder verfehlt den international festgelegten Mindeststandard beim Lesen. Die Schere zwischen Kindern aus finanziell stabilen und armutsgefährdeten Elternhäusern geht immer weiter auf. Bereits in der Kita lassen sich gravierende Unterschiede feststellen – und diese Unterschiede vergrößern sich immer weiter. Vierjährige aus Familien mit multipler Deprivation beherrschen lediglich 50% der altersgemäßen Techniken.

Vielen Kindern fehlt es zudem an Selbstwirksamkeitserfahrung, also der Erfahrung, dass sie selbst Dinge ohne Hilfe schaffen können. So begreifen sie, dass Erfolge auf ihr eigenes Handeln zurückzuführen sind. Nur wenn Kinder diese Erfahrungen machen, können sie in der Schule auch mit Misserfolgen umgehen und weiter motiviert bleiben, denn sie haben gelernt, dass sich Dinge ändern lassen und sie selbst etwas dafür tun können.

Deshalb muss es mehr frühe Hilfen in der Kita und anschließend eine Vorschule geben, um die Unterschiede erst gar nicht groß werden zu lassen. Ein früher Zugang zur institutionellen Betreuung und Kleingruppen sind dabei unverzichtbar für Kinder aus armutsgefährdeten Familien. Je früher individuell gefördert wird, umso höher ist die Chance auf mehr Chancengerechtigkeit in der Schule. Diese frühen Hilfen lohnen sich auch finanziell, denn die Kosten für unzureichende Bildung in Deutschland liegen laut Michael Fritz, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Kinder, bei 2,8 Billionen Euro. Dass sich das auch finanziell für den Staat lohnt, kann wissenschaftlich bestätigt werden. Fritz erläuterte jüngst in einem Vortrag bei der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, dass sich jeder investierte Euro in die frühkindliche Bildung viermal so schnell amortisiert wie ein Euro, der in die Bildung in der Sekundarstufe investiert werde. Das nimmt den Staat noch einmal mehr in die Verantwortung – hier muss in den nächsten Jahren massiv investiert werden.

Für Kinder aus Armutslagen eröffnen sich mit der Vorschule neue, erweiterte Handlungs- und Erfahrungsspielräume. Die Vorschule schafft die Voraussetzungen, um bei Fehlentwicklungen und Störungen frühzeitig Hilfen anbieten zu können. Eine

Chance der verbindlichen Vorschule liegt u.a. auch darin, Kontakt zu Familien aufzubauen, die bisher nicht in der Kita waren und in denen Kinder in belasteten Armutslagen aufwachsen. Ebenso bietet die Vorschule auch für die Kita-Kinder die Möglichkeit noch einmal Defizite im motorischen, sozialen und/oder sprachlichen Bereich in Angriff zu nehmen.

Umgekehrt sind vor allem die Länder bei IGLU und PISA erfolgreich, die frühkindliche Bildung stark fördern. Hier erfolgt auch eine umfassende Diagnostik der Kinder. So können sowohl Fähigkeiten als auch Defizite genau festgestellt und es kann entsprechend darauf reagiert werden. Deshalb sehen wir eines der wichtigsten Erfolgsversprechen in der frühkindlichen Förderung, einer umfassenden Diagnostik und einer verbindlichen Vorschule ab vier Jahre.

Doch in Deutschland ist die Vorschule in jedem Bundesland sehr unterschiedlich oder auch gar nicht organisiert. Häufig hängt es stark von den Kitas, Schulen und letztlich vom Personal selbst ab, wie groß das Engagement ist und wie gut die Kinder auf die Schule vorbereitet werden. Es gibt zwar in einigen Bundesländern Lernstandserhebungen von Kindergartenkindern, aber nur selten verbindliche Regeln, wie diese an die Grundschule weiterkommuniziert und genutzt werden und wie die Kinder in der Folge gefördert werden. Gerade beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule gibt es wenig institutionalisierte Regelungen für einen ausführlichen Informationsaustausch über die zukünftigen Abc-Schützen. Schulen, die in einem angebotsarmen Umfeld liegen, haben nachfolgend große Schwierigkeiten, Kinder zu beschulen, die eigentlich nicht schulreif sind. Sie können nicht bis Zehn zählen, keinen Stift halten, nicht mit der Schere umgehen und sich nicht selbstständig die Jacke ausziehen. Sie haben Schwierigkeiten einen Ball zu halten, länger als fünf Minuten still zu sitzen oder einer kurzen Geschichte aufmerksam zu folgen. Darüber hinaus gibt es Kinder, die Sprachschwierigkeiten haben oder die Sprache gar nicht erst sprechen. All diese Kinder werden in die erste Klasse eingeschult, haben aber das notwendige Rüstzeug nicht. Ebenso kann ohne Vorabinformationen kaum eine gute Verteilung auf die verschiedenen Klassen erfolgen. Damit eine Klasse gut funktionieren kann, braucht sie eine gute Mischung an Kindern. Eine Lehrkraft kann sich nur gut um ihre Klasse kümmern, wenn nicht der Großteil der Kinder durchweg Förderungsbedarf hat.



Von der Deutschen Kinderhilfe für die Vorschulkinder Roter Hahn: Adventskalender-Übergabe an die Schulminis der Grundschule Roter Hahn.

Die Grundschule Roter Hahn bei Lübeck, die sich in einem angebotsarmen Umfeld befindet, hat sich selbstständig auf den Weg gemacht, jedem Grundschulkind eine Perspektive zu geben. Sie tritt frühzeitig mit den Kitas in Kontakt, um zu wissen, welche Kinder mit welchen Fähigkeiten zu ihr kommen. Die Schulleiterin nennt das eine Art „Casting“. Pro Jahr werden ca. 100 Kinder gecastet. Hinzu kommen noch die Kitas, die nicht im unmittelbaren Umfeld liegen, von denen aber möglicherweise auch Schulkinder den Roten Hahn besuchen. Daraus resultierend hat die Schule ein Vorschulprogramm entwickelt, das die Kinder auffängt und fit macht. Dabei wird ihnen nicht nur erklärt, wie Schule funktioniert, sondern der Blick für die Welt geöffnet. Hierher kommen Kinder mit motorischen Schwierigkeiten, Sprachproblemen oder Kinder, die kaum einen Stift halten können, und werden gezielt gefördert. Selbstwirksamkeit wird dabei großgeschrieben. Kinder lernen hier mehr und mehr selbstständig lernen zu können. Sie erleben in der Vorschule den normalen Schulalltag mit. Ihnen werden die Ängste genommen und sie merken, dass Schule gar nicht schlimm ist. Sie erhalten je nach Bedarf psychomotorische oder soziale Förderung und erlernen in einer Gruppe lernen zu können. Die Kinder gehen in die Pause, zum Sport, nehmen am Kunstunterricht teil und machen erste Erfahrungen mit dem bilingualen Unterricht in Englisch. Kurzum: sie lernen zu lernen. Und das macht sich besonders für die Lehrkräfte bemerkbar. Zur Einschulung sitzen vor ihnen Kinder, die leistungsbereit sind und lernen wollen.

Extragelder gibt es dafür vom Land nicht, obwohl Bildung genau hier ansetzen müsste. Eine Schule, die endlich bundesweit Schule machen muss! Eine Schule, die jedes Kind mit seinen Stärken, Förderbedarfen und seiner Lebenslage individuell in den Blick nimmt.

„Die Kindergartenkinder der anderen anliegenden Kindergärten in Kücknitz sind ebenfalls im zweiwöchigen Rhythmus bei uns zu Gast. Es gibt einen regen Austausch mit den Leitungen aller Kindergärten und der Schulleitung der Schule, so dass ein sanfter Übergang vom Kindergarten in die Schule möglich wird“, berichtet die Schulleiterin Frau Nicole Völschow.

Deshalb fördert die Deutsche Kinderhilfe dieses besondere Projekt umfangreich. Dadurch kann sich eine Lehrkraft komplett auf die „Schulminis“ konzentrieren und ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Schulstart mitgeben. Eine Fachkraft kann die Kinder damit sechs Stunden pro Woche betreuen und auf die Schule vorbereiten. Wir möchten mit unserem Beitrag helfen, jetzt die richtigen Weichen zu stellen und zugleich darauf aufmerksam machen, wie eine gute Schule der Zukunft aussehen muss. Nur so können wir auch wieder bei PISA und IGLU zu guten Ergebnissen kommen.

Wenn Schulen, Direktoren und Lehrkräfte vor Ort selbstständig Kinder auf den Unterricht vorbereiten, um ihnen eine Chance auf einen Bildungserfolg zu geben, fragt sich, auf was die Politik noch wartet. Frühe Bildung ist der Schlüssel, um Kompetenzen aufzubauen. Nur so werden sich die Ergebnisse von PISA und IGLU langsam verbessern. Nur so wird Deutschland weiterhin seinen Wohlstand sichern können. Jedes Kind zählt und hat ein Recht auf eine Chance für eine gute Bildung.



Die Autorin:

Dr. Luisa Becker-Ritterspach

Referentin für Kinderarmut und Kinderrechte

Fehlernährung und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen: Zeit, zu handeln!

Seit vielen Jahren setzt sich die Deutsche Kinderhilfe im Rahmen ihrer Lobby-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit für eine gesunde und ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen ein. Darüber hinaus wirkt sie bei den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern in Bund und Ländern sowie mithilfe von Elternaufklärung darauf hin, dass sich die jüngsten unserer Gesellschaft möglichst viel bewegen, damit sie die besten Chancen auf ein gesundes Aufwachsen von Anfang an erhalten.

Bewegungsmangel bei Kindern dramatisch

Denn Fakt ist: der Bewegungsmangel bei den Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist alarmierend und hat zuletzt während der Corona-Pandemie deutlich zugenommen. Die Zahl der Kinder, die während der Pandemie gar keinen Sport mehr trieb, stieg um das Zehnfache, 16% der Kinder nahmen an Gewicht zu, besonders häufig die 10- bis 12-Jährigen. Dabei führt diese körperliche Inaktivität mitunter zu weiteren gesundheitlichen Folgeerkrankungen wie Herz-Kreislaufbeschwerden, Diabetes, Haltungsschäden, motorischen Entwicklungsstörungen, Gelenk- und psychischen Problemen.



Doch wie viel sollten sich Kinder und Jugendliche bewegen? Die WHO hat diesbezüglich klare Empfehlungen formuliert: Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sollten sich so viel wie möglich bewegen. Fünf- bis 15-jährigen Kindern und Jugendlichen wird eine tägliche Bewegungszeit von mindestens 60 Minuten empfohlen, wobei es sich vor allem um aerobe Aktivität, also Ausdauertraining von moderater bis hoher Intensität handeln sollte. Dreimal die Woche sollten Kinder und Jugendliche durch aerobe Aktivität von hoher Intensität und schweißtreibender Bewegung ihre Muskeln und Knochen stärken.

Nationale Studien zeigen jedoch, dass sich nicht einmal 50% der Vier- bis Fünfjährigen ausreichend bewegen, bei den Elf- bis 17-Jährigen kommen nicht einmal 20% der WHO-Empfehlung nach, wobei sich Mädchen noch weniger bewegen als Jungen.

Die Zahlen belegen einen erheblichen Handlungsbedarf bei der Sport- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen, dem sich auch die Politik dringend und zügig stellen muss. In diesem Zusammenhang sei auch auf die durchschnittlichen jährlichen Gesundheitskosten von Bewegungsmangel hingewiesen, die durch die NAKO-Gesundheitsstudie im Jahr 2024 aufgedeckt wurden. Demnach haben Personen mit Bewegungsmangel durchschnittlich etwa 188 Euro höhere direkte jährliche Gesundheitskosten, etwa durch den Einkauf von Medikamenten. Darüber hinaus entstehen pro Person 482 Euro indirekte jährliche Mehrkosten durch Krankentage oder gesundheitsbedingte Frühverrentung.

Fehlernährung, Übergewicht, Bildungsrisiko

Neben Bewegung trägt auch eine ausgewogene Ernährung wesentlich zur gesunden kindlichen Entwicklung bei und ist gerade in der Wachstumsphase von besonderer Bedeutung.

Doch Studienergebnissen des Robert Koch Instituts zufolge, ist Fehlernährung bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet: sie essen überwiegend deutlich weniger Obst und Gemüse als empfohlen wird. Im Gegensatz dazu nehmen sie teilweise mehr als doppelt so viel Zucker zu sich als die WHO empfiehlt – vor allem in Form von Süßigkeiten, Snacks und Softdrinks. Dabei sollte maximal 10% der Energiezufuhr über solche Produkte gedeckt werden. Mehr als die Hälfte der Kinder isst zudem mehr Fleisch als gut für sie ist.



Die Folgen dieser unausgewogenen Ernährungsweise sind bekannt. Vor allem die Daten zu Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen sind besorgniserregend und haben zuletzt während der Corona-Pandemie noch einmal zugenommen. Im Vergleich zu den 1990er Jahren, als 10% der Kinder übergewichtig und 3% adipös waren, sind heute etwa 15% übergewichtig und 6% adipös. Damit hat sich die Zahl adipöser Kinder verdoppelt.

Zugenommen hat Krankenkassendaten zufolge auch die Zahl der Jugendlichen, die unter Essstörungen leiden – vor allem bei Mädchen. Magersucht, Bulimie und Binge Eating stieg bei den zwölf- bis 17-jährigen Mädchen zwischen 2012 und 2022 um rund 54% an. Dieser Anstieg hängt vor allem mit der zunehmenden Nutzung sozialer Medien und den darin propagierten Schönheitsidealen zusammen, die bei Mädchen im Pubertätsalter häufig Stress und Selbstzweifel auslösen. Die enormen Belastungen, denen Jugendliche während der Corona-Pandemie ausgesetzt waren, trugen ihren Teil dazu bei.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die zunehmende Ernährungsarmut in Deutschland. Besonders Kinder und Jugendliche aus Familien mit Bürgergeldbezug und von Alleinerziehenden sind davon betroffen. Denn ihre Ernährungsweise ist häufig arm an wichtigen Mikronährstoffen, aber reich an Energie, d. h. sie enthält häufig zu viel Zucker und Fett. Dadurch können Wachstum und Entwicklung der Kinder beeinträchtigt werden. Schätzungen zufolge fehlen hierzulande etwa 3,5% der Menschen die finanziellen Mittel, um sich gesund und ausgewogen ernähren zu können. Das darf nicht sein!

Denn diese Ernährungsweise hat nicht nur negative Folgen für die Gesundheit, wie beispielsweise Übergewicht, Adipositas und ein geschwächtes Immunsystem bei den Jüngsten. Auch die schulische Leistungsfähigkeit und damit die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler verschlechtern sich, wenn eine ausreichende Versorgung mit essenziellen Nährstoffen nicht sichergestellt werden kann. Hier ist die Politik dringend gefordert, dafür zu sorgen, dass sich alle Menschen bedarfsgerecht ernähren können. In diesem Zusammenhang macht sich die Deutsche Kinderhilfe z.B. auch dafür stark, dass Kinder und Jugendliche täglich zumindest eine kostenlose Mahlzeit in Kitas und Schulen erhalten, die den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen sollte. Hintergrund ist

auch die derzeitige Studienlage, der zufolge Kinder mit kostenloser Schulspeisung gesünder, im Schnitt größer sind und später häufiger ein Studium aufnehmen als Schülerinnen und Schüler ohne Gratisessen an Schulen. Auch Adipositas unter Kindern konnte damit reduziert werden.

Engagement der Deutschen Kinderhilfe

Das Engagement der Deutschen Kinderhilfe im Bereich „Ernährung & Bewegung“ erstreckte sich in der Vergangenheit von der Veröffentlichung diverser Aufklärungsflyer und Magazine, über die Eingabe von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben der Politik, Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, den sozialen Medien und auf unseren Internetseiten sowie die Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen und Projekte für Kinder.

Bezüglich der Publikationen sei in diesem Zusammenhang auf unser umfassendes Magazin „Ernährung, Bewegung und Entspannung für die Gesundheit unserer Kinder“ hingewiesen, das auch dank der Unterstützung namhafter Fachleute erschienen ist sowie auf unseren allseits beliebten Elternleitfaden „Kinder in Bewegung bringen!“, den wir in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln, der Deutschen Sportjugend und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelten.

Im Rahmen unserer Lobbyarbeit in puncto „Bewegung“ setzen wir uns bereits seit Jahren für mehr Sport- und Bewegungszeiten in Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen ein. Hierzu führten wir z.B. bundesweite Befragungen in Grund- und weiterführenden Schulen in Deutschland durch, um die Schulsportsituation bzw. Gründe für zu wenig Bewegungszeiten zu ermitteln und hier gegenzusteuern. Im Rahmen unserer Wahlprüfsteine zu Bundestags- und Landtagswahlen versuchen wir die Parteien in ganz Deutschland dazu zu bewegen, mehr Maßnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung der Jüngsten zu ergreifen.



Im Bereich der Lobbyarbeit hervorzuheben ist auch unsere umfassende Stellungnahme zum „Entwicklungsplan Sport“ im Jahr 2023, zu der wir vom Bundesministerium des Innern gebeten wurden. Und obwohl dieser Sportentwicklungsplan bedauerlicherweise gescheitert ist, als Bundesinnenministerin Nancy Faeser diesen nach scharfem Protest des DOSB zurückzog, werden wir nicht nachlassen und uns weiterhin auf politischer Ebene dafür einsetzen, dass einzelne unserer vorgeschlagenen Maßnahmen dennoch umgesetzt werden. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten in Kitas und Schulen, die Erhöhung der Anzahl wöchentlicher Schulsportstunden, die Etablierung von qualitätsgeprüften Konzepten für bewegtes Lernen für ALLE Unterrichtsfächer, Sport- und bewegungsfreundliche Pausenhofgestaltung in JEDER Schule, die gezielte Förderung von Schwimmsport und Radfahrtrainings an Schulen sowie der Ausbau von Online-Sportangeboten und entsprechenden qualitätsgeprüften Unterrichtskonzepten.

Im Bereich der gesunden, ausgewogenen Ernährung für Kinder und Jugendliche haben wir in der Vergangenheit auch diverse Projekte mit und für Kinder durchgeführt. Hierzu zählt beispielsweise unser Nährwert-Quartettspiel, das wir im Jahr 2019 gemeinsam mit Jugendlichen des Huber Gymnasiums in München inhaltlich entwickelten und die Produktion auch finanziell unterstützten. Ziel war es, Schülerinnen und Schülern auf spielerische Weise die Nährwerte von gesunden und weniger gesunden Lebensmitteln näherzubringen und sie so zu einer bewussteren Ernährung zu motivieren. Auch führten wir Ausflüge für Schulklassen und Kinder in Fremdunderbringung auf Bauernhöfen mit ökologischer Landwirtschaft und Lehrküchen durch, damit sie mehr über die Herkunft von Lebensmitteln, ihren Anbau, die Zubereitung gesunder Mahlzeiten, Nachhaltigkeit und Tierwohl erfahren.

Seit der Corona-Pandemie bewegt sich unser Ernährungsengagement überwiegend im Bereich der Lobbyarbeit. Denn hier gilt es, dringend bessere Rahmenbedingungen für eine gesündere Ernährungsweise unserer Jüngsten auf politischer Ebene zu erzielen. Seit 2022 haben wir uns diesbezüglich intensiv bei der Erarbeitung der Bundesernährungsstrategie unter Federführung des Bundesministers Cem Özdemir eingebracht. Doch die konkrete Umsetzung wichtiger Maßnahmen kommt auch hier leider nur schleppend voran, sodass wir die Bundesregierung dringend dazu auffordern, mehr Tempo walten zu lassen. Darüber hinaus muss die Bundesernährungsstrategie u.E. wie folgt nachgebessert werden.

Wir fordern:

- eine Zuckersteuer für Süßgetränke nach britischem Vorbild einzuführen. Dabei sollte die Zuckersteuer mit Zweckbindung erfolgen, d.h. die Finanzmittel, die durch die Zuckersteuer eingenommen werden, sollten in konkrete Präventionsprogramme gegen Adipositas im Kindes- und Jugendalter oder für den Ausbau von Sportförderprogrammen verwendet werden.
- Grundnahrungsmittel wie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte sollten hingegen von der Mehrwertsteuer befreit werden.

Mit diesen steuerlichen Maßnahmen würden zum einen Anreize dafür geschaffen, dass sich Kinder und ihre Familien gesünder ernähren. Zum anderen würden damit Familien mit geringem Einkommen spürbar entlastet – die gesunde Wahl würde zur einfachen Wahl gemacht.

Des Weiteren fordern wir:

- Bei der Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten die Lebensmittelwirtschaft endlich stärker in die Pflicht zu nehmen und die Freiwilligkeit im Rahmen der sogenannten „Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie“ aufzugeben. Denn ansonsten ist die Strategie nicht effektiv. Auch die Reduktionsziele müssen ambitionierter gesetzt werden, damit insbesondere Produkte, die sich an Kinder richten, den WHO-Kriterien für gesunde Lebensmittel entsprechen.
- Für Energy-Drinks sollte eine Altersbeschränkung ab 16 Jahren eingeführt werden.

Zwei geplante Vorhaben der Bundesernährungsstrategie sind jedoch besonders positiv hervorzuheben: die verbindliche Etablierung der DGE-Qualitätsstandards in der Kita- und Schulpflege sowie die Regulierung von an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung für Produkte mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt. Doch das sogenannte Kinderlebensmittelwerbe-gesetz (KLWG) hing zu lange im Streit der Ampelparteien fest. Kann die Ampelregierung hier keine umfassende Einigung mehr erzielen bzw. wird das Gesetz so weit abgeschwächt, dass es seinen Zweck verfehlt, indem es vorrangig die Interessen der Lebensmittelindustrie wahrt, würde ein wesentliches Kernelement der Ernährungsstrategie, das Kinder besonders in den Fokus nimmt, scheitern. Dieses Politikversagen muss vermieden werden!

Die Autorin:

Yade Lütz

*Projektmanagerin bei der
Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Diplom-Politologin*

Qualitäts-Informationen. Print/Online und Video.

Nutzen Sie die hochwertigen Angebote der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.!

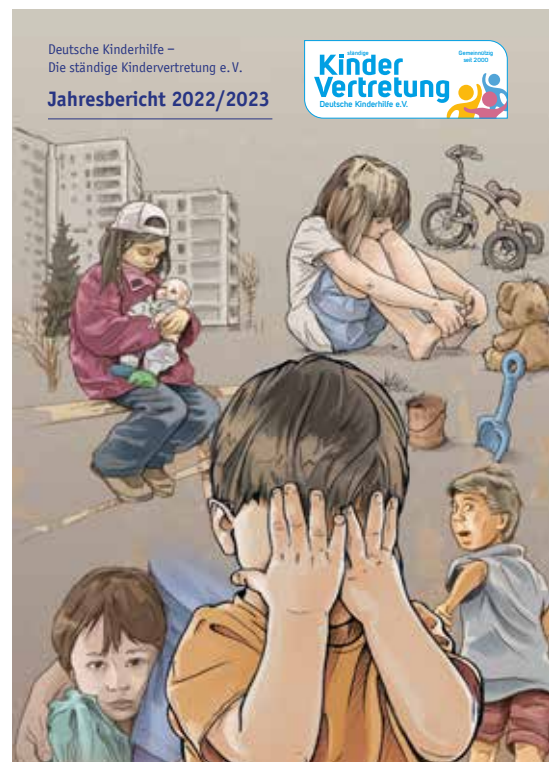
www.kindervertretung.de



Podcast



Rumpis Abenteuer 1-7 Rumpis Sachbuch 1-4



Publikationen

Bücher, Malbücher,
Broschüren, Flyer,
Themenmagazine,
Jahresberichte



Hier geht's direkt zu unserem Web-shop. Dort finden Sie auch interessante Publikationen zu unseren Themen: Kinderschutz und Kinderrechte, Bildung, Ernährung und Bewegung. Informieren Sie sich jetzt!



Adipositas im Kindes- und Jugendalter: Prävention, Therapie und die Rolle der Gesellschaft

Adipositas im Kindes- und Jugendalter ist weltweit zu einem ernstesten gesundheitlichen Problem geworden, das nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst betrifft, sondern auch weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich zieht. In Deutschland sind die Zahlen bereits seit mehr als 15 Jahren alarmierend hoch: Laut der KiGGS-Studie – eine vom Robert Koch Institut erstmals 2003 und zuletzt 2017 durchgeführte Erhebung der gesundheitsbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren in Deutschland – sind etwa 15% der Kinder und Jugendlichen von Übergewicht betroffen, und 6,3% haben eine Adipositas. Durch die Corona-Pandemie sind die Zahlen für Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter wahrscheinlich noch weiter angestiegen, jedoch liegen hierfür aktuell noch keine repräsentativen Daten vor.

Adipositas im Kindes- und Jugendalter hat nicht nur unmittelbare Folgen für die Gesundheit, sondern kann auch die körperlich-motorische und vor allem die emotionale und psychische Entwicklung der Betroffenen stark beeinträchtigen. Die Ursachen der Adipositas sind vielfältig und nach wie vor Gegenstand der aktuellen Forschung. Bisher wird sie als eine multifaktorielle, rezidivierende-chronische Erkrankung verstanden, die durch genetische, psycho-soziale und umweltbedingte Einflüsse entsteht.

In diesem Artikel sollen aktuelle Empfehlungen zur Prävention und Therapie von Adipositas im Kindes- und Jugendalter vorgestellt werden, praktische Tipps für Eltern gegeben sowie politische Maßnahmen erörtert werden, die sich als erfolgreich erwiesen haben.

Was ist Adipositas?

Adipositas ist eine chronische Erkrankung, die durch einen zu hohen Body-Mass-Index (BMI) definiert ist. Der BMI beschreibt das größenbezogene Gewicht und wird in kg/m^2 angegeben. Im Erwachsenenalter wird Adipositas definiert ab einem BMI $\geq 30 \text{ kg}/\text{m}^2$. Bei Kindern und Jugendlichen ist Adipositas definiert durch einen BMI über der 97. BMI-Perzentile. Eine absolute Zahl kann nicht festgelegt werden, da diese altersabhängig steigen (Abb. 1).

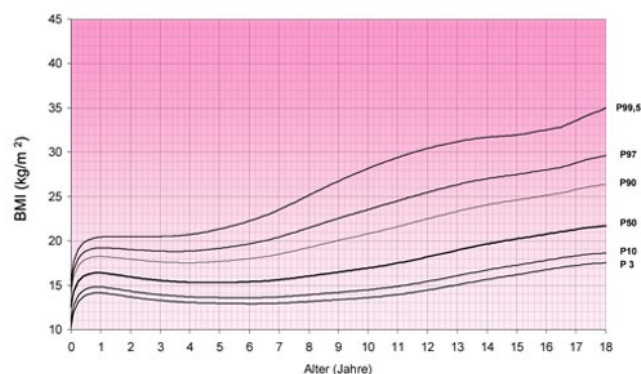
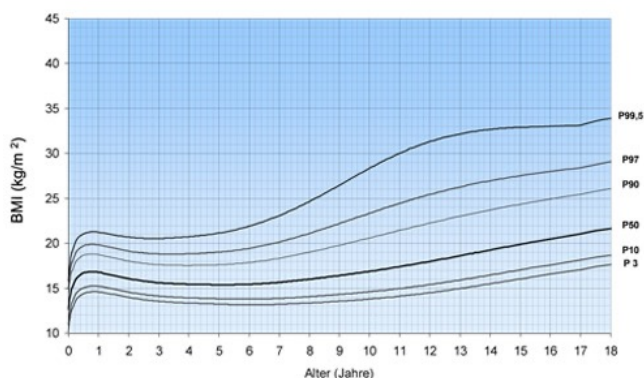


Abb. 1: Perzentilenkurve für den BMI separat für Jungen (blau) und Mädchen (rosa) nach Kromeyer-Hauschild und Wabitsch [Kromeyer-Hauschild K, Wabitsch M, (2001). Perzentile für den Body Mass Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatschrift Kinderheilkunde 149: 807-818]

Bereits im Kleinkindalter kann ein Kind an Adipositas erkranken. Eine Behandlung und Begleitung so junger Menschen in darauf spezialisierten Zentren und Ambulanzen ist besonders wichtig. Die KiGGS-Studie hat gezeigt, dass Kinder, die im Alter von weniger als 6 Jahren an einer Adipositas erkranken, zu über 66% im fortgeschrittenen Jugendalter (>16 Jahre) noch immer an einer Adipositas erkrankt sind. Nur etwa jedes vierte Kind schafft es, das Gewicht und respektive den BMI zu senken.

Frühkindliche Adipositas hat – neben weiteren Begleiterkrankungen (s.u.) – einen negativen Einfluss auf die physiologische, also die gesunde, Entwicklung des Bewegungsapparates: Kinder mit Adipositas haben häufiger Fehlstellungen wie z.B. eine X-Bein-Stellung sowie Knick-Senk-Füße. Beides führt oft zu schmerzhafter Bewegungseinschränkung, insbesondere im Sportunterricht oder Freizeitsport. Darüber hinaus haben Kinder mit Adipositas ein erhöhtes Risiko für Fehlstellungen der Wirbelsäule und schmerzhafte Veränderungen des Hüftgelenkes, welche wiederum zu Vermeidungsverhalten für sportliche Aktivitäten führen.

Neben diesen körperlich-motorischen Beeinträchtigungen hat Adipositas einen großen negativen Einfluss auf den Stoffwechsel von Kindern und Jugendlichen: Insbesondere steigt durch Adipositas das Risiko für Diabetes mellitus Typ 2, Bluthochdruck, eine Fettlebererkrankung sowie eine Fettstoffwechselstörung.

Ursachen von Adipositas im Kindes- und Jugendalter

Die Ursachen für Adipositas bei Kindern sind komplex und vielfältig. Zu den wichtigsten Faktoren gehören:

- **Genetik:** In sehr seltenen Fällen ist Adipositas auf die Veränderung eines Gens (sog. „monogenetische Adipositas“) zurückzuführen. Für die überwiegende Mehrheit der Menschen

mit Adipositas gilt das allerdings nicht. Man spricht eher von einer genetischen Veranlagung, die sich durch das Zusammenspiel verschiedener sog. „Kandidatengene“ ergibt: Kinder von Eltern mit Adipositas haben ein höheres Risiko, ebenfalls an einer Adipositas zu erkranken bzw. bei ungünstigen Lebensstilfaktoren bereits frühzeitig übermäßig an Gewicht zuzunehmen.

- **Ernährung:** Die Ernährung spielt eine tragende Rolle bei der Entstehung einer Adipositas. Nicht nur der übermäßige Verzehr von Süßigkeiten und zuckerhaltigen Getränken sind Risikofaktoren, sondern auch Portionsgröße, Mahlzeitenhäufigkeit und Zwischendurchessen können zur Entstehung von Übergewicht beitragen.
- **Körperliche Bewegung:** Körperliche Aktivität trägt auf vielfältige Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit bei. Daher gibt es für Kinder und Jugendliche klare Empfehlungen für ein tägliches Mindestmaß an körperlicher Bewegung: Bereits im Alter von 6 Jahren werden täglich 90 Minuten empfohlen, diese können zum Beispiel in Form von 12.000 Schritten absolviert werden. Bewegungsmangel senkt zum einen den Energieverbrauch und steigert darüber hinaus das Risiko zur Entstehung von Adipositas.
- **Psychosoziale Faktoren:** Stress, familiäre Probleme oder emotionale Belastungen können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zum „Frustessen“ oder „emotionalen Essen“ neigen, was wiederum zu Übergewicht und Adipositas führen kann.
- **Schlafgewohnheiten:** Schlafmangel und ein gestörter Tag-Nacht-Rhythmus können mit einem gestörten Hormonhaushalt und einem verschobenen Essverhalten einhergehen und führen insgesamt zu einer deutlich erhöhten Kalorienaufnahme.

Prävention von Adipositas

Die Prävention von Adipositas sollte so früh wie möglich ansetzen, idealerweise bereits in der Schwangerschaft. Es gibt eine Reihe von präventiven Maßnahmen, die sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene umgesetzt werden können.

1. Förderung gesunder Ernährung

Die Ernährungskommission der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) empfiehlt, dass Kinder und Jugendliche eine pflanzenbetonte, ausgewogene Ernährung erhalten, die reich an Obst, Gemüse, Vollkornprodukten und fettarmen Milchprodukten ist. Eine hohe Aufnahme von Zucker, vor allem in Form von zuckerhaltigen Getränken, sollte vermieden werden. Besonders wichtig ist, dass Kinder frühzeitig lernen, gesunde Entscheidungen zu treffen, und dies nicht als Zwang, sondern als natürlichen Teil ihrer Lebensweise erfahren. Daher ist das Vorleben einer gesundheitsförderlichen Lebensweise durch die Familie und das soziale Umfeld wichtig. Als Orientierung für eine gesunde und ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen dient die Ernährungspyramide der pädiatrischen Adipositas-Ambulanz der Charité (Abb. 2).



Abb. 2: Ernährungspyramide für Kinder und Jugendliche. Die Lebensmittel in grünen Feldern können reichlich verzehrt werden. Lebensmittel in gelb sollten nur in mäßiger Menge konsumiert werden und rot markierte Lebensmittelgruppen sollten sparsam verzehrt werden.

2. Bewegung und Sport

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfiehlt, dass Kinder und Jugendliche 90 Minuten moderate körperliche Aktivität pro Tag ausführen. Dazu gehören nicht nur Sportarten, sondern auch alltägliche Bewegungen wie Radfahren, Spielen im Freien oder Spaziergehen. Ab einem Alter von 6 Jahren empfiehlt die BZgA ein Tagesziel von 12.000 Schritten. Zusätzlich sollen Kinder und Jugendliche zwei bis drei Mal in der Woche einem aktiven (und organisierten) Sportangebot, wie z.B. in einem Sportverein, nachgehen. Abbildung 3 zeigt die Bewegungsempfehlungen in einer anschaulichen Pyramide.



Abb. 3: Bewegungspyramide für Kindergartenkinder und Grundschul:innen. Im grünen Feld wird die leichte Bewegung im Alltag dargestellt, in rot die moderate Freizeitbewegung und in gelb die intensive Bewegung beim Sport. Jeweils mit Zeiteinheiten pro Tag.

3. Reduzierung von Bildschirmzeiten

Ein erheblicher Anteil der Freizeit von Kindern und Jugendlichen wird vor Bildschirmen verbracht, sei es durch Fernsehen, Computerspiele oder Smartphones. Wenngleich die Kausalität abschließend nicht geklärt ist, ist eine zu hohe Bildschirmzeit mit einem höheren Risiko für Übergewicht verbunden. Es ist wichtig, klare Grenzen und Regeln für die Mediennutzung aufzuweisen. Orientierend sollte gelten, dass die aktive Freizeit (also in Bewegung, z.B. draußen spielend) mehr Zeit einnehmen sollte als die passive (also z.B. Bildschirmzeit). Empfehlungen hierfür sind auf den Internetseiten der BZgA (www.kindergesundheit-info.de) zu finden.

4. Familiäre Unterstützung

Eltern sind die Vorbilder ihrer Kinder und spielen eine entscheidende Rolle in der Prävention von Adipositas. Dieser Verantwortung sollten sich Eltern bewusst sein, aber auch die große Chance sehen, die sich ihnen dadurch bietet. Sie können ihre Kinder durch Zubereitung frischer Lebensmittel, Vorbildfunktion und Unterstützung bei sportlichen Aktivitäten fördern. Auch hier gilt: verbindliche Regeln für alle erleichtern den Alltag.

5. Kindertagesstätten und Schulen

Die feste Implementierung des Fachs Ernährung kann einen Beitrag zur Adipositasprävention leisten. Indem gesunde Ernährungsgewohnheiten frühzeitig vermittelt werden, können Kinder lernen, welche Lebensmittel für ihre Gesundheit förderlich sind und wie sie ausgewogene Mahlzeiten zusammenstellen. Ein strukturierter Unterricht, der nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch praktische Fähigkeiten wie das Zubereiten gesunder Mahlzeiten umfasst, stärkt das Bewusstsein für gesunde Ernährung. Wenn Ernährung als fester Bestandteil des Lehrplans etabliert wird, können Kinder von klein auf ein Verständnis für die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung entwickeln. Zusätzlich sollten Schul- und Kita-Mahlzeiten nach ernährungsphysiologischen Standards ausgerichtet werden, um gesunde Essgewohnheiten im Alltag zu fördern. Weiterhin sollten sie allen Kindern kostenfrei und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Therapie der Adipositas im Kindes- und Jugendalter

Wenn Kinder bereits von Adipositas betroffen sind, ist eine frühzeitige Maßnahme entscheidend. Die Therapie sollte immer individuell und ganzheitlich erfolgen, da die Ursachen vielfältig sind. Aktuell ist die Verfügbarkeit mit spezialisierten Angeboten und Zentren für Kinder und Jugendliche mit Adipositas in weiten Teilen Deutschlands nicht ausreichend. Dennoch gibt es klare, leitlinienbasierte Empfehlungen zur Therapie von Adipositas im Kindes- und Jugendalter. Zusätzlich braucht es mehr niederschwellige Angebote, die digital oder wohnortnah verfügbar sind. Sehr gute Beispiele hierfür sind das ambulante Adipositasprogramm KLAKS aus Leipzig (<https://klaks.de/>) und STARKIDS aus Tübingen (<https://starkids.medizin.uni-tuebingen.de/>).

1. Multidisziplinäre Behandlung

Eine effektive Therapie sollte einen multidisziplinären Ansatz verfolgen, der verschiedene Fachkräfte wie Kinderärzt*innen, Ernährungstherapeut*innen, Psycholog*innen und Sporttherapeut*innen sowie Sozialpädagog*innen einbezieht. Ziel hierbei ist, durch die verschiedenen Berufsgruppen alle Bereiche abzudecken, die durch eine Adipositas beeinträchtigt und beeinflusst werden können.

2. Langsame und nachhaltige BMI-Reduktion

Zunahme an Körperlänge und Körpergewicht sind im Kindes- und Jugendalter physiologisch. Das bedeutet, dass der natürliche Verlauf unserer Entwicklung auf eine Körperhöhen- und Körpergewichtszunahme „programmiert“ ist. Bei Kindern und Jugendlichen, die noch deutlich im Wachstum sind, ist es ausreichend, das Gewicht zu halten. Nach Abschluss der Körperhöhenentwicklung zielt die Adipositastherapie auf eine direkte Gewichtsreduktion ab. Diese sollte langsam und schrittweise erfolgen, um das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und einen Jojo-Effekt zu minimieren. Schnelle Diäten oder drastische Gewichtsreduktionen über längere Zeiträume sind nicht zu empfehlen.

3. Förderung von Selbstkontrolle und Motivation

Die Motivation der Kinder und Jugendlichen (und deren Eltern/ Bezugspersonen) ist ein zentraler Faktor in der Therapie. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung ihres Lebensstils einbezogen werden sollten. Die Förderung von Selbstkontrolle und positiven Verhaltensänderungen, z.B. durch Belohnungssysteme und positive Verstärkung, ist eine wichtige und vielversprechende Strategie.

4. Familienorientierte Therapie

Da Adipositas oft durch familiäre Verhaltensmuster beeinflusst wird, ist es wichtig, dass die gesamte Familie in die Behandlung einbezogen wird. Eltern müssen lernen, ihre Kinder bei der Umsetzung gesunder Gewohnheiten zu unterstützen und selbst Vorbilder zu sein.

Politische Maßnahmen und internationale Beispiele

Die Übernahme einer gesundheitsförderlichen Lebensweise sollte auch durch politische Maßnahmen, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern – eine so genannte „Verhältnisprävention“ begleitet werden. Einige Länder haben bereits erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, die als Vorbilder dienen können:

- Vereinigtes Königreich: Das „Soft Drinks Industry Levy“, eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke, wurde 2018 eingeführt und hat zu einem Rückgang des Zuckerkonsums geführt. Diese Steuer hat Hersteller dazu angeregt, den Zuckergehalt ihrer Produkte zu senken, was zu einer gesünderen Ernährung beiträgt.

- **Frankreich:** In Frankreich wird in Schulen regelmäßig Aufklärung über gesunde Ernährung betrieben und es gibt gesetzliche Vorschriften, die den Verkauf von zuckerhaltigen Snacks und Getränken in Schulen verbieten. Diese Regelungen sind Teil eines größeren Ansatzes zur Förderung gesunder Ernährung in Schulen, der auch regelmäßige Aufklärung über gesunde Ernährung umfasst. Die französischen Schulernährungsrichtlinien wurden so gestaltet, dass sie die Verfügbarkeit gesunder Lebensmittel erhöhen und gleichzeitig den Zugang zu ungesunden Optionen einschränken, was zu einer Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Schüler*innen beiträgt
- **Norwegen:** Norwegen hat ein landesweites Programm zur Förderung von körperlicher Aktivität eingeführt, das Schulen dazu verpflichtet, mindestens eine Stunde Bewegung pro Tag anzubieten.

Tipps für Eltern:

- Bereiten Sie, wenn möglich, Mahlzeiten gemeinsam zu.
- Nutzen Sie Lebensmittel und Mahlzeiten nicht als Belohnung oder Sanktion.
- Essen Sie nach Möglichkeit alle gemeinsam.
- Vermeiden Sie digitale Medien während einer Mahlzeit.
- Stellen Sie klare Regeln für alle auf.
- Bewegen Sie sich gemeinsam, z.B. Waldspaziergänge, Geocaching u.v.m.
- Nutzen Sie, wenn möglich, Roller oder Fahrrad für die Wege zur Kita oder Schule.
- Suchen Sie Bewegungsangebote in Ihrer Nähe heraus.
- Nutzen Sie Ihre Vorbildfunktion.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Adipositas im Kindes- und Jugendalter ein ernstes und zunehmend verbreitetes Problem darstellt, das weitreichende gesundheitliche und gesellschaftliche Folgen hat. Die Ursachen sind vielschichtig, wobei genetische, ernährungsbedingte, psychosoziale und umweltbedingte Faktoren eine Rolle spielen. Prävention muss frühzeitig ansetzen und umfasst sowohl individuelle Maßnahmen wie gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung und die Reduzierung von Bildschirmzeiten als auch eine familiäre Unterstützung. Bei bereits betroffenen Kindern und Jugendlichen ist eine frühzeitige, ganzheitliche Therapie erforderlich, die sowohl medizinische als auch psychosoziale Komponenten berücksichtigt. Langfristige Erfolge können jedoch nur erzielt werden, wenn auch politische Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene umgesetzt werden, wie erfolgreiche Beispiele aus anderen Ländern zeigen. Die Gesellschaft als Ganzes ist gefordert, durch gezielte Prävention und Unterstützung sowohl individuelle als auch strukturelle Lösungen zu finden, um Adipositas im Kindes- und Jugendalter wirksam zu bekämpfen.



Der Autor:

Dr. med. Martin Wannack

Oberarzt, Facharzt für Pädiatrie | Diabetologe
DDG an der Klinik für Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie der Charité – Universitätsmedizin Berlin und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter der DAG e.V.

Kinderschutz in der Werbung: Warum Ernährungspolitik direkte Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern haben kann

Wussten Sie, dass ein Kind in Deutschland täglich mehr als 15 Werbungen für ungesunde Lebensmittel sieht? Oder, dass Softdrinks hierzulande oft doppelt so viel Zucker enthalten wie vergleichbare Produkte in Großbritannien? Diese Zahlen verdeutlichen die massiven externen Einflüsse, denen Kinder täglich ausgesetzt sind. Werbung wirkt! Erwiesenermaßen steigert sie bei Kindern Präferenzen sowie das Kauf- und Konsumverhalten. Solche Einflüsse prägen nicht nur die aktuellen Ernährungsgewohnheiten von Kindern, sondern können sich langfristig auf ihre Gesundheit auswirken.

Vor 15 Jahren wurde die Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) gegründet, um die Ausbreitung von nicht-übertragbaren Erkrankungen mit wirksamen Präventionsmaßnahmen, die alle Menschen erreichen, einzudämmen. Denn nichtübertragbare Erkrankungen wie Typ-2-Diabetes, Krebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind weltweit die häufigste Ursache für Verlust von Lebensqualität und einen vorzeitigen Tod. Als Wissenschaftsbündnis aus 22 medizinischen Fachgesellschaften wirkt DANK auf Grundlage evidenzbasierter Erkenntnisse und wissenschaftlicher Expertise auf die Politik ein, die Verhältnisse gesünder zu gestalten, damit es allen Menschen in Deutschland leichter gemacht wird, sich gesund zu ernähren und mehr zu bewegen. Dazu gehört es Debatten voranzutreiben, politische Entscheidungen zu beeinflussen und ganz besonders den Schutz von Kindern und ein gesundes Aufwachsen zu fördern. Doch die Realität zeigt: Es gibt weiterhin viele Hürden. Dieser Artikel beleuchtet, wie das Umfeld, in dem wir leben, die Gesundheit von Kindern beeinflusst, warum Verhältnisprävention notwendig ist und wie DANK mit vier Kernforderungen die ernährungspolitische Debatte mitgestaltet.

Die Auswirkungen von Ernährungsweisen auf Krankheiten wie Adipositas, Diabetes und weitere Folgeerkrankungen bei Kindern

Die Ernährung von Kindern kann direkte und langfristige Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben. Eine unausgewogene Ernährung mit einem hohen Anteil an zucker- und fetthaltigen Lebensmitteln trägt dabei maßgeblich zur Entwicklung von Übergewicht und Adipositas bei. Die Zahlen in Deutschland sind alarmierend: Jedes siebte Kind ist übergewichtig und bei vielen von ihnen entwickelt sich bereits im Jugendalter Adipositas. Dabei ist Übergewicht ein zentraler Risikofaktor für die Entstehung u.a. von Typ-2-Diabetes. Hinzu kommen Langzeitfolgen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und ein erhöhtes Risiko für bestimmte Krebsarten. Schon in jungen Jahren entstehen gesundheitliche Belastungen, die nicht nur individuelles Leid verursachen, sondern auch die Gesellschaft vor immense Herausforderungen stellen.

Verhältnisprävention: Warum strukturelle Maßnahmen notwendig sind

Ein häufig vorgebrachtes Argument ist, dass Eltern die Verantwortung für die Ernährung ihrer Kinder tragen. Doch in einer Umgebung, die von Werbung für ungesunde Produkte, fehlender Bewegung und mangelnden Standards bei der Kita- und Schulverpflegung geprägt ist, wird es Eltern schwer gemacht, diese Verantwortung wahrzunehmen. Strukturelle Veränderungen sind unerlässlich. Die Politik ist in der Verantwortung, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Eltern und Kindern erleichtern, gesunde Entscheidungen zu treffen. Dabei zeigt eine Studie des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), dass 83% der Befragten Obergrenzen für Zucker, Fett oder Salz befürworten, wenn Lebensmittel speziell Kinder ansprechen (vzbv 2020).

Leicht erklärt: Verhältnisprävention vs. Verhaltensprävention

Verhältnisprävention unterscheidet sich von Verhaltensprävention, die sich auf das individuelle Verhalten konzentriert. Während Verhaltensprävention von jedem Einzelnen fordert gesund zu leben, setzt Verhältnisprävention dort an, wo strukturelle Hindernisse diese Entscheidungen erschweren. Sie verändert die Umwelt, in der Kinder aufwachsen, und sorgt dafür, dass gesunde Entscheidungen zur Norm werden.

Die vier Kernforderungen von DANK für mehr Verhältnisprävention

Um Kinder besser zu schützen und ihre Gesundheit langfristig zu fördern, setzt DANK seit vielen Jahren auf vier zentrale Forderungen:

1. Täglich mindestens eine Stunde Bewegung in Kita und Schule

Bewegung ist essenziell für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Verbindliche Programme in Kitas und Schulen können sicherstellen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, von den Vorteilen regelmäßiger Aktivität profitieren.

2. Adipogene Lebensmittel besteuern und gesunde Lebensmittel entlasten

(Zucker- / Fettsteuer)

Produkte mit hohem Zucker- und Fettgehalt sollten durch eine Steuer teurer werden, während die Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte gestrichen werden sollte.

3. Verbindliche Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung

Gesunde Mahlzeiten müssen zur Regel werden. Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sorgen dafür, dass Kinder täglich ausgewogene und nährstoffreiche Lebensmittel erhalten.

4. An Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel und Getränke einschränken

Werbung hat einen enormen Einfluss auf das Ernährungsverhalten. Werbeschränken schützen Kinder vor Botschaften, die ungesunde Entscheidungen fördern.

Kinderschutz in der Werbung: manipulative Strategien und ihre Folgen

Kinder sind besonders anfällig für manipulative Botschaften. Unternehmen nutzen gezielt kindgerechte Designs, emotionale Anreize und personalisierte Online-Inhalte, um ungesunde Lebensmittel gezielt zu vermarkten. Ein mediennutzendes Kind in Deutschland sieht dabei durchschnittlich 15 Werbespots für ungesunde Produkte pro Tag in Fernsehen und Internet (Effertz 2021). Diese Botschaften fördern nicht nur den kurzfristigen Konsum, sondern etablieren langfristig ungesunde Verhaltensmuster.

Gesetzliche Regulierungen im internationalen Vergleich

Andere Länder haben bewiesen, dass gesetzliche Maßnahmen wirksam sein können. In Chile beispielsweise sind Unternehmen seit 2016 dazu verpflichtet, Produkte mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt mit Warnhinweisen auf der Verpackung zu kennzeichnen. Es ist zudem verboten, im Fernsehen zwischen 6 und 22 Uhr Werbung dafür zu schalten, sofern sie sich an Kinder unter 14 Jahren richtet. Großbritannien führt ab Herbst 2025 ähnliche Beschränkungen ein, um die Exposition von Kindern gegenüber ungesunder Lebensmittelwerbung im TV- und Online-Bereich zu reduzieren. Deutschland hingegen verlässt sich weiterhin auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Lebensmittelindustrie, die nachweislich gescheitert sind.

Herstellerabgabe: ein bewährtes Mittel für gesündere Produkte

Auch die Einführung einer Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke, wie sie beispielsweise in Großbritannien erfolgreich umgesetzt wurde, kann die Lebensmittelindustrie dazu bewegen, ihre Rezepturen zu überdenken. Dort hat die sogenannte Zuckersteuer den Zuckergehalt von Softdrinks zwischen 2015 und 2021 um etwa 30% gesenkt, von 5,3 Gramm auf 3,8 Gramm pro 100 Milliliter. Zum Vergleich: In Deutschland blieb der Zuckergehalt im gleichen Zeitraum nahezu unverändert (Philipsborn 2023). Eine Herstellerabgabe könnte auch hierzulande den Druck auf die Industrie erhöhen, ungesunde Produkte zu reformulieren und gesündere Alternativen zu fördern.

Für eine gesündere Zukunft von Kindern: ein klarer Appell an die Politik

Die Gesundheit von Kindern darf kein Verhandlungsspielraum sein. Sie muss oberste Priorität auf der politischen Agenda erhalten. Kinder haben ein Recht auf eine Umgebung, die sie schützt und ihnen ein gesundes Aufwachsen ermöglicht. Doch dies erfordert mutige und entschlossene politische Entscheidungen.

Die vier Kernforderungen von DANK, tägliche Bewegung in Schule und Kita, die Besteuerung ungesunder Produkte, verbindliche Standards für Kita- und Schulverpflegung sowie Werbeschränken für ungesunde Lebensmittel, sind leicht umzusetzen. Es handelt sich um evidenzbasierte Maßnahmen, die in anderen Ländern bereits Erfolge gezeigt haben. DANK fordert die Bundesregierung auf, endlich klare und verbindliche gesetzliche Regelungen einzuführen. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie haben sich als wirkungslos erwiesen und dürfen nicht länger als Feigenblatt für die Politik dienen.

Gesundheitspolitische Entscheidungen müssen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Es liegt in unserer Verantwortung, politischen Druck aufzubauen und die notwendigen Schritte einzufordern. Gemeinsam können wir eine Umgebung schaffen, die Kinder vor schädlichen Einflüssen schützt und ihre Gesundheit nachhaltig fördert – für eine gerechtere Zukunft der nächsten Generation.

Mehr zu unseren Aktivitäten, Studien und Pressemitteilungen: <https://www.dank-allianz.de>

Quellen:

Effertz, T. (2021). Kindermarketing 2021. Universität Hamburg, Institut für Recht der Wirtschaft. Abgerufen von <https://www.bwl.uni-hamburg.de/irdw/dokumente/kindermarketing2021effertzunihh.pdf>

Schillinger, D., & Flick, U. (2023). Interim evaluation of Germany's sugar reduction strategy. *Annals of Nutrition and Metabolism*, 79(3), 282–293. Abgerufen von <https://karger.com/anm/article/79/3/282/835857/Interim-Evaluation-of-Germany-s-Sugar-Reduction>

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (2023). Ungesunde Lebensmittel nicht an Kinder vermarkten. Abgerufen von <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/ungesunde-lebensmittel-nicht-kinder-vermarkten>



Die Autor*innen:

Frederike Gramm

Strategie und Kommunikation,
Deutsche Allianz Nichtübertragbare
Krankheiten



Barbara Bitzer

Geschäftsführerin Deutsche Diabetes
Gesellschaft und Sprecherin Deutsche
Allianz Nichtübertragbare Krankheiten

Kinderschutz in der Lebensmittelwerbung

Ein Interview mit Stella Glogowski

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Warum fordert die Verbraucherzentrale Hessen e.V., Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt für unter 14-Jährige einzuschränken?

Wir von der Verbraucherzentrale Hessen setzen uns dafür ein, dass Kinder besser vor den Einflüssen durch Werbung für Lebensmittel mit viel Zucker, Fett oder Salz geschützt werden. Der Konsum dieser Produkte trägt stark dazu bei, dass Kinder übermäßige Mengen an Salz und Nahrungsenergie, nämlich Kalorien in Form von Fett und Zucker, zu sich nehmen. Neben zu wenig Alltagsbewegung und Sport stellt das einen bedeutenden Risikofaktor für ein höheres Körpergewicht und ernährungsmitbedingte Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2 oder Herz-Kreislauf-Probleme dar. Das kann zu Erkrankungen des Bewegungsapparats führen, zu Stoffwechselstörungen und soziale Folgen wie Ausgrenzung haben bis hin zu individuellen psychischen Problemen.

Zu dem Thema Werberegulierung höre ich immer wieder, dass Werbung nicht gleichbedeutend mit dem Konsum dieser Lebensmittel ist. Kinder sind jedoch besonders anfällig für jegliche Art von Werbung, da sie Inhalte jeglicher Art, und damit auch Werbeinhalte, noch unkritisch wahrnehmen. Bunte Verpackungen, Tierbilder, ihnen bekannte Figuren oder Influencer haben einen starken Effekt auf die junge Zielgruppe. In einer viel zitierten Untersuchung hat Dr. Tobias Effertz von der Uni Hamburg gezeigt, dass mediennutzende Kinder zwischen 3 und 13 Jahren in Deutschland täglich im Schnitt 15 TV-Werbespots und Ad-Impressions im Internet für Lebensmittel sehen. Neun von zehn der Werbespots vermarkten Snacks, Süßigkeiten und Fast Food, also zu zuckerhaltige, fettreiche und/oder salzreiche Produkte. Und: Gesünder essen, das wissen wir alle, ist nicht nur eine individuelle Entscheidung und Frage der Motivation und Selbstregulation. Neben dem individuellen Essverhalten spielen vor allem Ernährungsumgebungen eine wichtige Rolle für unsere täglich getroffenen Essentscheidungen. Zur Ernährungsumgebung gehören ganz klar die verfügbaren Lebensmittel in unserem Umfeld, aber auch Essensreize, die wir sehen.

Auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) empfiehlt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausdrücklich, durch Werberegulierung und gesundheitsförderlicher gestaltete Ernährungsumgebungen Kinder vor den Einflüssen unausgewogener Produktwerbung zu schützen. Das ist speziell für Familien mit finanziell knappen Mitteln wichtig, in denen Kinder besonders häufig Produkten mit minderwertiger Nährstoffqualität und hohen Zucker-, Salz- oder Fettanteilen ausgesetzt sind.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Warum ist es so wichtig, Kinder vor Werbung für übergewichtsfördernde Lebensmittel besser zu schützen?

Kinder sind eine besonders vulnerable Gruppe, da sie sich in einer wichtigen körperlichen, aber auch mentalen Entwick-

lungsphase befinden. In der Kindheit bilden sich lebenslange Essgewohnheiten aus. Und ganz wichtig: Werbung wirkt. Sie hat insbesondere auf Kinder einen großen Einfluss. Emma Boyland hatte 80 Studien mit über 19.000 Studienteilnehmer*innen analysiert und belegt: Werbung prägt die Ernährungsvorlieben, die Kaufwünsche und auch die Lebensmittelauswahl von Kindern und Jugendlichen. Spannend finde ich: Diese Effekte konnten sowohl für gesundheitsförderliche als auch für ungesünder zusammengesetzte Produkte nachgewiesen werden. Diese Zusammenhänge zur Wirkung von Werbung werden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und vom Kinderhilfswerk UNICEF als eindeutig bewertet. Auch das Max-Rubner-Institut, das ist das Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, kommt zu dem Schluss, dass Werbung für zuckrige, fettige und salzige Lebensmittel eine unausgewogene Ernährung bei Kindern und Jugendlichen begünstigt.

Eine Schlüsselrolle nimmt mittlerweile Influencer-Marketing ein, das zunehmend auf Social-Media-Plattformen verbreitet und oft kaum als Werbung erkennbar (oder gekennzeichnet) ist. Influencer dienen vielen jungen Menschen als Vorbild. Sie präsentieren sich mit ihrem Wissen und Erfahrungswissen meist als unabhängig von Produkten oder Unternehmen. Zusammen mit persönlicher Ansprache, ermutigenden Empfehlungen und der allgegenwärtigen Verfügbarkeit übers Smartphone schaffen sie eine besondere Nähe und Beziehung zu ihren Followern. Das stärkt Vertrauen.

Ein gesundheitsförderliches Umfeld sollte den Zugang zu gesünderen und nachhaltigeren Lebensmitteln erleichtern. Der vorbeugende Verbraucherschutz der jüngeren Menschen ist uns bei der Verbraucherzentrale Hessen besonders wichtig, um frühzeitig ein ausgewogenes Essverhalten zu fördern. Deshalb sollten wir Kinder vor dieser Art von Werbung besser schützen.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Wie sollten die Werberegulierungen konkret ausgestaltet sein?

Uns ist wichtig, dass eine effektive Werberegulierung möglichst umfassend gestaltet ist, um ihren Zweck zu erfüllen. Werbung für Produkte, die die Nährwertgrenzen der WHO überschreiten, sollte nicht an Kinder gerichtet sein. Das bedeutet aus unserer Sicht bei der Verbraucherzentrale Hessen, dass im Fernsehen, bei Streaming-Diensten, im Radio, auf Websites sowie in digitalen Spielen keine an Kinder gerichtete Werbung für Produkte über den WHO-Nährwertgrenzen gesendet werden darf. Das sollte auch für Print-Medien gelten.

Bei Veranstaltungen, die sich gezielt an Kinder richten, beispielsweise Sportfeste, oder in Publikationen speziell für junge Zielgruppen, sollten Sponsoring und Marketing für Produkte oberhalb der WHO-Grenzwerte grundsätzlich untersagt sein. Hier sollte diese Regelung also unabhängig davon gelten, ob das Marketing explizit auf Kinder abzielt oder nicht. Auch Außenwerbung für zu zucker-, fett- oder salzreiche Produkte sollte

im Umkreis von Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen und anderen Orten, die primär von Kindern besucht werden, verboten sein. Mir ist letztes Jahr beispielsweise eine Litfaßsäule mit Chips-Werbung direkt auf einem Kinderspielplatz aufgefallen – eine solche Platzierung macht es nahezu unmöglich, Kinder hier noch für ausgewogene Snacks zu begeistern.



Zum Kinderschutz gehört auch eine gesunde Ernährung: Kinder sind selbst auf Spielplätzen Werbung für unausgewogene Lebensmittel ausgesetzt, hier beispielsweise Außenwerbung für Kartoffelchips der Marke Pom-Bär®.
(© Verbraucherzentrale Hessen e.V./Stella Glogowski)

Last but not least: Auch auf Instagram, TikTok und anderen sozialen Netzwerken sollten Influencer und Unternehmen daran gehindert werden, Produkte oberhalb der WHO-Grenzwerte direkt an Kinder zu vermarkten. Ganz grundsätzlich gilt: Verpackungen für unausgewogene Produkte sind häufig bewusst so gestaltet, dass sie Kinder ansprechen – mit Comicfiguren oder Tierbildern, Aufdrucken aus Kinderfilmen oder dem Wort Kinder oder Kids auf der Schauseite. Diese Art von Gestaltung sollte streng reguliert werden, um Kinder nicht zusätzlich am Point of Sale zu verleiten. Fußten sollte die Einordnung der Produkte auf dem Nährwertprofilmodell der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dieses Modell hat die WHO speziell für die Regulierung von Lebensmit-

telwerbung gegenüber Kindern entwickelt und setzt Höchstwerte für Gesamtfett, gesättigte und trans-Fettsäuren sowie für Gesamtzucker, zugesetzte Zucker, Süßungsmittel, Salz und/oder den Energiegehalt in Kilokalorien. Für Deutschland wurde das Modell angepasst, nämlich für Joghurt, Saft ohne zugesetzten Zucker, Milch, Milchgetränke und Pflanzendrinks.

Für frisches Gemüse und Obst, Bohnen, Linsen und Co. sollte ohne Einschränkung geworben werden dürfen, ebenso für Produkte, die den Nährwertanforderungen entsprechen. Das kann den Herstellern einen Anreiz geben, die Zusammensetzung ihrer Lebensmittel anzupassen – manchmal helfen schon kleine Änderungen wie ein geringerer Salzgehalt, damit die Produkte nicht über der Nährwertgrenze liegen und beworben werden könnten.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Kritiker argumentieren, dass solche Regelungen bevormundend sind und der Staat sich in Familienangelegenheiten einmisch. Was entgegnen Sie?

Diese Kritik basiert meines Erachtens auf einem Missverständnis des Ansatzes: Es geht nicht darum, Eltern und Einzelpersonen in ihrer Entscheidungsfreiheit einzuschränken, sondern darum, die besonders beeinflussbare Zielgruppe der Kinder vor negativen Auswirkungen von Werbung zu schützen. Das würde Eltern unterstützen und der Staat käme seiner Schutzpflicht gegenüber Kindern umfassender nach.

Denn: Es ist ja nicht die Regulierung der Werbung, sondern vielmehr die Werbung selbst, die Menschen in ihrem Kaufverhalten und ihren Präferenzen beeinflusst. Marketing, das sich auch noch direkt an unter 14-Jährige richtet, zielt auf eine noch nicht selbstbestimmte Altersgruppe ab. Hier sollte die Politik ihre Verantwortung viel ernster nehmen und die verletzte Verbrauchergruppe der Kinder vor Werbeeinflüssen für „ungesunde“ Produkte und den gesundheitlichen Folgen schützen.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Gibt es wissenschaftliche Belege dafür, dass Lebensmittel-Werberegulierungen zu einer gesünderen Ernährungsweise führen?

Der Einfluss von Werbung auf das Ernährungsverhalten ist gut belegt. Hier werden schließlich auch jährlich sehr große Summen investiert. Wie sich wiederum Werbeeinschränkungen auf unser Essverhalten auswirken, ist etwas schwieriger darzustellen, da unsere Ernährung von noch vielen anderen Faktoren beeinflusst wird. Dennoch konnten wissenschaftliche Untersuchungen in Ländern, die bereits Werbung für unausgewogene Lebensmittel einschränken wie Chile oder Kanada, günstige Effekte zeigen im Sinne einer ausgewogeneren Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Die Studien zeigen: Je umfassender die Werberegulierungen, desto besser die Wirksamkeit für den Kinderschutz. Außerdem sollten Marktreaktionen nicht vergessen werden: Eine Werberegulierung für Produkte oberhalb der WHO-Grenzwerte kann zu einer verstärkten Bewerbung gesünderer Lebensmittel führen – und wir wissen ja: Werbung wirkt.

Diese Ergebnisse aus anderen Ländern sind zwar nicht direkt übertragbar, weil sie unterschiedlich ausgestaltet und meist in einen ernährungspolitischen Maßnahmenmix eingebettet wurden, um gesündere Ernährungsumgebungen zu schaffen. Gerade solch ein präventiver Maßnahmenmix sollte jedoch auch hier bei uns in Deutschland das Ziel sein, um es allen leichter zu machen, sich für die gesündere Wahl zu entscheiden.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Was erwarten Sie von der zukünftigen Bundesregierung in puncto Kinderschutz in der Lebensmittelwerbung?

Von der zukünftigen Bundesregierung erwarten wir klare und verbindliche Regeln, die den Kinderschutz priorisieren. Ein zentraler Punkt sollte dabei das Kinder-Lebensmittel-Werbe-gesetz sein, das sicherstellt, dass Kinder keine Werbung und Verpackungsdesigns für Produkte sehen, die sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken können – auch und insbesondere in digitalen Medien. Die Bundesregierung sollte die Empfehlungen der WHO und des WBAE umsetzen und vor allen Dingen auch auf die Menschen hören: Nach einer Umfrage im Auftrag unseres Bundesverbandes, dem vzbv, unterstützen rund neun von zehn Verbraucher*innen Höchstgrenzen für Zucker, Fett und Salz bei Lebensmitteln, die an Kinder beworben werden. Eine künftige Werberegulierung in Deutschland sollte eingebettet sein in weitere ernährungspolitische Maßnahmen, die zum einen auf ein verändertes Ernährungsverhalten abzielen, durch Infokampagnen, Ernährungsbildung und Kennzeichnung von Lebensmitteln. Zum anderen sollten unbedingt auch Maßnahmen ergriffen werden, die unsere Ernährungsumgebungen gesundheitsförderlicher gestalten und damit die gesamte Bevölkerung deutlich stärker als bisher unterstützen. Das sollte geschehen durch hochwertige Kita- und Schulverpflegung, durch Produkte mit veränderten Rezepturen und weniger Zucker, Fett und Salz – und eben auch über Werberegulierung.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Sollten die im letzten Entwurf zum Kinder-Lebensmittel-Werbe-gesetz geplanten Maßnahmen übernommen werden, oder sehen Sie Nachbesserungsbedarf?

Der Grundsatz des Entwurfs, sich an den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation zu orientieren, ist richtig und wichtig. Das sollte auf keinen Fall aufgegeben oder verwässert werden.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Haben Sie Tipps für Eltern und Kinder, damit sie im Umgang mit (Lebensmittel-)Werbung gestärkt werden?

Mein Team bei der Verbraucherzentrale Hessen arbeitet viel und gerne mit Eltern und mit Fachkräften, die Kinder betreuen, bilden und verpflegen. Solange Kinder der Lebensmittelwerbung so ausgesetzt sind, wie es noch der Fall ist, sollten Eltern, Betreuungs- und Lehrpersonal die Kinder im Umgang mit Werbung stärken. Das heißt, mit ihnen altersgerecht besprechen, welche Ziele Werbung hat. Ein kritischer Umgang mit Medien und das Festlegen von Regeln zur Mediennutzung (bestimmte Zeiten, in Begleitung durch Erwachsene) kann Kinder ein Stück weit vor Werbung schützen. Das ist jedoch eine fordernde Aufgabe und nicht alle Eltern können das im Familienalltag leisten.

Neben der allgegenwärtigen Beeinflussung durch Werbung spielen auch das Verhalten und die Haltung der Eltern und Betreuungspersonen eine Rolle. Essen sie selbst gerne ausgewogen und bieten eine bunte Vielfalt und breite kulinarische Palette an, prägt das Kinder in ihrer Essensauswahl und ihrem Gesundheitsverhalten. Sie erweitern ihren Esshorizont und lernen eine ausgewogene Ernährung im besten Fall bei den täglichen gemeinsamen Mahlzeiten zuhause und in der Betreuung.

Schützten gesetzliche Regulierungen sie umfassend vor der medialen Werbeflut für unausgewogene Produkte, würde vielen Kindern ein ausgewogeneres Essen leichter fallen. Familien würden dadurch dringend benötigte Entlastung erfahren. Ein Kinder-Lebensmittel-Werbe-gesetz ist aus unserer Sicht ein dringend benötigter Baustein innerhalb eines breiten Straußes an Präventionsmaßnahmen. Die Regulierung von an Kinder gerichteter Werbung könnte einen bedeutenden Beitrag zum vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz bieten, um eine ausgewogenere Ernährung, gerade bei der besonders schützenswerten Zielgruppe der Kinder, zu fördern.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Frau Glogowski, ich danke Ihnen für dieses interessante Interview.



Stella Glogowski

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Leitung Fachgruppe Lebensmittel und Ernährung

STARKE HITS FÜR STARKE KIDS!

🎵 TOLLE KINDERMUSIKALBEN MIT HERZ, HUMOR UND HALTUNG 🎵



DIE BESTE MUSIK FÜR DIE GANZE FAMILIE
GIBT'S AUF WWW.KARUSSELL.DE/MUSIK



NEUE GESCHICHTEN VOM PUMUCKL

HURRA, HURRA,
DER PUMUCKL
IST WIEDER DA!



DIE NEUEN GESCHICHTEN VOM PUMUCKL JETZT FÜR DEIN HEIMKINO!

Constantin Film

Wachsende Kinderarmut, aber keine Kindergrundsicherung in Sicht



Von Anfang an benachteiligt: *Kinderarmut in Deutschland bedeutet soziale, gesundheitliche, politische und wirtschaftliche Deprivation.*

Es gibt zu viel arme Kinder in Deutschland. Darüber sind sich alle Expertinnen und Experten einig. Fast drei Millionen Kinder sind in Deutschland von Armut betroffen.

Aber ab wann gelten Kinder überhaupt als arm?

- Kinder, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, sprich Bürgergeld, bezieht, gelten als arm.
- Als armutsgefährdet werden Kinder in Familien bezeichnet, die weniger als 60% des mittleren Einkommens aller Haushalte zur Verfügung haben.

Die Tendenz ist steigend und bleibend. Während in den 1980er Jahren die Wahrscheinlichkeit arm zu bleiben noch bei 40% lag, ist sie mittlerweile auf 70% gestiegen.¹

Was armen Kindern fehlt, lässt sich gut am „Index der Entbehrungen“ des Kinderhilfswerks nachvollziehen. Am häufigsten fehlen ihnen regelmäßige Freizeitaktivitäten. Aber auch die tägliche warme Mahlzeit fällt aus, sie haben keinen Platz, um ihre Hausaufgaben zu machen. Sie fahren selten bis nie in den Urlaub. Arme Kinder erleben permanent Defizite. Darunter leiden ihr subjektives Wohlbefinden und ihr Selbstwertgefühl.

Die letzte Bundesregierung hatte sich viel vorgenommen und wollte das Problem endlich angehen. Abhilfe für das Problem sollte die Kindergrundsicherung schaffen. Doch sie wird nicht kommen. Über Monate wurde die Reform von verschiedenster Seite in die Kritik genommen, bis das Projekt in den Untiefen des Bundestags verschwand.

Schwierig war dabei, dass die Koalitionäre in ihren Überlegungen zur Bekämpfung von Kinderarmut sehr unterschiedliche Ansätze als erfolgsversprechend ansahen. Während die Grünen über eine Erhöhung und Bündelung von Sozialleistungen arme Kinder vor

allem finanziell absichern möchten, hatte die FDP andere Pläne. Der damalige Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) wollte über die Integration junger Eltern in die Erwerbsarbeit die Kinderarmut bekämpfen. Dazu wären wiederum Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Ausbau von Betreuungsplätzen für die Kinder notwendig. Hinzu kam, dass sich damit Kinderarmut nicht über Nacht lösen lässt. Denn Eltern mit keiner oder geringer Ausbildung lassen sich nicht zügig in den Arbeitsmarkt integrieren. Ein Kind, das aber mehrere Jahre in Armut verharret, nimmt erheblichen psychischen und gesundheitlichen Schaden. Die Grundidee ist nicht verkehrt und langfristig sinnvoll, müsste aber mit Sofortmaßnahmen gegen Kinderarmut flankiert werden.

Nun kommt aber weder die Kindergrundsicherung noch gibt es Pläne für eine bessere Integration junger Eltern in die Erwerbsarbeit. Die Kitas befinden sich in einer Dauerkrise mit zu wenig Erziehungspersonal und finanziellen Engpässen. Einen Kitaplatz zu ergattern, ist also fast wie ein Sechser im Lotto.

Und was plant die Politik?

Sie hat sich auf den kleinstmöglichen Nenner geeinigt. Das Kindergeld, der Kinderzuschlag, der Kinderfreibetrag und der Sofortzuschlag wurden erhöht. Das Ganze wurde als Teilerfolg und Einstieg in die Kindergrundsicherung bezeichnet.

Da können wir leider so nicht zustimmen!

Ziel der Kindergrundsicherung war es vor allem, eine finanzielle Absicherung von Kindern und mehr soziale Gerechtigkeit im System zu etablieren. Darüber hinaus sollte sie den Zugang zu sozialen Leistungen vereinfachen. Das wird aber nicht passieren. Stattdessen wird die Schere zwischen armen und reichen Kindern, zwischen Alleinerziehenden und Paarfamilien noch größer.

Woran liegt das?

Das lässt sich primär mit der ungleichen Familienförderung in Deutschland erklären. Über das Sozialrecht werden arme Kinder

deutlich weniger gefördert als reiche Kinder über das Steuerrecht. Ein gutes Beispiel ist hierfür der Steuerfreibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA) in Höhe von 220 Euro pro Monat und Kind. Diese Steuererleichterung erreicht aber vor allem Familien mit gutem Einkommen. Bei Kindern, deren Eltern Bürgergeld erhalten, wird pro Kind eine Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket von durchschnittlich 19 Euro bereitgestellt. Hier gibt es also ein Leistungsgefälle von 201 Euro zwischen armen und reichen Kindern.

Kinder suchen sich nicht aus, in welchen sozioökonomischen Status sie hineingeboren werden. Der Staat sollte deshalb die Unterschiede nicht zusätzlich vergrößern, sondern abbauen. Das geschieht aber aufgrund der unterschiedlichen Förderungen im Sozial- und Steuerrecht nicht wirklich. Alle Kinder sollten dem Staat gleich viel wert sein. Das ist nicht nur ein soziales Gebot, sondern ein Recht jedes Kindes. Kinder haben ein Anrecht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit. Die Kindergrundsicherung hätte dazu einen gerechten Beitrag leisten können. Es braucht dringend eine Absicherung dieser Kinder durch eine verlässliche Kindergrundsicherung und das Aufräumen mit Mythen über Kinderarmut, die gerne genutzt werden, um das Projekt klein zu reden.

Mythen über Kinderarmut

• Kommt das Geld bei den Kindern an?

Das kann mit einem klaren Ja beantwortet und wissenschaftlich bestätigt werden. Zahlreiche Studien belegen, dass Eltern das zusätzliche Geld des Staates für ihre Kinder ausgeben.

• Lohnt es sich dann noch zu arbeiten?

Die Kindergrundsicherung ist zunächst einmal für die Kinder geplant. Es geht darum, Kinder sozial abzusichern unabhängig davon, wie viel ihre Eltern verdienen. Darüber hinaus sollte die Kindergrundsicherung auf das Einkommen mäßig angerechnet werden. So werden Anreize geschaffen, dass sich arbeiten auch mehr lohnt.

• Ist die Kindergrundsicherung nicht sowieso viel zu teuer?

Die Kindergrundsicherung kostet Geld, viel Geld! Gleichwohl wäre das Geld gut angelegt. Denn Kinder in Armut zu belassen, kostet den Staat langfristig deutlich mehr. Laut einer Studie des DIW von 2023 werden die Folgekosten von Kinderarmut in Deutschland auf jährlich 110 bis 120 Milliarden Euro geschätzt. Das wäre das Zehnfache der von Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) anfangs verlangten Summe für die Kindergrundsicherung von zwölf Milliarden Euro jährlich. Zu den Folgekosten zählen gesundheitliche Probleme und Arbeitsunfähigkeit, die auf die jahrelange Deprivation zurückgeführt werden können.

• Wäre das Geld nicht viel besser in Bildung, Ausbildung und guter Betreuung angelegt?

Das eine schließt das andere nicht aus. Die wirksamste Absicherung gegen Kinderarmut ist und bleibt ein stabiles Einkommen der Eltern. Es ist absolut wichtig, junge Familien in gut bezahlte Erwerbsarbeit zu bringen. Das wird aber nicht für alle gelten. Familien mit Sprachbarrieren, Familien von Alleinerziehenden, Minijobber oder chronisch Kranke werden von diesen Maßnahmen nur langsam und nur zum Teil erreicht werden können. Hinzu kommt, dass gerade das deutsche Bildungssystem es kaum schafft, für alle gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. In der Zwischenzeit verbleiben Kinder in Armut und wachsen ohne Teilhabe auf.

• Gibt es nicht schon genug Sozialleistungen?

Werden die Mittel des Bundeshaushalts knapper, wird gerne auf die hohen Sozialtransferleistungen verwiesen, die viel zu aufernd seien und gekürzt werden sollten.

Ein Blick auf die Sozialtransferleistungen, in Verbindung mit dem Steuersystem und den Sozialabgaben, zeigt jedoch deutlich eine Schieflage zwischen Arm und Reich, die bei weitem nicht durch die Sozialtransferleistungen aufgehoben werden. Gerade einkommensarme Schichten zahlen einen deutlich höheren Anteil für Abgaben und Steuern. Einkommensstarke Schichten profitieren dagegen von zahlreichen Steuervergünstigungen, die einkommensschwachen Schichten in dieser Form nicht zur Verfügung stehen.

Es gibt sehr gute soziale und wirtschaftliche Gründe für die Kindergrundsicherung, die aber vorerst nicht kommen wird. In der Zwischenzeit braucht es gleichwohl tragfähige Lösungen, um arme Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Maßnahmen

Besonders wichtig ist es, dass Leistungsberechtigte die Sozialleistungen, die sie erhalten können, auch schnell und unkompliziert beantragen können. Die Beantragung von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Zuschüssen zu Klassenfahrten ist aber mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Hier bedarf es mehr Unterstützung und Beratung. Es kann nicht sein, dass Familien über mehrere Monate warten müssen, bis sie ihren Wohngeldbescheid in den Händen halten. Hier müssen Entscheidungswege vereinfacht und beschleunigt werden. Viele Menschen beantragen keine zusätzlichen Leistungen, weil sie Sorge vor Stigmatisierung haben. Hier braucht es gezielte Werbung, dass die Annahme von Hilfe ihr gutes Recht ist. Steuererleichterungen lehnt ja auch niemand ab.

Der wichtigste Schutz gegen Armut ist und bleibt wie gesagt unbestreitbar ein gutes Einkommen. Deshalb ist es langfristig besonders wichtig, junge Familien darin zu unterstützen in gut bezahlte Arbeit zu kommen. Hier braucht es gute Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme. Der Niedriglohntsektor muss zurückgefahren werden. Ebenso braucht es berufliche Eingliederungsmaßnahmen für die zahlreichen Schulabbrecher, denn sie sind die armen Familien von morgen. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen mit einer qualitativ guten und verlässlichen Kinderbetreuung. Bildung ist ein zentraler Schlüssel, um den Eltern von morgen endlich Perspektiven zu geben.

Das ist ein großes Bündel an Forderungen und Erwartungen. Das Gute daran ist aber, dass es gleich zwei Probleme löst. Die Kinderarmut wird zurückgefahren und die wirtschaftliche Zukunft des Landes abgesichert.

¹ Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2021



Die Autorin:

Dr. Luisa Becker-Ritterspach

Referentin für Kinderarmut und Kinderrechte

Unser Land braucht starke Kinder



Wir, in den über dreißig Archen in Deutschland, treffen täglich tausende von Familien, die vom Bürgergeld leben müssen. Es sind zumeist alleinerziehende Mütter, die zum Beispiel auf das Mittagessen verzichten, damit ihre Kinder abends etwas Vernünftiges zu essen haben. Auch Kinder müssen auf Vieles verzichten, sie wachsen, diese Erfahrungen machen wir in den Archen, außerhalb unserer Gesellschaft auf. Die Langzeitfolgen sind in erster Linie gesundheitliche Schäden, vor allem durch jahrelanges schlechtes Essen. Billige Lebensmittel, der Verzicht auf fast alles, Stress in der Schule, Mobbing, weil ihre Eltern von Bürgergeld leben müssen, das macht Kinder krank. Kinder leiden fast immer darunter, wenn ihre Bezugspersonen von Transferleistungen leben. Doch wie viele Menschen leben in Deutschland eigentlich von Bürgergeld? Insgesamt sind es zurzeit 5,5 Millionen Betroffene, davon sind 1,5 Millionen Kinder. Ein Viertel sind Auszubildende, dazu kommen 20% sogenannte Aufstocker, sie arbeiten, verdienen aber zu wenig, um ihre notwendigen Bedürfnisse zu decken. 1,7 Millionen aller Bürgergeldempfangenden könnten arbeiten, tun dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht.

Die Leidtragenden unter den Bürgergeldempfangenden sind fast immer die alleinerziehenden Mütter, 10% aller Alleinerziehenden sind Männer und natürlich deren Kinder. Diese Kinder müssen auf fast alles verzichten, was ihrer Förderung dient. Sie wohnen zumeist in Brennpunkten, da dort die Wohnungen preiswerter sind. Die Kinder gehen dann häufig auf schlecht ausgestattete Schulen, sogenannte Brennpunktschulen. Oft sind die Mehrheit an diesen Schulen Migranten und Migrantinnen, die kaum die deutsche Sprache beherrschen. Gewalt ist hier an der

Tagesordnung. Diese Kinder werden später scheitern und sich in das Transferleistungssystem eingliedern, so wie sie es zuhause gelernt haben. Aber unser Land braucht starke Kinder und die brauchen eigentlich starke Eltern, starke Schulen und eine starke Gesellschaft. Die lässt aber viele Kinder im Stich. Zu den 1,5 Millionen „Bürgergeldkindern“ kommen aber noch weitere Leidtragende hinzu. Lisa Paus von den Grünen hat vor einiger Zeit von rund fünfeinhalb Millionen Kindern gesprochen, die Anspruch auf die damals geplante Kindergrundsicherung gehabt hätten. In einem reichen Land wie Deutschland leben also rund 5,5 Millionen Kinder in Armut.

Vor dreißig Jahren habe ich die Arche gegründet und ich habe lernen müssen, dass es keine soziale Sicherheit gibt. Aber es kann doch nicht sein, dass Menschen in unserem Land hungern müssen, darunter zahlreiche Kinder. Das erleben wir in unseren rund 35 Einrichtungen jeden Tag. Der Andrang beim Mittagessen und natürlich der Andrang auf Lebensmittelausgaben wird täglich größer. Vor gar nicht so langer Zeit standen einmal mehr als 1.000 Menschen Schlange vor einer Berliner Arche, um Lebensmittel kostenlos zu erhalten. Das schmerzt einen natürlich sehr. Dass ich das einmal in Deutschland erleben muss, hätte ich mir vor Jahren nicht vorstellen können. Die Armut ist in meinen Augen in den vergangenen Jahren immer stärker geworden. Immer mehr Menschen fühlen sich abgehängt und sind auch abgehängt, darunter leiden hunderttausende von Kindern. Ich bin politisch ein eher konservativer Mensch, aber ich habe lernen müssen, dass eine Gesellschaft nicht funktionieren kann, wenn einige Wenige fast alles besitzen und ein großer Anteil der Menschen so gut wie nichts zu Verfügung hat. Fast alle unsere Eltern leben

von der Hand in den Mund. Sie haben keinerlei finanzielle Reserven. Immer wieder müssen wir auch finanzielle Löcher stopfen. Vor einiger Zeit stand eine Mutter vor meinem Schreibtisch. Ihre Nebenkosten wurden vom Vermieter nicht bezahlt. Sie hatte diese aber bezahlt. Jetzt wollte man ihr den Strom und vor allem das Wasser abstellen. In diesem Fall hätte man ihr auch die Kinder weggenommen, und sie hätte eine Strafe bezahlen müssen, obwohl die Ämter wussten, dass es nicht ihre Schuld war. Die Mutter sollte übrigens ins Gefängnis, weil sie die Strafe nicht bezahlen konnte. Wir haben ihr dann mit Geld geholfen. Wie krank muss ein System sein, das seine Kinder so behandelt?

Natürlich sind noch weitere Probleme auf unser Land zugekommen. Die sogenannte Flüchtlingskrise. Rund eine Millionen Syrer leben bei uns momentan im Land. Dazu kommen Menschen aus Afghanistan, dem Irak, Libanon, der Ukraine und vielen weiteren Ländern. Wir haben diese Menschen aufgenommen, obwohl für sie keine Infrastruktur vorhanden ist. Wir haben keine Wohnungen für die Menschen, keine Kita- und Schulplätze und auch keine medizinische Versorgung. Und das ist natürlich eine weitere große Baustelle in unserem Land. Der Kampf um Wohnungen und vor allem Kitaplätze hat katastrophale Auswirkungen angenommen. Zahlreiche Familien finden einfach keine geeignete Wohnung und auch keinen Kitaplatz, obwohl man in diesem Land darauf einen Anspruch hat. Die Kinder dieser betroffenen Familien werden also weiter benachteiligt und wenn wir als Gesellschaft nicht aufpassen, rutschen auch diese Kinder später in unser Sozialsystem. Wir brauchen aber starke Kinder, um als Land überleben zu können. Alle diese gesellschaftlichen Probleme erleben wir in unseren Einrichtungen. 10.000 Kinder und Jugendliche besuchen uns zurzeit jeden Tag. Darunter haben mehr als 60% der jungen Besucherinnen und Besucher ausländische Wurzeln. Manchmal liege ich abends wach im Bett und denke darüber nach, wie wir diesen jungen Menschen helfen können. Wir freuen uns natürlich sehr, dass wir die Deutsche Kinderhilfe als Freund und auch finanziellen Unterstützer haben. Wir als Arche leben nur von Spenden und wir benötigen von Jahr zu Jahr mehr finanzielle Hilfen, um selber helfen zu können. Hier sage ich einmal ausdrücklich der Deutschen Kinderhilfe ein herzliches Dankeschön.

Was bedeutet es, sozial abgehängt zu sein? Die Kinder aus diesen Familien werden einfach weniger gefördert. Nur Bruchteile unserer Arche-Kinder machen Abitur. Sie gehen zumeist auf Brennpunktschulen, weil sie an den Rändern der Städte leben müssen. In diesen Schulen sind fast nur verhaltensauffällige Kinder, darunter eine deutliche Mehrheit an Kindern mit Fluchterfahrung. Die Lehrerinnen und Lehrer sind häufiger krank und sie haben oft keine Zeit, den Lehrstoff zu vermitteln. Sie müssen Dinge übernehmen, die eigentlich die Eltern übernehmen müssten. Diese Kinder fahren nie in Urlaub und müssen sich in fast allen Dingen stark einschränken. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben nicht teil, sie wachsen also außerhalb unserer Gesellschaft auf und es schmerzt ungemein, diesen Kindern täglich in die Augen schauen zu müssen. Auf Grund dieser Situation sind sie häufiger krank und scheitern zumeist auch in ihren Schulen. 60.000 Kinder und Jugendliche gehen jährlich von unseren Schulen, ohne einen Abschluss zu haben. Sie machen in der Regel keine Ausbildung und fehlen unserem System so als Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Wir suchen diese dann im Ausland. 50.000 bis 60.000 dieser Fachkräfte suchen Politik und

Kinder haben Rechte



Zum Buch



Aurélia Fronty
Alain Serres
**Ich bin ein Kind
und ich habe Rechte**
ISBN: 978-3-314-10174-8

**Nord
Süd**

© 2013 NordSüd Verlag, Illustration von Aurélie Fronty

Wirtschaft zurzeit außerhalb unserer Grenzen. Natürlich haben wir auch für diese gewünschten Fachkräfte keine Infrastruktur. Anstatt unsere eigenen Kinder besser auszubilden, lassen wir sie im Stich. Manchmal ist das alles nur schwer zu verstehen.

Ich gebe die Hoffnung nach wie vor nicht auf. Wir als Arche kämpfen weiter um jedes Kind. Ein finnischer Bildungsminister hat einmal gesagt, wir müssen jedes Kind wie eine Königin oder einen König behandeln. Das werden wir in unseren Häusern auch weiter praktizieren. Wenn wir so handeln, werden unsere Kinder es tausendfach zurückzahlen. Sie werden Mitglieder in unserer Gesellschaft, werden arbeiten und Steuern bezahlen. Wir müssen also die jungen Familien und vor allem die Alleinerziehenden stärker fördern. Die sind in unserem Land deutlich benachteiligt. Zahlreiche dieser überwiegend jungen Mütter wollen arbeiten, können es aber nicht, da sie keine ausreichende Kinderbetreuung finden. Das ist schade und kontraproduktiv. Unser Land braucht Kinder, um zu überleben.



Der Autor:

Pastor Bernd Siggelkow

Gründer und Vorstand der Arche

Von einem sozialpolitischen Renommierprojekt zum parlamentarischen Rohrkrepiere

Wie die Kindergrundsicherung im Streit der Ampelkoalition gegen die Wand gefahren wurde

Seit etwa drei Jahrzehnten nimmt die Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland mehr oder weniger kontinuierlich zu. Inzwischen wachsen rund drei Millionen junge Menschen in Familien auf, die nach EU-Kriterien einkommensarm oder zumindest armutsgefährdet sind. Trotzdem ist bisher keine Bundesregierung, egal welcher parteipolitischen und personellen Zusammensetzung, konsequent gegen diesen familien- und sozialpolitischen Langzeitskandal vorgegangen. Zwar haben schon mehrere Familienministerinnen bei ihrem Amtsantritt versprochen, das Problem endlich zu lösen, aber bisher nur erreicht, dass ein Teil der betroffenen Kinder dem Transferleistungsbezug, nicht jedoch der Armut entkam.

Nach der Einführung des Bürgergeldes als „Hartz-IV-Ersatz“ zum 1. Januar 2023 war die Kindergrundsicherung (KGS) das familien- und sozialpolitische Prestigeprojekt der von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP am 7. Dezember 2021 gebildeten Ampelkoalition. Diese wollte damit eigentlich für Abhilfe sorgen, stritt aber monatelang über die konkrete Ausgestaltung der Reform. Ihr mit erheblicher Verspätung eingebrachter Gesetzentwurf war bloß noch eine Schrumpfversion des Ursprungskonzepts. Schon bevor die Ampelkoalition zerbrach, war aus der Kindergrundsicherung aufgrund des nicht endenden Widerstandes der FDP eine Reformruine und wegen der Unionsmehrheit im Bundesrat und der Pattsituation im Vermittlungsausschuss, die ein völliges Scheitern wahrscheinlich machten, ein parlamentarischer Rohrkrepiere geworden.

Die grüne Familienministerin Lisa Paus wollte nicht bloß mehrere Leistungen für Kinder bündeln, sie vielmehr auch von einer „Holschuld“ der Eltern zu einer „Servicepflicht“ des Sozialstaates machen. Gedacht war ursprünglich an einen für alle Familien gleichen Kindergarantiebetrug, der dem bisherigen Kindergeld entspricht, sowie einem altersgestaffelten und einkommensabhängigen Kinderzusatzbetrag. Zusammengefasst werden sollten das Kindergeld, das Bürgergeld und die Sozialhilfe für Kinder, der Kinderzuschlag sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Obwohl man den steuerlichen Kinderfreibetrag (für wohlhabende und reiche Familien) sowie die kinderbezogenen Asylbewerberleistungen (für ganz arme Familien) außen vor ließ, weshalb der im Sammelbegriff „Kindergrundsicherung“ formulierte Anspruch unerfüllt blieb, sämtliche Leistungen des Staates für die Altersgruppe zu integrieren und zu vereinheitlichen, suchten Finanzminister Christian Lindner und die FDP das Gesetzesvorhaben, dem sie kritisch gegenüberstanden, auf eine Digitalisierung

des Antragverfahrens zu beschränken. Damit sollte nur die Zahl der Familien gesenkt werden, die ihnen eigentlich zustehende Leistungen bisher aus unterschiedlichen Gründen – Unkenntnis, Sprachschwierigkeiten, Behördenfurcht und/oder Scham – nicht in Anspruch nehmen. Es ist aber fraglich, ob ausgerechnet sozial benachteiligte und „bildungsferne“ Familien, die manchmal weder über digitale Endgeräte noch WLAN verfügen, damit erreicht würden.

Familienministerin Paus lieferte zwei politische Steilvorlagen für Christian Lindner und seine Parteikollegen. Anfangs bezifferte Paus die jährlichen Mehrkosten der Kindergrundsicherung auf 12 Milliarden Euro, ohne diese Summe mit entsprechenden Berechnungen plausibel zu machen. Lindner fiel es daher leicht, den Kostenrahmen für die Kindergrundsicherung unter Hinweis auf die Sparzwänge des Bundeshaushalts auf 2,4 Milliarden Euro zu begrenzen. Als die Kindergrundsicherung monatelang im parlamentarischen Verfahren feststeckte, ohne dass sich viel bewegte, goss Paus mit ihrer Forderung nach 5.000 Stellen für die Familienservicestellen zur Verwaltung der Kindergrundsicherung erneut Öl ins Feuer.

Rund anderthalb Jahre lang stritten die Regierungsparteien über die konkrete Ausgestaltung ihrer Reform. Aufgrund des teils offenen, teils versteckten Widerstandes der FDP, der Unionsmehrheit im Bundesrat und der Mehrheitsverhältnisse im Vermittlungsausschuss scheint aus der Kindergrundsicherung, dem sozial- und familienpolitischen Prestigeprojekt von Grünen und SPD, letztlich ein parlamentarischer Rohrkrepiere zu werden.

Die sozialpolitische Zeitenwende der Ampelkoalition

In einer Regierungserklärung, die Bundeskanzler Olaf Scholz nach Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 abgab, sprach er von einer „Zeitenwende“, die außen-, energie- und militärpolitisch vollzogen wurde. Kurz darauf forderte Reiner Schlegel, damals noch Präsident des Bundessozialgerichts, in der FAZ eine „Zeitenwende für den Sozialstaat“ – so lautete auch der Titel seines Gastbeitrages. Darin sorgte sich einer der ranghöchsten Juristen des Landes hauptsächlich um die „Wettbewerbsfähigkeit unserer stark global ausgerichteten Wirtschaft“, die auf dem Spiel stehe. Die politischen Verantwortlichen sollten seines Erachtens „das heiße Eisen von Leistungskürzungen im Sozialbereich“ anfassen.



Kaum hatten erste Sondierungsgespräche für den Bundeshaushalt 2024 begonnen, geriet die Kindergrundsicherung in den Strudel sich zuspitzender Verteilungskämpfe zwischen den Koalitionspartnern. Bei dem Konflikt zwischen FDP und Grünen handelte es sich aber nicht bloß um einen haushaltspolitischen Streit. Vielmehr steckten auch gravierende Differenzen der beiden Koalitionspartner im Hinblick auf die Familien- und Sozialpolitik dahinter. FDP und Grüne gehen von einem Armutsverständnis aus, das unterschiedlicher kaum sein könnte. Während die Liberalen ein Kind nicht mehr für arm halten, sobald seiner Familie eine staatliche Transferleistung bewilligt wird, müsste diese nach Ansicht der Grünen deutlich steigen, damit es gesund ernährt, gut gekleidet und von seinen Eltern auch mal ins Theater, ins Kino oder ins Restaurant mitgenommen werden kann.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 standen SPD, Bündnisgrüne und FDP noch stärker unter Druck, zumal sie bei der Europawahl am 9. Juni 2024 erhebliche Stimmenverluste erlitten hatten. In einer Nachtsitzung am 4./5. Juli 2024 einigten sich Olaf Scholz, Robert Habeck und Christian Lindner. Zwar stiegen am 1. Januar 2025 sowohl das Kindergeld (momentan 250 Euro) wie auch der Kindersofortzuschlag für Minderjährige im Bürgergeldbezug (momentan 20 Euro) monatlich um 5 Euro; früher, nämlich rückwirkend zum 1. Januar 2024 und auch stärker erhöht wurde aber der steuerliche Kinderfreibetrag: um 228 Euro auf 9.540 Euro im vergangenen und noch mal um 60 Euro auf dann 9.600 Euro in diesem Jahr. Hieraus resultiert eine monatliche Steuerersparnis für Spitzenverdiener von 377,43 Euro (2024) bzw. 379,80 Euro (2025). Chefärztinnen und -ärzte, Investmentbanker*innen und Topmanager*innen erhielten für jedes Kind bereits im Jahr 2024 pro Monat 23,27 Euro mehr (gegenüber 2023) und erhalten noch einmal 2,37 Euro mehr im Jahr 2025, während Krankenschwestern im Jahr 2024 dasselbe Kindergeld wie im Jahr 2023 erhielten und erst seit Januar 2025 gerade mal 5 Euro mehr bekommen.

Nur geringe Chancen für einen neuen Anlauf

Da für die Kindergrundsicherung in den Bundeshaushalt 2025 keine Mittel zu ihrer Umsetzung eingestellt wurden, war sie vorerst gescheitert. Unter einer von der Union geführten Regie-

rungscoalition wird es kaum einen neuen Anlauf geben, weil CDU und CSU ein solches Projekt ablehnen. Ihre Bundestagsfraktion brachte statt des Bundeskindergrundsicherungsgesetzes der Ampelkoalition ein zehn Punkte umfassendes „Kinderzukunftsprogramm“ ins Parlament ein, das sich auf die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur konzentrierte, aber mit folgender Begründung keine „Ausweitung der Transferleistungen“ vorsah: „Bildung und soziale Infrastruktur sind der Schlüssel für bessere Chancen und nicht mehr Geld über Transferleistungen.“ Dabei brauchen Kinder beides: eine materiell gesicherte Familie und eine gute Infrastruktur. Was nützt ihnen das beste Bildungssystem, wenn ihren Eltern das Geld fehlt, um sie gesund zu ernähren, gut zu kleiden und in einem eigenen Zimmer unterzubringen?

Um allen Kindern in Deutschland ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, wäre mehr nötig als eine Zusammenfassung der bisherigen familienpolitischen Leistungen. Auch darf sich die Kindergrundsicherung nicht auf eine individuelle Geldleistung beschränken, sondern muss auch eine infrastrukturelle Förderung beinhalten, weil die soziale, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur gerade für „Problemfamilien“ von größter Relevanz ist. Kita, Schule, Ganztagsbetreuung, Mittagessen und Mobilität müssen kostenfrei, die soziale Teilhabe und der Zugang zu kulturellen Angeboten selbst für Mitglieder armer Familien bezahlbar werden.



Der Autor:

Prof. Dr. Christoph Butterwege

hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt, sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit der Kinderarmut beschäftigt und dazu mehrere Bücher veröffentlicht, zuletzt gemeinsam mit seiner Frau Carolin Butterwege: „Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt“ im Campus Verlag.

Kinderrechte ins Grundgesetz – jetzt!



Die Ampel steht immer noch auf Rot: Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz lässt auf sich warten.

Die Deutsche Kinderhilfe engagiert sich seit vielen Jahren für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Als Mitstreiterin der Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ hatte sich die Deutsche Kinderhilfe mit mehr als 100 Organisationen und Verbänden zusammengetan und forderte in einem gemeinsamen Appell die Bundestagsfraktionen und die Bundesländer auf, sich auf ein Gesetz zu einigen, das den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gerecht wird. Doch der Gesetzentwurf scheiterte an der notwendigen Zweidrittelmehrheit.

Die Kinderrechte der UN-Konvention sind zwar von Deutschland am 20. November 1989 verabschiedet worden, aber noch immer nicht ins Grundgesetz aufgenommen. Einen Teilerfolg konnten wir immerhin erzielen, da mittlerweile alle Bundesländer die Kinderrechte in ihren jeweiligen Landesverfassungen aufgenommen haben, zuletzt kam Hamburg 2023 hinzu.

Warum ist es denn dann überhaupt noch notwendig, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern?

Es gibt gute Gründe für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Wie alle Menschen besitzen Kinder Grundrechte. Doch im Gegensatz zu Erwachsenen können sie ihre Rechte kaum selbst durchsetzen und sind besonders schutzbedürftig. Aus dieser Schutzbedürftigkeit heraus, die das Bundesverfassungsgericht bereits 1968 betont hat, ist es unerlässlich, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat vor zwei Jahren, im September 2022, noch einmal angemahnt, die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen.

Was steht eigentlich bisher im Grundgesetz zu Kindern?

Artikel 6 des Grundgesetzes befasst sich mit den Rechten und dem Schutz von Kindern

1. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
4. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
5. Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Ein Signal nach innen wie außen

Es wäre ein starkes Signal, wenn die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden würden – ein starkes Signal nach innen an unsere Gesellschaft, aber auch international nach außen. Nach wie vor werden Kinder in der Gesellschaft in ihren Rechten nicht ausreichend bestätigt und gestärkt. Das zeigt sich in der Politik, im Elternhaus oder auch in der Schule. Kinder altersgerecht in der Gesellschaft zu beteiligen, ist immer noch nicht allgemein anerkannte und gelebte Praxis.

Genauso ist es aber wichtig, dass Deutschland international als Vorbild vorangeht. Wer sich international für Kinderrechte einsetzt, sollte auch im eigenen Land eine starke Position haben. Solange die UN-Kinderrechtskonvention keinen Verfassungsrang hat, steht das Grundgesetz über der UN-Kinderrechtskonvention.

Kindliche Interessen besser beachten

Wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, würden die Interessen von Kindern auch besser im Gesetzgebungsprozess und in der verwaltungstechnischen Ausführung zur Geltung kommen können. Das hätte ebenso Strahlkraft auf Gerichte und die Rechtsanwendung.

Kinderschutz stärken

Die Verankerung des Rechts der Kinder auf Schutz vor Gewalt im Grundgesetz würde den Kinderschutz weiter stärken. Kinder haben ein Anrecht auf gesicherten Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

Mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung von Kindern ist eines der zentralen Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Auch hier gibt es noch Nachholbedarf. Eine Verankerung von Beteiligungsrechten im Grundgesetz würde dazu beitragen, dass sich Staat und Gesellschaft mit angemessenen Beteiligungsformen auseinandersetzen und flächendeckend eine ernstzunehmende Umsetzung von Partizipation angestrebt wird. Deutschland hinkt noch hinterher, wie der UN-Ausschuss der Kinderrechtskonvention festgestellt hat und empfiehlt Deutschland eine zentrale Koordinierungsstelle mit korrespondierenden Koordinierungsstellen auf Länderebenen aufzubauen. Kinder und Jugendliche sollten bei konkreten Fragestellungen, wie z.B. zur Gestaltung des Wohnviertels oder der Schule, demokratische Beleidigungsprozesse erfahren und Selbstwirksamkeit erleben. Mitbestimmung stärkt Kinder, erzeugt Selbstbewusstsein und hat eine persönlichkeitsbildende Funktion. Kinder sollen bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt und ihre Meinung entsprechend ihrer Reife berücksichtigt werden, und zwar bereichsübergreifend in allen Politikfeldern. Dies wäre auch ein großer Schritt, um die Demokratiebildung zu fördern. Die Beteiligung von Kindern ist eines der zentralen Prinzipien der Kinderrechtskonvention, das muss sich auch im Grundgesetz widerspiegeln.

Wann kommt die Verankerung der Kinderrechte denn nun endlich ins Grundgesetz?

In absehbarer Zeit wird die Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz wohl nicht kommen. Bisher gab es keine neue Gesetzesinitiative. Es wurde nicht einmal versucht, eine notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung zu organisieren. Von Seiten der Bundesregierung hieß es nur lapidar,

dafür gäbe es vor allem im Bundesrat keine Mehrheit. Im Verhältnis zwischen Staat, Eltern und Kind bestände in Gesellschaft und Politik die Sorge, dass Elternrechte durch die Betonung des Kindeswohls eingeschränkt werden könnten. Das ist einer der entscheidenden Gründe, warum es bisher keine Mehrheit für die Aufnahme in die Verfassung gibt. Durch Art. 5 der UN-KRK bleibt aber das Elternrecht uneingeschränkt in seinen Rechten und Pflichten bestehen. Es geht hier vielmehr um eine stärkere Verantwortungsübernahme von Eltern und staatlichen Akteuren, das Kindeswohl bei ihren Rechten und Pflichten zu beachten. Dieser Logik sollten sich auch Kritiker*innen der Initiative nicht entziehen können.

Wir fordern: Die nächste Bundesregierung muss endlich eine Initiative auf den Weg bringen. Die Kinderrechte müssen ins Grundgesetz aufgenommen werden – aber richtig! Dabei wird entscheidend sein, ob das Kindeswohl Vorrang erhält. Genau bei dieser Formulierung wird sich letztlich zeigen, wie ernst es der Politik wirklich mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist.



Folgende Kernprinzipien sollten im Grundgesetz berücksichtigt werden:

- Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen
- Beteiligung des Kindes an es betreffende Entscheidungen
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Bundeskinderbeauftragte*r und Prüfung der Gesetze auf Kindertauglichkeit

Die Autorin:

Dr. Luisa Becker-Ritterspach

Referentin für Kinderarmut und Kinderrechte

Demokratieförderung richtig machen



Demokratie lebt davon, dass Bürger*innen sich beteiligen, ihre Meinung einbringen und ihre Rechte einfordern. Das gilt besonders für Mitglieder der Gesellschaft, die oft überhört werden: Kinder und Jugendliche. Sie möchten bei Entscheidungen, die sie direkt betreffen, selbst mitbestimmen und sind die besten Expertinnen und Experten für ihre eigenen Bedürfnisse. Studien zeigen jedoch, dass genau dort, wo die Interessen von Kindern und Erwachsenen aufeinandertreffen, Mitbestimmung oft begrenzt ist. Kinder dürfen gern mitentscheiden – in Schule, Familie und Gemeinde – allerdings meist nur, solange es die Interessen der Erwachsenen unberührt lässt. Damit die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen endlich ernst genommen werden, muss sich noch einiges ändern.

Das Demokratiefördergesetz

Genau hier wollte die Regierungskoalition mit einem neuen Gesetz ansetzen: dem Demokratiefördergesetz. Es soll Strukturen schaffen, die Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen unterstützen. Dabei geht es nicht nur um Projekte zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements, sondern auch um die langfristige Unterstützung von Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich für die Demokratie einsetzen. Der Staat trägt hier durch Förderprogramme und Bildungsangebote sowie gesetzliche Rahmenbedingungen dazu bei, gleichberechtigte Zugänge zu ermöglichen. Im Fokus der Förderung stehen vier Bereiche: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass wichtige Projekte aus kurzzeitigen Förderungen in langfris-

tige Sicherheiten überführt werden. Angesichts einer Verrohung der demokratischen Kultur ist das ein dringend notwendiger Schritt.

Ein Gesetz im Wartestand

Obwohl das Vorhaben vielversprechend klingt, stockt es in der politischen Realität. Der Gesetzentwurf wurde bereits 2023 von der Bundesregierung initiiert, hängt aber seitdem im Gesetzgebungsprozess des Bundestags fest. Nachdem das Gesetz seine erste Lesung im Parlament durchlaufen hatte, kam es zu einer Verzögerung, wie sie in der Ampelkoalition fast zur Gewohnheit geworden war: Mitten im Verfahren wurden Vereinbarungen in Frage gestellt und Projekte auf die lange Bank geschoben. Bis heute hat das Gesetz es daher nicht zur zweiten und dritten Lesung zurück ins Plenum geschafft. Durch diese politische Verzögerung bleiben entscheidende Weichenstellungen für mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ungesetzt – ein bedauerliches Versäumnis, das angesichts der Herausforderungen in der Gesellschaft dringend aufgearbeitet werden sollte.

Extremismusprävention ist nicht gleich politische Bildung

Darüber hinaus droht die Gefahr, dass das Demokratiefördergesetz nach dem Prinzip „gut gemeint, schlecht gemacht“ ausfällt. In der Diskussion wird oft übersehen, dass Extremismusprävention und politische Bildung ganz unterschiedlichen Ansätzen folgen. Prävention orientiert sich an der Logik des Verdachts und zielt auf Defizite ab. Dies kann stigmatisierend wirken und behindert oft die pädagogische Arbeit im Kontext der po-

litischen Bildung. Bildungsarbeit hingegen fördert Ressourcen und unterstützt die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, selbstständig an politischen Prozessen teilzunehmen.

„Während Prävention wesentlich auf die Vermeidung bestimmter Haltungen und Handlungen und die ihnen zugrundeliegenden Motivationen, Orientierungen, Einstellungen und Intentionen gerichtet ist, zielt Bildung auf Kompetenzzuwachs und Subjektbildung.“ (Berliner Erklärung des Deutschen Präventionstags 2019)

Damit fördert das Gesetz also zwei Bereiche, deren Grundprinzipien nicht nur unterschiedlich, sondern teils gegensätzlich sind. Kinder und Jugendliche können eher für Demokratie begeistert werden, indem man sie als Potenzialträger und nicht als mögliche Risikogruppe ansieht. Damit insbesondere Kinder ihre Selbstwirksamkeit erfahren, ist es dagegen wichtig, dass sie in alle Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. So haben sich z.B. in vielen deutschen Städten Verfahren durchgesetzt, die bei neu gebauten Kinderspielplätzen oder Sportanlagen Beteiligung von Kindern ermöglichen. Präventionsarbeit bleibt zwar wichtig, jedoch sollte ein Demokratiefördergesetz politische Bildung stärker gewichten.

Einseitige Prioritätensetzung auf Extremismusprävention

Bislang erfolgt die Förderung von Extremismusprävention und politischer Bildung über Bundesprogramme wie „Demokratie leben“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Die unterschiedliche Priorisierung zeigt sich deutlich in der finanziellen Ausstattung: Während „Demokratie leben“ – ein Programm, das sich primär der Extremismusprävention widmet – jährlich etwa 200 Millionen Euro erhält, stehen für das Demokratieförderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das die Förderung im ländlichen Raum unterstützt, lediglich 10 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Gewichtung verdeutlicht die Prioritäten der Bundesregierung: Während die wichtige Aufgabe, demokratiefeindliche Tendenzen zu bekämpfen, stark gefördert wird, bleibt die Unterstützung zur aktiven politischen Teilhabe eher unterfinanziert. Langfristige Förderung von Präventionsarbeit und politische Bildung

Es ist fraglich, ob öffentlich geförderte Präventionsprogramme wie „Demokratie leben“ oder ein Demokratiefördergesetz mit dieser Prioritätensetzung geeignet sind, politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirklich zu fördern. Vielmehr braucht es Strukturen, die ihnen langfristig Räume bieten, um eigenständig und ohne vorgegebene Themen Demokratie zu erleben und sich an politischen Debatten zu beteiligen. Studien zeigen, dass mangelnde Repräsentation und Teilhabe demokratiefeindliche Einstellungen verstärken können: Wer sich nicht gehört fühlt, tendiert eher zu radikalen Einstellungen – ein Ergebnis, das auch der aktuelle Kinder- und Jugendbericht bestätigt.

Ein ausgewogenes Demokratiefördergesetz ist notwendig

Zusammengefasst: Das Demokratiefördergesetz hat das Potenzial, ein wichtiges Zeichen zu setzen. In einer Zeit, in der die Demokratie von den Rändern her unter Druck gerät, wäre ein starkes Signal für demokratische Teilhabe und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft dringend geboten. Doch der Prozess birgt Risiken: Politische Bildung und Extremismusprävention lassen sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Logiken schwer unter ein einziges Gesetz fassen. Der politische Bereich, der zivilgesellschaftliches Engagement anerkennend und posi-

tiv fördert, bleibt dabei bislang unterfinanziert. Das muss sich ändern. Denn Kinder und Jugendliche, die gehört werden und die sich gesellschaftlich engagieren, sind weniger in Gefahr eine demokratiefeindliche Haltung zu entwickeln. Deshalb fordert die Deutsche Kinderhilfe eine Stärkung der politischen Bildung im Demokratiefördergesetz sowie eine zügige Umsetzung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens.



Der Autor:

Sebastian Sahn

Projektmanager bei der
Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Politologe

Helme Heine



Das Vogelkind Rosa lebt mit ihren Eltern auf einem Baum, bis dieser Baum eines Tages gefällt wird. Auf der Suche nach einem neuen Zuhause erleben sie Beängstigendes und Ermutigendes, und Rosa lernt, dass man manchmal etwas loslassen muss, um sein Glück zu finden.

Diogenes

Für Demokratie ist es nie zu früh! Modellprojekt Teilhabe-Rabe präsentiert die CJD-Beteiligungs-Schatzkiste für Kitas

Eine Theaterbühne, ein kuscheliges Gewichtstier, eine echte Wahlurne mit Wahlkabine, hölzerne Jahresuhr und eine Obstbar zum Selbermachen – das sind nur einige der 55 Tools, die die Beteiligungs-Schatzkiste zu bieten hat. Sie ist das Ergebnis von fünf Jahren intensiver Entwicklung im Kita-Modellprojekt „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrung“. Doch ist die Kiste weit mehr als ein schönes Holzmöbelstück, das jede Kita bereichert. Sie ist ein Vorzeigeprojekt für die Stärkung von Partizipation ab dem frühesten Kindesalter, den sinnvollen Einsatz von Fördermitteln und nachhaltige Bildungsarbeit.

Die gute Nachricht vorweg: Die Beteiligungs-Schatzkiste soll innerhalb des Bildungs- und Sozialunternehmens CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland) in Serie gehen und später auch andere Kitas und die Grundschule erreichen! Und das mit gutem Grund: In Workshops haben Kita-Fachkräfte die Methodenliste kennengelernt, ihre Anwendung im Modellprojekt erprobt und für gut befunden. „Am meisten begeistern das kuschelige Faultier, die Regenbogenmännchen, die Wickelpuppe, die Stimmungskarten, die Hosentaschendialoge und das Kamishibai-Erzähltheater“, berichtet Sabine Sölbeck, die Projektkoordinatorin des Teilhabe-Raben. Gemeinsam mit ihrem Kollegen und Projektmitarbeiter Michél Murawa haben sie die Methodenliste im Herbst 2024 in ausgewählten Modell-Kitas vorgestellt und dabei vor allem mit den Menschen gesprochen, die am meisten davon profitieren: den Fachkräften vor Ort. „Die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte sind heute hoch. Wichtig sind insbesondere eine Kultur des Hinhörens und eine angstfreie Atmosphäre, in der sich Kinder frei äußern können. Kinder müssen erfahren, dass – egal wie auch immer sie sich äußern, und damit ist auch die non-verbale Form gemeint – die Beziehung miteinander nicht beeinträchtigt wird. „Partizipation ist der Nährboden gegenseitiger Wertschätzung“, weiß Sabine Sölbeck. Und genau dafür bietet die CJD-Beteiligungs-Schatzkiste den entsprechenden Raum zum Forschen, Sprechen, miteinander Teilen und sich Mitteilen. „Beteiligung ist ein grundlegendes Kinderrecht und ein zentraler Aspekt der pädagogischen Praxis“, weiß auch Prof. in Dr.in Frauke Hildebrandt der Universität Potsdam. Der Fokus liegt dabei auf der Alltagspartizipation. „Partizipation bedeutet dabei mehr als nur Mitbestimmung. Sie schafft eine Lernumgebung, die auf gegenseitigem Respekt und Anerkennung beruht, in der Kinder ermutigt werden, ihre eigenen Ideen einzubringen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen“, so Frau Hildebrandt.

Alltagspartizipation: Der Grundstein für Demokratiebildung

Demokratie lässt sich in der Kita nicht wie in der Schule lehren – sie muss erlebt werden. Wertschätzung, Anerkennung und Beteiligung auf Augenhöhe sind Schlüssel dafür. Fachkräfte werden zu „Lernbegleitenden“, die den Alltag so gestalten, dass Kinder ihre Umwelt mitgestalten können. Gemeinsam entscheiden – besonders über kleine Alltags-Dinge! Partizipation bedeutet, dass Kinder bei Entscheidungen mitbestimmen, die sie direkt oder indirekt betreffen.



Von der Frage, was sie essen oder wie lange sie schlafen, bis hin zur Planung des Tagesablaufs können Kinder erstaunlich viel beitragen, wenn sie entsprechend unterstützt werden. Regelmäßige Rituale fördern dabei die Partizipation. Morgenkreise, Gruppenbesprechungen oder gemeinsame Spielzeiten bieten Gelegenheiten, Ideen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Regeln aufzustellen. Dabei schaffen solche Rituale nicht nur Orientierung und Sicherheit, sondern regen auch das demokratische Miteinander an. Demokratische Strukturen gibt es bereits im Kita-Alltag. Kindersprecher, Kinderparlamente oder kleine Abstimmungen – diese Strukturen geben Kindern das Gefühl, Verantwortung übernehmen zu können, und machen demokratische Prinzipien erfahrbar. Die Reflexion dieser Prozesse – „Was hat gut funktioniert, was nicht?“ – hilft den Kindern zu verstehen, wie Beteiligung funktioniert. Sie erleben Demokratie „spielend“, dadurch dass sie ihre Umgebung aktiv mitgestalten, indem sie Spielmaterialien oder Aktivitäten selbst auswählen. Die Beteiligungs-Schatzkiste bietet dazu vielfältige Möglichkeiten. Auch Konflikte, wie sie im kindlichen Alltag oft entstehen, werden nicht als negativ betrachtet, sondern als Gelegenheit, soziale und kognitive Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Beteiligungs-Schatzkiste greift dabei die Grundprinzipien der Partizipation auf:

- Information: Kinder erfahren, worum es geht.
- Transparenz: Kinder wissen, wie sie sich mitteilen können.
- Freiwilligkeit: Kinder entscheiden selbst, wie sie sich beteiligen.
- Verlässlichkeit: Erwachsene schaffen einen sicheren Rahmen.
- Individuelle Begleitung: Kinder werden unterstützt, ohne sie zu überfordern.

Kinder profitieren vielfältig von der Beteiligungs-Schatzkiste, denn sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich selbstwirksam zu erleben, ihre Stärken zu zeigen und Freude an gemeinschaftlicher Gestaltung zu entwickeln. Außerdem verbessert sie ihre Kommunikationsfähigkeiten, stärkt ihre Selbstbestimmung und ermöglicht partizipative Entscheidungsfindung.

Fazit: Demokratie beginnt im Kleinen

„Demokratie ist die Basis unseres Zusammenlebens. Wir können nie früh genug anfangen, diese Prinzipien zu vermitteln“, sagt die Gesamtleiterin im CJD Nord, Kornelia Hennek. Sie hat sich von Anfang an für das Projekt stark gemacht – insbesondere für die Fortsetzung und flächendeckende Einführung im CJD. „Mit der Beteiligungs-Schatzkiste gelingt es, Kinder schon im Kita-Alltag spielerisch in demokratische Prozesse einzubinden. Sie eröffnet Freiräume für Kreativität, Dialog und Gemeinschaft – und macht Lust auf mehr Demokratie.“ blickt sie optimistisch voraus. Geplant ist, dass 2025 CJD-Kitas mit Beteiligungs-Schatzkisten ausgestattet werden.



Bei Interesse besuchen Sie gerne unsere Website über den QR-Code und kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.

Warum sind Beteiligungsprojekte in Kitas so wichtig?

Beteiligungsprojekte sind eine Möglichkeit, demokratische Prinzipien wie Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Respekt im Kita-Alltag zu erleben und zu üben. Die Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern, zuzuhören, Kompromisse zu finden und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Wenn Kinder bei Entscheidungen mitwirken dürfen, erleben sie, dass ihre Meinung zählt und sie Einfluss auf ihre Umgebung nehmen können. Das stärkt ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Beteiligungsprojekte bieten Kindern die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Ob bei der Gestaltung eines Spiels, der Planung eines Projekts oder der Organisation von Abläufen – sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Entscheidungen zu reflektieren. Durch die Zusammenarbeit in Projekten lernen Kinder, andere Meinungen zu akzeptieren, Kompromisse zu schließen und ihre Bedürfnisse klar und angemessen auszudrücken. Das stärkt ihre sozialen Fähigkeiten und ihre Teamfähigkeit. Wenn Kinder aktiv in Projekte einbezogen werden, sind sie oft motivierter und engagierter. Sie haben das Gefühl, selbst gestalten zu können, was ihre Lernbereitschaft und Neugierde weckt. Kurzum: Beteiligungsprojekte fördern sowohl die Entwicklung der Kinder als auch die Qualität der pädagogischen Arbeit!

„Ich entscheide das!“, Die vier Seiten der Beteiligungs-Schatzkiste

Die Schatzkiste ist mehr als ein Möbelstück. Sie hat vier thematisch gestaltete Seiten, die Aspekte der gelebten Partizipation im Kita-Alltag repräsentieren. Jede Seite ist mit farbenfrohen Gravuren versehen und enthält spezifische Tools, die Kinder spielerisch in die demokratische Mitgestaltung einbinden:

Ich teile mich dir mit!

Diese Seite fördert das Mitteilen und Gehört werden. Mit Materialien wie Sorgenfresserchen, Fingerpuppen und dem Entspannungs-Faultier können Kinder ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken.

Ich zeige, was ich fühle!

Die Tools dieser Seite, darunter Sanduhren und Krabbelkäfer-Jahresuhren, helfen Kindern, ihre Gefühle spielerisch zu erkunden und alltägliche Dinge zu erlernen.

Ich entscheide das!

Mit Ampelkarten oder dem Kinderrechte-Memory erleben Kinder, wie Entscheidungen getroffen werden. Ob Stimmungsbilder oder Abstimmungen – die Reflexion über Ergebnisse ist ein zentraler Bestandteil.

Wir nehmen uns Zeit füreinander!

Diese Seite regt durch nachhaltige Holzmaterialien zur Interaktion und zum gemeinsamen Spielen an. Besonders im U3-Bereich fördert sie stapel- und transportorientierte Spiele, die Selbstwirksamkeit und Sinneserfahrungen der Kinder intensivieren.

Eine digitale Begleitung: Die Schatzkisten-App
Ergänzend zur physischen Kiste bietet eine App hilfreiche Anleitungen für Fachkräfte. Sie gibt praktische Tipps, wie die Tools eingesetzt werden können, ohne die natürlichen Entdeckungsprozesse der Kinder zu stören.

Das Projekt Teilhabe-Rabe: Denn Partizipation in der Kita ist rechtlich verankert!

Kinderrechte sind Menschenrechte – UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12:

Berücksichtigung des Kindeswillens

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut - kinderrechte.de

„Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrung“ ist ein Modellprojekt des CJD Nord, das von 2020–2024 mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, dem Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern (ESF) und der abriporta Stiftung lief.



Nadja Arp
Referentin CJD Nord

Kinderinterview zum Thema Beteiligung

Die Deutsche Kinderhilfe engagiert sich seit vielen Jahren dafür, dass die Kinderrechte endlich im Grundgesetz aufgenommen werden und die Formulierung nicht hinter den Forderungen der auch für Deutschland verbindlichen UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt. Hierzu gehören vor allem die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um ihre persönliche und gesellschaftliche Situation sowie ihre Teilhabe in Deutschland zu verbessern. Die Deutsche Kinderhilfe wollte genauer wissen, wie Zahra, Amy, Sumi, Lilli, Noel und Mona aus Berlin darüber denken. Unsere Projektmanagerin Yade Lütz hat sie daher direkt befragt.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Die Kinderrechte stehen noch immer nicht im Grundgesetz. Sollte die Politik das nachholen, oder wären dir andere Maßnahmen wichtiger, um Kinderinteressen besser zu berücksichtigen?

Zahra, 14 Jahre aus Berlin:

Die Kinderrechte sollen im Grundgesetz stehen, weil das wichtig für die Kinder ist. Wenn es nicht darinsteht, halten sich die Eltern nicht daran. Wenn wieder eine Krise wie Corona kommen sollte, dann könnten die Kinder Fragen an die Politik stellen und ihre Interessen nennen.

Amy, 11 Jahre aus Berlin:

Die Kinderrechte sollten im Grundgesetz stehen, damit die Kinder mehr Aufmerksamkeit bekommen.

Sumi, 14 Jahre aus Berlin:

Nein, ich denke es wäre eine sehr wichtige, schützende Maßnahme, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und das sollte daher priorisiert werden.

Lilli, 14 Jahre aus Berlin:

Es gibt sicher viele Bereiche, wo Kinderinteressen besser berücksichtigt werden könnten. Angefangen bei Schulreformen bis zum Spielplatz um die Ecke. Aber ich glaube, es hätte sicherlich eine besondere Wirkung, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz stehen würden.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: Hast du Ideen, wie Kinder auf bundespolitischer Ebene besser beteiligt werden sollten?

Lilli, 14 Jahre aus Berlin:

Ich denke, man könnte Kinder im Deutschen Bundestag bei Kinder- und Jugendthemen befragen und ihre Meinung so in Gesetzentwürfen mit einbeziehen.

Sumi, 14 Jahre aus Berlin:

Kinderparlamente konkreter/aktiver einbinden -> direkter Ideenaustausch mit Politiker*innen

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: In welchem Politikfeld würdest du dir mehr Beteiligung wünschen (z.B. Bildung, Gesundheit, Umwelt etc.)?

Noel, 13 Jahre aus Berlin:

Ich würde mir wünschen, dass Kinder im Bereich „Umwelt“ mehr beteiligt werden. Die Umwelt wird verschmutzt und alle Menschen sollten mithelfen, dass es verhindert wird.

Sumi, 14 Jahre aus Berlin:

Ich fände es sehr wichtig, endlich mal Reformen im Schulsystem einzuleiten. Es ist einfach zu leistungsorientiert und unindividuell geworden. Mit dem jetzigen System und Rahmenplan fallen zu viele Schüler*innen zurück.

Lilli, 14 Jahre aus Berlin:

Da ich einen Großteil des Tages in der Schule verbringe, würde ich sagen beim Thema Bildungspolitik. Da die Auswirkungen uns direkt betreffen, sollten wir auch ein gewisses Mitspracherecht haben.

Yade Lütz/Deutsche Kinderhilfe: In der Corona-Pandemie wurden die Rechte der Kinder massiv beschnitten. Wie sollten Kinder in zukünftigen Krisenzeiten altersgemäß beteiligt und ihre Interessen in den Fokus genommen werden?

Mona, 10 Jahre aus Berlin:

So etwas wie die Jugendjury, was wir schon mit Jona's Haus gemacht haben: Das war cool. Wir haben mitbestimmt, wieviel Geld wir für Wünsche bekommen können und haben darüber in der Jury gesprochen und unsere Meinung verteidigt.

Sumi, 14 Jahre aus Berlin:

Auch hier: mehr direkten Austausch und Interesse der Politiker*innen und anschließend vielleicht ein höheres, schnelleres Anrecht auf Therapie zur Verarbeitung.

Lilli, 14 Jahre aus Berlin:

Es wäre gut, wenn bei einer Krise neben den Experten zum Thema auch z.B. ein Kinder- und Jugendbeauftragter beteiligt wäre, der die Interessen der Kinder wahrnehmen kann.

rollytoys

FERBEDO®

made in Germany

Franz Schneider GmbH & Co. KG
D 96465 Neustadt bei Coburg
Onlineshop: www.rollytoys.de

rollytoys
rollytoys
rollytoys_official
www.rollytoys.de

Icons: tractor, wheelbarrow, stroller, trailer, ramp, car.

Jede Stunde zählt.

**Für dich,
für deine Schüler:innen,
für unsere Zukunft.**

Werde Waldorflehrer:in.
Inspiriere deine Schüler:innen,
unsere Zukunft mitzugestalten.
Dabei zählen deine
Interessen und Fähigkeiten und
deine Kreativität in der
Unterrichtsgestaltung. In der
Schulgemeinschaft ist
uns Wertschätzung wichtig. Weil
du zählst.

Bewirb dich jetzt als Waldorflehrer:in

Die Freien Waldorfschulen jedeStundezaehlt.de

**JETZT BEWERBEN
BIS ZUM 30.09.25!**

**STARKE KINDER FORMEN EINE
STARKE GESELLSCHAFT**

Seit über 40 Jahren vergibt die HanseMerkur alljährlich den HanseMerkur Preis für Kinderschutz. Damit zeichnet sie Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen aus. Sie alle setzen sich auf besondere Weise dafür ein, dass Kinder und Jugendliche geschützt und gestärkt werden. Inzwischen bilden über 180 Preisträger eine kraftvolle Gemeinschaft für den Kinderschutz. In der HanseMerkur Preis für Kinderschutz Academy sind sie dauerhaft vernetzt, tauschen Erfahrungen aus und lernen voneinander. Diese einzigartige Plattform unterstützt die Preisträger in ihrer Arbeit – mit dem Ziel, den Kinderschutz in Deutschland weiter voranzubringen.

Mehr Infos auf: <https://newsroom.hansemerkur.de/preis-fuer-kinderschutz/>

Lernen für das Wohl der Kinder: das Forderungs- und Fortbildungszentrum



Kinder haben besondere Rechte, die ihr Wohlbefinden und ihren Schutz garantieren sollen – doch vielen Menschen ist unklar, wo diese Rechte verankert sind und wie sie umgesetzt werden können. Die Deutsche Kinderhilfe engagiert sich seit über 25 Jahren dafür, Kinderrechte zu stärken und Kinderschutz zu verbessern. Mit dem Bildungs- und Informationszentrum „kindgeRECHT“ bieten wir Materialien und Weiterbildungsmöglichkeiten, um Eltern, Fachkräfte und Kinder zu informieren und zu sensibilisieren.

Wussten Sie, dass Kinder besondere Rechte haben? „Natürlich“, sagen Sie, aber können Sie auch genau sagen, wo diese Rechte festgehalten sind? Welche Rechte dazugehören? Oder wer für ihre Umsetzung verantwortlich ist? Da wird es schon schwieriger, die richtige Antwort zu finden. Kinderrechte sind dafür da, Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen und sie vor Gefahren zu schützen. Sie sind das Fundament für eine gerechte und kinderfreundliche Gesellschaft. Doch damit Kinderrechte wirksam werden, braucht es Erwachsene, die sie kennen, verstehen und sich aktiv für ihre Umsetzung einsetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Deutsche Kinderhilfe das Forderungs- und Fortbildungszentrum kindgeRECHT ins Leben gerufen. kindgeRECHT ist Ihr verlässlicher Partner für Weiterbildung und Information in den Bereichen Kinderrechte und Kinderschutz und wir freuen uns sehr, Ihnen das im Jahr 2019 gegründete Zentrum jetzt in einem neuen Format präsentieren zu dürfen.



Seit über 25 Jahren setzt sich die Deutsche Kinderhilfe dafür ein, Kinderrechte zu stärken und den Schutz von Kindern zu verbessern. Dabei greifen wir auf Wissen zurück, das wir gerne mit Ihnen teilen. Wir wollen dazu beitragen, dass Kinder in einer Welt aufwachsen, in der ihre Rechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden. Zu diesem Zweck betreibt kindgeRECHT Lobbyarbeit, um politische Veränderungen anzustoßen, und bietet ein umfassendes Angebot an Bildungs- und Informationsmaterialien. Eltern, Fachkräfte und auch Kinder selbst können aus einer Vielzahl an Angeboten wählen – von Fachartikeln und praxisnahen Broschüren bis hin zu Podcasts

und Videos. Unser Angebot umfasst:

- **Politische Forderungen:** Erfahren Sie, welche Veränderungen wir von der Politik einfordern, um Kinderrechte und Kinderschutz nachhaltig zu stärken.
- **Fachartikel und Leitfäden:** Vertiefen Sie Ihr Wissen über Kinderrechte, ihre Bedeutung und die Maßnahmen, die ihre Umsetzung sicherstellen.
- **Praxisorientierte Materialien:** Nutzen Sie unsere Broschüren und Lernvideos, die von Expertinnen und Experten entwickelt wurden und konkrete Tipps für den Alltag geben.
- **Interaktive Tools:** Testen Sie Ihr Wissen über Kinderrechte und Kinderschutz mit spannenden Quizformaten.

kindgeRECHT deckt damit ein breites Spektrum an Themen ab, die alle unter den Überbegriffen Kinderschutz und Kinderrechte zusammenlaufen. Zu unseren Schwerpunkten gehört die Aufklärung zu folgenden Fragen: Wie können wir Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung schützen? Welche Rechte haben Kinder in Bezug auf ein sicheres und stabiles Lebensumfeld? Wie gestalten wir Bildung und Rechtssysteme, die die Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt stellen? Wie unterstützt das Recht Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen?

Wir laden Sie herzlich ein, unsere neu gestaltete Website zu erkunden! Hier finden Sie alles, was Sie brauchen, um sich aktiv für Kinderrechte einzusetzen und Ihr Wissen zu vertiefen. Gemeinsam können wir Kinderrechte stärken und sicherstellen, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, in einer geschützten und unterstützenden Umgebung aufzuwachsen.

Der Autor:

Sebastian Sahn
Projektmanager bei der
Deutschen Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.
Politologe

Wir stärken aktiv das RECHT unserer Kinder

Das **Forderungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT** arbeitet praxisnah zu kinderrechtlichen Themen im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte. Nutzen Sie unsere Angebote!



69

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Eltern und Fachkräfte. Informieren Sie sich!

www.kindgerecht-fuf.de



Förderungen und Fortbildungen

KindgeRECHT

Deutsche Kinderhilfe e.V.





*Die
Würde des
Kindes
ist
unantastbar*



Dein Lesestart



ISBN 978-3-411-73300-2



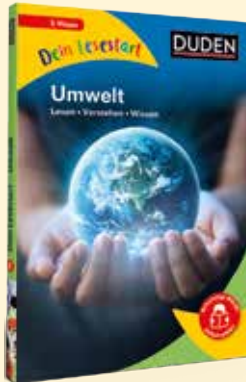
ISBN 978-3-411-73303-3



ISBN 978-3-411-73304-0



ISBN 978-3-411-73302-6



ISBN 978-3-411-78000-6



ISBN 978-3-411-78009-9



ISBN 978-3-411-78008-2



ISBN 978-3-411-78007-5



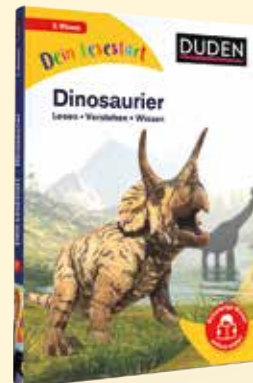
ISBN 978-3-411-78001-3



ISBN 978-3-411-78003-7



ISBN 978-3-411-78002-0



ISBN 978-3-411-78006-8



ISBN 978-3-411-78004-4



ISBN 9978-3-411-78005-1